

Delvåg

Bericht über die
Solvabilität und
Finanzlage (SFCR)

2017



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung	7
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	14
A.3 Kapitalanlageergebnis	16
A.4 Sonstiges Ergebnis	17
A.5 Sonstige Angaben	17
B. Governance System	18
B.1 Governance Struktur	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	28
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	32
B.4 Internes Kontrollsystem	39
B.5 Interne Revision	40
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	41
B.8 Sonstige Angaben	42
C. Risikoprofil	44
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	45
C.2 Marktrisiko	51
C.3 Ausfallrisiko	56
C.4 Liquiditätsrisiko	58
C.5 Operationelles Risiko	59
C.6 Andere wesentliche Risiken	60
C.7 Sonstige Angaben	60
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	61
D.1 Bewertung der Vermögensgegenstände	61
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	69
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	73
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	78
D.5 Sonstige Angaben	78
E. Kapitalmanagement	79
E.1 Eigenmittel	81
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	83
E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	85
E.4 Unterschiede Standardformel vs. Internes Modell	85
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	85
E.6 Sonstige Angaben	85
Anhang	86
Zu veröffentlichende Meldebögen	87

Hinweis

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir in diesem Bericht die männliche Form verwendet.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AGL	Ausgleichsrücklage
AktG	Aktiengesetz
ALAE	Allocated Loss Adjustment Expenses
Albatros	Albatros Versicherungsdienste GmbH
ALM	Asset Liability Management
Ampega	Ampega Investment GmbH
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
BE	Best Estimate
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CF	Compliance-Funktion
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRA	Credit Rating Agencies
CvaR	Conditional Value at Risk
Delvag	Delvag Versicherungs-AG
Delvag Rück	Delvag Rückversicherungs-AG
d. h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EM	Eigenmittel
ETF	Exchange Traded Funds
EU	Europäische Union
EUR	Euro

EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
ff.	die folgenden
FIDAX	Financial Data Exchange
FK1	Führungskreis 1
F&P	Fit & Proper
F/V	Forderungen und Verbindlichkeiten
GA	General Aviation
GBP	Great Britain Pound
GFA	Gremium Finanzausschuss
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Geschäftsordnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht-Unfall-Kraftfahrzeug
IAS	International Accounting Standards
i. d. R.	in der Regel
IDV	Individuelle Datenverarbeitung
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IRF	Interne Revisions-Funktion
iRIS	IKS, Risikomanagement, IT-Risikomanagement und IT-Securitymanagement IT-Tool
i. S. d.	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
LAIG	Lufthansa Aviation Insurance Group

LGD	Loss Given Default
LL	Leitlinie
LoB	Line of Business
LT	Luffahrt und Transportversicherung
Lufthansa Group	Deutsche Lufthansa AG einschließlich ihrer Tochtergesellschaften
Lufthansa / LH	Deutsche Lufthansa AG
LuftSiG	Luftsicherheitsgesetz
MaGo	BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) - Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement
Mio.	Million
n.A.d.S.	nach Art der Schaden
nAd SV	nach Art der Schadenversicherung
NL	Nichtlebensversicherung
NPP	Neue-Produkte-Prozess
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OKP	Operative Konzernplanung
OP	operationell
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
p. a.	pro anno
PORTo	Proportionales ORSA-Tool
PT-Board	Projekt-/Technologie-Board der Delvag Versicherungs-AG
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RELAX	Reinsurance Liability Aggregate Exposure
RM	Risikomarge
RMA	Risikomanagementausschuss der Delvag Versicherung-AG
Rn.	Randnummer
RSR	Regular Supervisory Report
RV	Rückversicherung
saG	selbst abgeschlossenes Geschäft

S.	Satz
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SII	Solvency II
sog.	sogenannt
SRK	Schadenregulierungskosten
TP	Technical Provisions
TRL	Türkische Lira
TSD	Tausend
TUSD	Tausend US-Dollar
TV ATZ	Tarifvertrag Altersteilzeit
u. a.	unter anderem
üG	übernommenes Geschäft
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
USD	US-Dollar
USP	unternehmensspezifische Parameter
VA	Verwaltungsakt
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value at Risk
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt. / VT	versicherungstechnisch / Versicherungstechnik
z. B.	zum Beispiel
ZCA	Zentraler Compliance Ausschuss der Delvag Versicherungs-AG
Ziff.	Ziffer
ZSK	Zinsstrukturkurve

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht vermittelt dem Leser quantitative und qualitative Informationen über die Delvag Versicherungs-AG (Delvag), insbesondere zu ihrer Solvabilitäts- und Finanzlage entsprechend der Vorgaben aus der delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Der wesentliche Indikator für die Solvabilitätslage ist die Solvency II-Bedeckungsquote, die die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft ins Verhältnis zum erforderlichen Risikokapital (SCR) darstellt.

Delvag erreicht per 31.12.2017 eine SCR-Quote von 261 %¹ (Vorjahr 228 %). Dies bedeutet, dass Delvag weiterhin über so viel Kapital verfügt, dass sie das unterstellte extreme 200-Jahresereignis zwei Jahre in Folge überstehen kann, ohne dass eine Insolvenz bzw. Überschuldung auftreten würde. Dies ist ein Ausdruck der guten Bonität der Delvag.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) überprüft Delvag, ob diese nach dem Standardmodell ermittelte Bedeckungsquote mit der unternehmensinternen Risikobeurteilung übereinstimmt. Im vergangenen Jahr wurde wie geplant ein regulärer ORSA-Prozess durchgeführt. Die Notwendigkeit, eines Ad hoc ORSA bestand nicht. Im Rahmen des ORSA wurde die letztjährige Bedeckungsquote durch die interne Risikobeurteilung bestätigt. Ein wesentliches Risikoziel der Delvag ist die ständige Einhaltung einer vom Vorstand vorgegebenen strategischen Mindestbedeckungsquote von 160 %; diese wird somit deutlich übertroffen.

Die wesentlichen Aussagen zu den einzelnen Kapiteln dieses Berichtes werden nachfolgend zusammengefasst:

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In Kapitel A werden qualitative und quantitative Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis auf aggregierter Ebene dargestellt. Weiterhin werden Angaben zur Stellung der Delvag innerhalb der rechtlichen Struktur der Lufthansa Group gemacht. Die Delvag Gruppe besteht aus der Delvag und der Albatros Versicherungsdienste GmbH (Albatros) mit ihren Tochtergesellschaften. Delvag ist als 100 %iges Tochterunternehmen der Deutschen Lufthansa AG (Lufthansa / LH) Teil der Lufthansa Group.

Die Delvag Gruppe unterstützt im Rahmen ihrer Captive-Funktion die Identifikation und laufende Überprüfung von versicherbaren Risiken in der Lufthansa Group und trägt darüber hinaus Sorge für die Eindeckung dieser Risiken zu bestmöglichen Marktkonditionen und die optimale Betreuung im Schadenfall. Dabei verantwortet sie als Know-how-Trägerin hinsichtlich der Bonitätsbeurteilung von Kontrahenten im Versicherungsmarkt das risikogerechte Exposure-Management. Sie setzt ihre Kompetenzen auch aktiv im Geschäft mit konzernfremden Kunden ein. Durch die Geschäftstätigkeit sollen Gewinne erzielt werden, so dass die Eigentümerin über den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag eine angemessene Verzinsung auf ihr eingebrachtes Kapital erhält. Dies jedoch mit der Maßgabe, im Rahmen eines adäquaten Risikomanagements nur angemessene Risiken einzugehen.

Delvag ist schwerpunktmäßig auf Versicherungslösungen im Bereich Luftfahrt und Transport sowie in der Zeichnung von Rückversicherungsgeschäft in verschiedenen Sparten spezialisiert. Zudem nimmt sie diverse Zentralaufgaben für die Gesellschaften der Delvag Gruppe wahr. Die Zielsetzungen der Geschäftsbereiche sind in der aktuellen Unternehmensstrategie dokumentiert.

Delvag hat sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

¹ Vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Prüfung

- Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich insgesamt leicht um 1.494 TSD € auf 97.309 TSD €. Die Rückgänge in den Geschäftsbereichen Feuerversicherung sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen konnten durch Zuwächse in der Kraffahrtzeughaftpflichtversicherung teilweise kompensiert werden.
- Wesentliche Regionen nach Beiträgen sind Deutschland (61.383 TSD €) sowie die Türkei (18.793 TSD €). Während die Beiträge in Deutschland um 2.708 TSD € rückläufig waren, konnte das Türkei-Geschäft einen Zuwachs von 2.937 TSD € verbuchen.
- Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich vor Schwankungsrückstellung um 1.199 TSD € auf 7.857 TSD €, die Zuführung zur Schwankungsrückstellung beträgt 85 TSD €.
- Zum Ergebnis vor Schwankungsrückstellung trägt das See-, Luftfahrt- und Transportgeschäft mit 7.798 TSD € bei. Die Lines of Business (LoB) Arbeitsunfallversicherung sowie Berufsunfähigkeit-/Einkommensersatzversicherung schmälern das Ergebnis um 519 TSD €, was durch das Ergebnis der übrigen LoB i. H. v. 588 TSD € überkompensiert wird.
- Das Kapitalanlagenergebnis erhöhte sich um 4.395 TSD € auf 11.804 TSD €. Im Wesentlichen sind die Kapitalanlageerträge auf das Beteiligungsergebnis der Albatros (10.899 TSD €) zurückzuführen.
- Das Gesamtergebnis vor Steuern verringerte sich um 876 TSD € auf 13.193 TSD €. Hiervon wurden 1.500 TSD € in die Gewinnrücklagen eingestellt. Inklusive Ertragsteuerumlage wurden 11.254 TSD € aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die Lufthansa abgeführt.

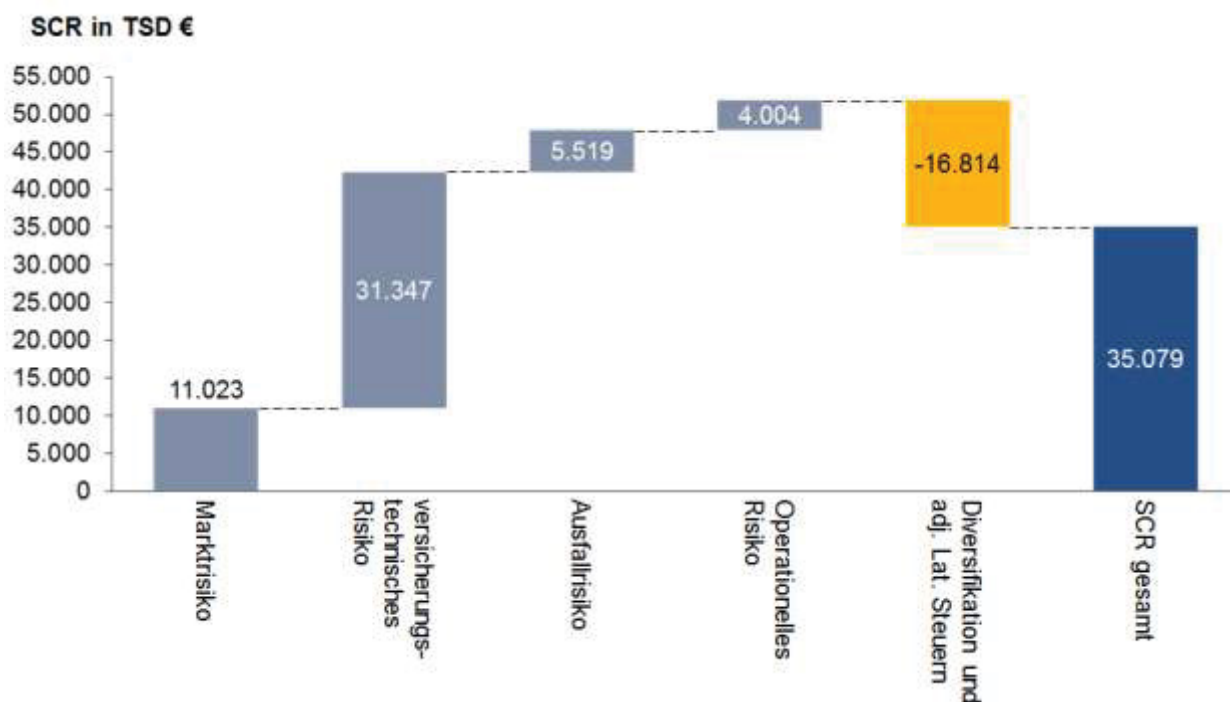
B. Governance-System

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung des Governance bei Delvag dar. Im Rahmen der Umsetzung einer adäquaten Aufbau- und Ablauforganisation sind die Schlüsselfunktionen interne Revision, Risikomanagementfunktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion innerhalb der Organisationsstruktur fest verankert. Neben klaren Zuständigkeiten wird insbesondere auf eine Funktionstrennung bis auf Vorstandsebene geachtet. Durch die Etablierung von Ausschüssen und Gremien, wie dem Risikomanagementausschuss, werden die Kommunikation zwischen den Fachbereichen und die Entwicklung eines übergreifenden Risikobewusstseins gefördert. Weitere Berichtselemente des Kapitels sind die Fit und Proper Anforderungen sowie die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems inklusive des ORSA-Prozesses. Weiterhin wird auf das interne Kontrollsystem sowie den Umgang mit ausgelagerten Tätigkeiten eingegangen.

Das Governance-System wurde bei Delvag unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips angemessen umgesetzt. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum haben sich nicht ergeben.

C. Risikoprofil

In Kapitel C wird das Risikoprofil der Delvag dargestellt. Die Höhe und Struktur des gesamten Risikokapitalbedarfes (SCR) von 35.079 TSD € sind mit denen des Vorjahres (35.707 TSD €) vergleichbar. Der Risikokapitalbedarf setzt sich per 31.12.2017 wie folgt zusammen:



Das größte Risiko ist das versicherungstechnische Risiko (31.347 TSD €), welches maßgeblich durch Risiken der Sachversicherungen getrieben wird. Hierbei sind insbesondere das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko zu nennen. Das Marktrisiko (11.023 TSD €) setzt sich bei Delvag aus den Risikomodulen Aktien, Spread, Währung und Konzentration zusammen; ein Immobilienrisiko besteht nicht. Weiterhin sind noch das Ausfallrisiko (5.519 TSD €) und das Operationelle Risiko (4.004 TSD €) zu nennen.

Die Standardformel unterstellt weiterhin einen Diversifikationseffekt zwischen den Risiken, da ein gleichzeitiger und vollständiger Eintritt aller Risiken als unwahrscheinlich erachtet wird. Ferner wird eine Adjustierung latenter Steuern im Stressfall berücksichtigt. Diese beiden Effekte senken den Risikokapitalbedarf um 16.814 TSD € auf 35.079 TSD €.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsbilanz. Im Gegensatz zur Bilanz nach dem Handelsgesetzbuch stellt diese die möglichen Verpflichtungen und die gebildeten Rücklagen in einer Marktwertsicht gegenüber.

Die Aktivseite der Solvenzbilanz verfügt über Vermögenswerte in Höhe von (i. H. v.) 413.418 TSD €. Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten von 321.848 TSD €. Der Überschuss von 91.571 TSD € spiegelt sich in den Tier 1 Eigenmitteln (qualitativ beste Eigenmittelklasse) wider.

Kennzahlen in TSD €	2017	2016	Veränderung
Solvabilitätsbilanz - Aktiva	413.418	434.124	-20.706
davon Kapitalanlagen	143.849	138.662	5.187
davon sonstige Vermögenswerte	269.569	295.462	-25.893
Solvabilitätsbilanz - Passiva	321.848	352.318	-30.471
davon versicherungstechnische Rückstellungen	245.239	256.330	-11.091
davon sonstige Verbindlichkeiten	76.609	95.988	-19.380
Überschuss von Vermögenswerten gegenüber Verbindlichkeiten	91.571	81.806	9.765

Sowohl Aktiv- als auch Passivseite sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Maßgeblich zum Rückgang hat die im Geschäftsjahr vorgenommene Saldierung der im Vorjahr unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesenen ausgegliederten Pensionsvermögen mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite beigetragen. Dabei folgt Delvag dem Saldierungsgebot gem. IAS 19. Der Anstieg des Überschusses ist darauf zurückzuführen, dass die Passivseite im Vergleich zur Aktivseite einen stärkeren Rückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnet.

Während die Kapitalanlagen im Vorjahresvergleich anstiegen, gingen die sonstigen Vermögenswerte deutlich zurück. Wesentliche Bestandteile der sonstigen Vermögenswerte sind Depotforderungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft, einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, sonstige Forderungen und latente Steuerforderungen.

Auf der Passivseite entwickelten sich sowohl die versicherungstechnischen Rückstellungen als auch die sonstigen Verbindlichkeiten rückläufig. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind zum Großteil dem Sach- und Lebensversicherungsgeschäft zuzuordnen, die Rückstellungshöhe des Krankenversicherungsgeschäftes ist hingegen vergleichsweise gering. Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich insbesondere aus Rentenzahlungsverpflichtungen, latenten Steuerschulden sowie Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und weiteren Gegenparteien zusammen.

E. Kapitalmanagement

Im Kapitel E wird auf die Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel sowie deren Anrechenbarkeit für die Bedeckung des Risikokapitalbedarfes eingegangen. Die Eigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte gegenüber den Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz. Die Delvag Eigenmittel betragen 91.571 TSD €. Diese setzen sich aus dem Grundkapital der Gesellschaft von 25.000 TSD € und der Ausgleichsrücklage von 66.571 TSD € zusammen. Die anrechenbaren Eigenmittel werden vollständig als Tier 1 Eigenmittel klassifiziert.

Bei der Gegenüberstellung der Eigenmittel von 91.571 TSD € und dem benötigten Risikokapitalbedarf von 35.079 TSD € ergibt sich die Bedeckungsquote von 261 % (Vorjahr 228 %). Ebenfalls wird eine Bedeckung für den Mindestkapitalbedarf (MCR) ermittelt, welche bei 611 % (Vorjahr 527 %) liegt.

Für den dreijährigen Planungshorizont wurden im Rahmen des ORSA erwartete Bedeckungsquoten berechnet. Diese weisen ebenfalls deutliche Überdeckungen auf. Die Einhaltung der strategischen Bedeckungsquote von 160 % wird somit sowohl per 31.12.2017 als auch in den Folgejahren sichergestellt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Delvag Versicherungs-AG

Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft und firmiert unter dem Namen „Delvag Versicherungs-AG“ (Delvag).

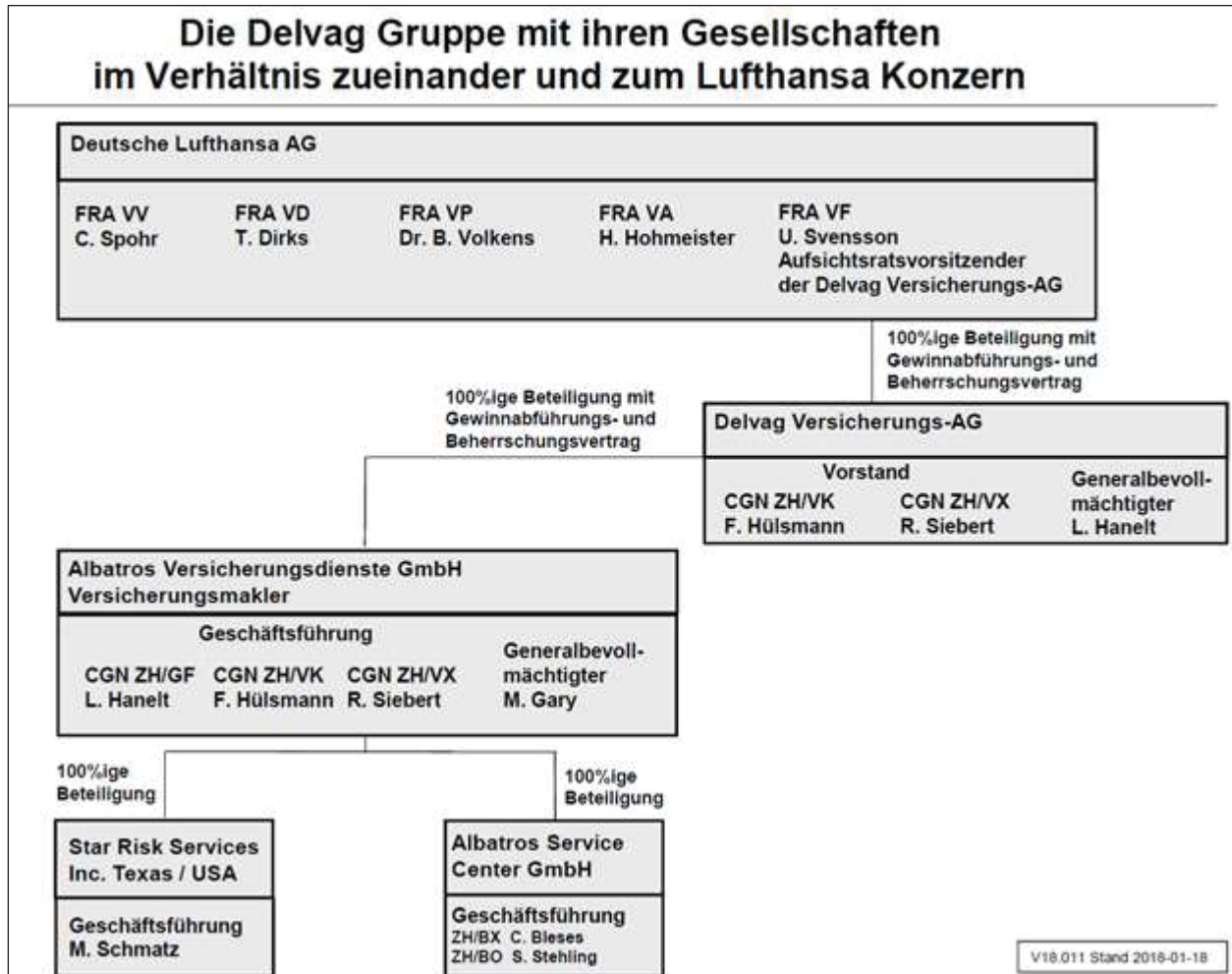
Sie untersteht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Telefon 0228/4108-0
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft erfolgt durch:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC)
Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf
Telefon 0211/981-0
E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

Delvag steht im Alleineigentum der Deutschen Lufthansa AG (Lufthansa, LH). Zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft bestehen sowohl ein Beherrschungs- als auch ein Gewinnabführungsvertrag. Delvag und ihre 100 %ige Tochtergesellschaft, der Versicherungsmakler Albatros Versicherungsdienste GmbH (Albatros), nehmen die versicherungsmäßige Betreuung der Lufthansa Group wahr. Zwischen den beiden Gesellschaften besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. In Israel unterhält Delvag eine Zweigniederlassung.



Wesentliche Leasinggeschäfte (Finanzierungs- oder Operating-Leasing) wurden von Delvag nicht abgeschlossen.

A.1.2 Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen der Geschäftstätigkeit

Delvag ist sowohl national als auch international in verschiedenen Geschäftsbereichen tätig. Gemessen an der Höhe der gebuchten Bruttobeiträge bilden See-, Luftfahrt-, und Transportversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen die wesentlichen Geschäftsbereiche (im Sinne einer LoB). Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der gebuchten Bruttobeiträge des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr.

TSD €	Brutto		
	2017	2016	Veränderung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	59.717	61.918	-2.201
Feuer- und andere Sachversicherungen	14.635	18.026	-3.391
Lebensrückversicherung	8.263	8.217	46
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	5.267	1.717	3.550
Arbeitsunfallversicherung	4.235	4.526	-291
Berufsunfähigkeits-/Einkommensersatzversicherung	2.568	2.239	329
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.313	1.252	61
Übrige Geschäftsbereiche	1.310	908	402
Gebuchte Beiträge	97.309	98.803	-1.494

Der Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge im Bereich der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung war im Wesentlichen auf Prämienanpassungen bei gut verlaufenden Verträgen im Bestand Fluggesellschaften & große Risiken sowie die Wechselkursveränderung zum US-Dollar zurückzuführen, da die umsatzstärksten Verträge in dieser Währung gezeichnet wurden. Zudem kam es zu Beitragsrückgängen in der Valorenversicherung, die zum Teil auch durch die US-Dollar Kursentwicklung verstärkt wurden. Bei den Feuer- und anderen Sachversicherungen entfiel der Prämienrückgang zum Großteil auf die Feuerversicherung. Ursache hierfür waren primär Prämienrückstellungen aus Vorjahren. Bei der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung zeigte sich hingegen ein deutlicher Anstieg der Bruttobeiträge. Dieser resultierte aus generiertem Neugeschäft und Portfoliozuwächsen seitens der Zedenten.

Die Position Übrige Geschäftsbereiche umfasst die allgemeine Haftpflichtversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, nichtproportionale Sachrückversicherung, nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und die nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung.

Gegenüber dem Vorjahr sind weder wesentliche Geschäftsbereiche hinzugekommen noch weggefallen.

Von den im Geschäftsjahr 2017 gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 97.309 TSD € entfiel mit 63,1 % der größte Teil der Prämien auf Deutschland, gefolgt von der Türkei mit 19,3 %.

Verglichen mit dem Vorjahresbericht wurde die Aufteilung der gebuchten Bruttobeiträge auf weitere Regionen ausgedehnt. Neben den Ländern innerhalb bzw. außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR / Non-EWR), werden 2017 zusätzlich Deutschland, Türkei und das Vereinigte Königreich ausgewiesen. Um die Vergleichbarkeit der Bruttoprämien zu schaffen, wurden die Vorjahreswerte in folgender Tabelle an die neue Länderaufteilung angepasst.

TSD €	Brutto		
	2017	2016	Veränderung
Deutschland	61.383	64.090	-2.708
Türkei	18.793	15.856	2.937
Non-EWR*	8.463	9.326	-863
EWR**	8.351	9.449	-1.099
Vereinigtes Königreich	320	82	238
Gebuchte Beiträge	97.309	98.803	-1.494

* ohne Türkei

** ohne Deutschland und Vereinigtes Königreich

Während sich im Berichtsjahr die gebuchten Bruttobeiträge in Deutschland um 2.708 TSD € verringerten, kam es in der Region Türkei zu einem Prämienanstieg um 2.937 TSD €. In Summe nahmen die Beiträge gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % ab. Da die Höhe des Rückgangs nicht als wesentlich anzusehen ist, wird an dieser Stelle auf eine weitere Erläuterung verzichtet.

A.1.3 Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

In 2017 wurde erstmalig ein industrielles Sachprogramm gezeichnet, das unter der LoB Feuer- und Sachversicherungen ausgewiesen wird. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr in Bezug auf das Geschäftsmodell eine wesentliche Änderung dar.

Die AVS-P Versicherungsservice GmbH Wien, eine 100 %ige Beteiligung der Delvag-Tochtergesellschaft Albatros, wurde mit Wirkung zum 01.01.2017 veräußert.

Des Weiteren wurde 2017 die im Vorjahresbericht genannte Verschmelzung der Delvag Rückversicherungs-AG auf die Delvag technisch (z. B. Umstellung des Bestandsführungssystems) abschließend umgesetzt.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der Delvag lag im Berichtsjahr bei 7.857 TSD €. Im Vorjahresbericht wurde an dieser Stelle das versicherungstechnische Rohergebnis aus Einzelverträgen ausgewiesen; d. h. die sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisbestandteile aus der Schwankungsrückstellung waren in den Werten nicht enthalten. Im Berichtsjahr wurde eine Methoden Anpassung bei der Berechnung der Pauschalreserven vorgenommen. Dies erlaubte in der Ergebnisrechnung eine noch genauere Darstellung der Berichtsjahreswerte als die im Vorjahr vorgenommene Differenzierung nach dem jeweiligen Ursprungsland (country of underwriting). Für 2017 wurde daher entschieden, anstatt des versicherungstechnischen Rohergebnisses das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung auszuweisen. Der Vorjahreswert wurde entsprechend angepasst und weicht daher in seiner Höhe vom Vorjahresbericht ab.

Gruppirt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen und Regionen zeigte sich für 2017 folgende Verteilung.

TSD €	Netto
	2017
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	7.798
davon Deutschland	4.115
davon EWR*	-175
davon Non-EWR**	1.798
davon Türkei	2.064
davon Vereinigtes Königreich	-3
Arbeitsunfallversicherung	-419
davon Deutschland	-444
davon EWR*	0
davon Non-EWR**	0
davon Türkei	-3
davon Vereinigtes Königreich	28
Berufsunfähigkeits-/Einkommensersatzversicherung	-110
davon Deutschland	-308
davon EWR*	0
davon Non-EWR**	214
davon Türkei	-7
davon Vereinigtes Königreich	-9
Übrige Geschäftsbereiche	588
davon Deutschland	-5.318
davon EWR*	-29
davon Non-EWR**	2.267
davon Türkei	2.435
davon Vereinigtes Königreich	1.233
Versicherungstechnisches Ergebnis	7.857
Versicherungstechnisches Ergebnis 2016	6.658
Veränderung zu 2016	1.199

* ohne Deutschland und Vereinigtes Königreich

** ohne Türkei

Mit 7.798 TSD € bildete der Geschäftsbereich See-, Luftfahrt- und Transportversicherung den größten Anteil am versicherungstechnischen Ergebnis. Während sich sowohl bei der Arbeitsunfallversicherung als auch bei der Berufsunfähigkeitsversicherung jeweils negative versicherungstechnische Ergebnisse ergaben, konnte bei den übrigen Geschäftsbereichen ein positives Ergebnis i. H. v. 588 TSD € erwirtschaftet werden. Unter den übrigen Geschäftsbereichen sind die allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, sonstige Kraftfahrtversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, Lebensrückversicherung, nichtproportionale Sachrückversicherung, nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung und die nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung zusammengefasst.

Bei den Geschäftsbereichen, die im Berichtsjahr ein positives versicherungstechnisches Ergebnis aufwiesen, entfiel beim Geschäftsbereich der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung der Hauptteil auf die Regionen Deutschland, Türkei und Non-EWR. Bei den übrigen Geschäftsbereichen zeigte sich eine andere Verteilung. Hier war die Türkei die Region, die den größten Anteil am versicherungstechnischen Ergebnis ausmachte, gefolgt von Non-EWR und dem Vereinigten Königreich.

Verglichen mit dem Vorjahr erhöhte sich das versicherungstechnische Ergebnis um 1.199 TSD €. Diese Entwicklung resultierte hauptsächlich aus der gegenüber dem Vorjahr um 2.449 TSD € verringerten Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, die auf einen Einmaleffekt in 2016 im Bereich der Lebensrückversicherung zurückzuführen war. Gegenläufig wirkten sich vor allem die

niedrigeren Prämieinnahmen im Bereich der Luftfahrtversicherung auf das versicherungstechnische Ergebnis aus. Analog dem Geschäftsjahr 2016 entfiel beim Geschäftsbereich See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, der den größten Anteil am versicherungstechnischen Ergebnis im Berichtsjahr hatte, der wesentliche Teil auf Deutschland.

A.3 Kapitalanlageergebnis

A.3.1 Allgemeine qualitative und quantitative Angaben über die Anlageergebnisse

A.3.1.1 Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte während des vorherigen Berichtszeitraums im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte TSD €	Ertrag	Aufwand	Gesamt
	2017		
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	10.899	0	10.899
Anleihen	1.354	-689	665
davon Staatsanleihen	81	-68	12
davon Unternehmensanleihen	1.274	-621	653
Investmentfonds	243	-109	134
Einlagen bei Kreditinstituten	181	-75	107
Kapitalanlagen	12.678	-874	11.804
Kapitalanlagen 2016	8.958	-1.549	7.409
Veränderung zu 2016	3.720	675	4.395

Anmerkungen:

Zinserträge aus Depotforderungen (2017: 15 TSD €; 2016: 14 TSD €) werden nicht unter den Investments, sondern unter den Rückversicherungsforderungen ausgewiesen; der technische Zinsertrag (2017: 4.211 TSD €; 2016: 4.225 TSD €) wird im technischen Ergebnis und nicht hier ausgewiesen.

A.3.1.2 Vergleich mit dem vorherigen Berichtszeitraum und Gründe für Veränderungen

Im Berichtszeitraum wurden die Erträge gegenüber dem Vorjahr gesteigert und die Aufwendungen reduziert. Insgesamt verbesserte sich das Ergebnis um 4.395 TSD €.

Aus der Tochtergesellschaft Albatros heraus erfolgte eine gegenüber 2016 um 3.526 TSD € höhere Ausschüttung. Ursächlich hierfür sind höhere Gewinne im Kerngeschäft sowie eine in 2016 erfolgte Umstellung auf eine phasenverschobene Vereinnahmung der Gewinne einer Tochtergesellschaft bei Albatros. Auch die Erträge der Anleihen konnten in 2017 gesteigert werden. Neben Umschichtungen aus den Einlagen bei Kreditinstituten, die zu höheren Beständen und Erträgen der Anleihen führten, konnten höhere Gewinne aus Abgang verzeichnet werden. Die Erträge aus Einlagen bei Kreditinstituten reduzierten sich entsprechend bestandsbedingt. Während in 2016 keine Ausschüttung aus dem Investment-Spezialfonds erfolgte, haben die neu erworbenen Publikumsfonds in 2017 Ausschüttungen vorgenommen.

Die Aufwendungen wurden durch geringere Verwaltungsaufwendungen sowie durch reduzierte Abschreibungen bei den Investmentfonds gesenkt.

A.3.2 Im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es sind keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Delvag hat keine Verbriefungen im Kapitalanlagebestand.

A.4 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis lag in 2017 deutlich unter dem des Vorjahres.

TSD €	2017	2016
	Ist	Ist
Sonstiges Ergebnis	-6.369	-4.130
Währungskurserrträge und -aufwendungen	-3.734	652
Zinserträge und -aufwendungen	-1.032	240
Dienstleistungserträge und -aufwendungen	1.973	1.650
Übrige Erträge und Aufwendungen	-3.576	-6.672

Haupttreiber für die Entwicklung waren mit -3.734 TSD € Währungskursverluste, die vorrangig auf die negative Entwicklung des USD zurückzuführen waren. Diesem im übrigen Ergebnis ausgewiesenen negativen Währungsergebnis standen aufgrund einer währungskongruenten Bedeckung Abwicklungsgewinne aus Reserveneubewertung im versicherungstechnischen Geschäft gegenüber.

Die Entwicklung der Zinserträge und -aufwendungen war maßgeblich durch die zinsgetriebenen Veränderungen der Pensionsrückstellungen geprägt. Im Vorjahr führte insbesondere die Bewertungsänderung des Referenzzinses zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen zu einer Entlastung. Daneben zeigte sich eine Wertsteigerung des diesen Pensionsverpflichtungen zugeordneten Anlagevermögens. Im zurückliegenden Geschäftsjahr waren hingegen höhere Aufwendungen und geringere Zuschreibungen zu berücksichtigen.

Die positiven Entwicklungen in den restlichen Teilbereichen des sonstigen Ergebnisses konnten dies nur teilweise kompensieren.

Das Ergebnis aus Dienstleistungen übertraf das Vorjahresergebnis. Das Dienstleistungsgeschäft profitierte dabei von zusätzlichen Erträgen, die im Rahmen des Schadenmanagements infolge einer erfolgreichen Regressbearbeitung im Geschäftsjahr verbucht werden konnte.

Der positive Anstieg des Saldos der übrigen Erträge und Aufwendungen resultierte aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen für Rückbaukosten der alten Hauptverwaltung. Darüber hinaus wurden im Abschluss nicht mehr erforderliche Rückstellungen für Restrukturierungsvorsorge ergebniswirksam aufgelöst.

A.5 Sonstige Angaben

Derzeit gibt es keine über die bisherigen Ausführungen hinausgehenden wesentlichen Informationen.

B. Governance System

Ein wesentlicher Baustein von Solvency II ist ein wirksames Governance System, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Dies beinhaltet die Etablierung einer geeigneten Organisationsstruktur. Unter dem Grundsatz der Proportionalität schafft Delvag durch die Umsetzung der allgemeinen sich aus dem Gesetz ergebenden Governance Anforderungen den Rahmen, der der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens sowie den daraus resultierenden unternehmensindividuellen Risiken angemessen entspricht.

B.1 Governance Struktur

Das Governance System, welches die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit sowie das zu Grunde gelegte Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt, umfasst bei Delvag eine den verschiedenen Tätigkeiten und Gesellschaften angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben.

Der organisatorische Rahmen der Delvag für die Solvency II-Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion (CF), Risikomanagement-Funktion (Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)), Versicherungsmathematische Funktion (VMF) und interne Revision (IRF) wird in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt.

B.1.1 Ausgestaltung des Governance Systems sowie Eingliederung der Schlüsselfunktionen

Der Vorstand der Delvag ist für die Einrichtung einer angemessenen und transparenten Aufbauorganisation einschließlich der Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Funktionstrennung sowie für deren kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung verantwortlich.

Die Aufbauorganisation umfasst neben den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat die folgenden Organisationsbereiche:

- Operative Geschäftsbereiche der Delvag
 - Luftfahrt- und Transportversicherung
 - Rückversicherung
- Service-/Zentralbereiche
 - Finanzen
 - Informationsmanagement
 - Justitariat/Schaden
 - Marketing- und Unternehmenskommunikation
 - Risikomanagement
 - Unternehmensentwicklung.

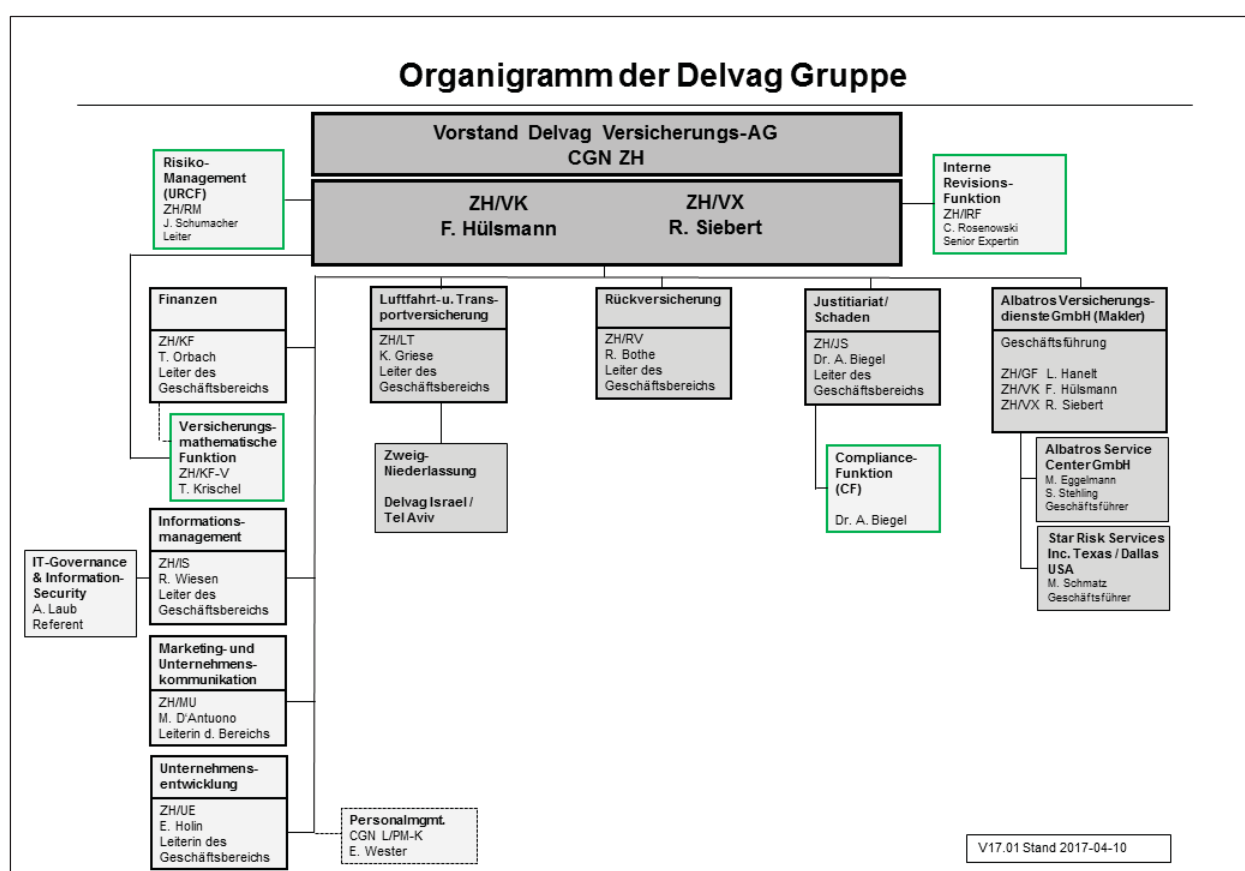
Delvag hat eine angemessene Trennung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten durch ein System der drei Verteidigungslinien implementiert. In der ersten Verteidigungslinie (operative Bereiche) werden die Geschäftsprozesse durchgeführt, bewertet und regelmäßig kontrolliert sowie bei Bedarf angepasst (vorbeugende und nachgelagerte Kontrollen wie z. B. 4-Augen Prinzip, Stichproben).

Die zweite Verteidigungslinie (URCF, VMF, CF) unterstützt die erste Verteidigungslinie durch übergeordnete Kontrollen und überwachende Maßnahmen (Stichproben, Reports). Bei Bedarf werden Maßnahmen entwickelt und deren Umsetzung begleitet.

Die dritte Verteidigungslinie (IRF) prüft und bewertet unabhängig alle Geschäftsbereiche, unternehmensspezifische Abläufe, Verfahren und Systeme der ersten beiden Verteidigungslinien. Bei Bedarf werden auch hier Maßnahmen entwickelt und deren fristgerechte Umsetzung kontrolliert und dokumentiert.

Die Funktionstrennung wird grundsätzlich durch die Aufbauorganisation sichergestellt, so dass Interessenskonflikte vermieden werden. Durch die Zuordnung der Ressorts zu den beiden Vorständen sind klare und eindeutige Zuständigkeiten gewährleistet (siehe Organigramm).

Die folgende Übersicht stellt die aktuelle Aufbauorganisation der Delvag Gruppe mit Eingliederung der Schlüsselfunktionen bei Delvag (in grüner Markierung) dar:



B.1.1.1 Vorstand

Der Vorstand leitet Delvag unter eigener Verantwortung und führt ihre Geschäfte. Die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie liegt in der nicht delegierbaren Gesamtverantwortung des Vorstands.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands ist in der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Hinsichtlich der Vertretung der Delvag nach außen gilt gemäß Gesetz und Satzung das Vier-Augen-Prinzip. Delvag wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Ressortverteilung und die konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind jeweils in dem vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsverteilungsplan geregelt. Unabhängig von dieser Aufgabenverteilung werden im Sinne der Gesamtverantwortung

tung des Vorstands Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher finanzieller Bedeutung entsprechend der Geschäftsordnung gemeinsam behandelt.

Delvag wird durch einen aus zwei Personen bestehenden Vorstand geführt. Die Geschäftsverteilung ist demnach in zwei Vorstandsressorts gegliedert und gestaltet sich wie folgt:

Frank Hülsmann

- Compliance-Funktion und Vorsitz des Zentralen Compliance-Ausschusses (ZCA)
- Einkauf
- Finanzen und Rechnungswesen, externes Berichtswesen
- IT
- Justitiariat und Konsortiales
- Kapitalanlagen
- Marketing und Kommunikation
- Organisation
- Personal
- Transportversicherung inklusive Rückversicherung
- Schadenbearbeitung im Zuständigkeitsbereich
- Unternehmensstrategie und Prozessmanagement
- Versicherungsmathematische Funktion.

Reiner Siebert

- Controlling inklusive Kapitalanlagen-Controlling und internes Berichtswesen
- Interne Revision
- Luftfahrtversicherung inklusive Rückversicherung
- Sachversicherungen inklusive Rückversicherung
- Schadenbearbeitung im Zuständigkeitsbereich
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion und Vorsitz des Risikomanagement-Ausschusses (RMA).

B.1.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und beschließt über ihre Vergütung. Weiter überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. In seiner Funktion befasst sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Prüfung des Jahresabschlusses. Die Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrats sind durch Gesetz und Satzung fixiert.

Der Aufsichtsrat der Delvag besteht aus sechs Mitgliedern. Zum Bilanzstichtag war Herr Ulrik Svensson Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr fanden turnusgemäß zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

B.1.1.3 Schlüsselfunktionen

Die vier Schlüsselfunktionen

- Compliance-Funktion,
- Risikomanagement-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion und

- interne Revision

stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne untereinander weisungsbefugt zu sein. Die Kommunikation der Schlüsselfunktionen untereinander wird durch die Aufbau- und Ablauforganisation sichergestellt. Es existieren zahlreiche Schnittstellen und Berichtswege, die für eine ausreichende Transparenz sorgen.

Der Vorstand bildet die Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen. Die Gesamtverantwortung des Vorstands bleibt durch die Einrichtung der vier Schlüsselfunktionen unberührt.

B.1.1.3.1 Compliance-Funktion

Aufgabe der CF ist die Überwachung der Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die der Versicherungsbetrieb mit sich bringt. Erfasst sind sowohl externe (gesetzliche) Anforderungen als auch interne Vorgaben der Delvag Gruppe und der Lufthansa Group. Im Einklang mit dem Risikoprofil der Delvag findet schwerpunktmäßig eine Überprüfung der für den Versicherungsbetrieb geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen und insbesondere der Compliance-Bausteine Integrity, Competition und Embargo statt. Die Zuständigkeit anderer Funktionen, etwa des Datenschutzbeauftragten, bleibt davon unberührt.

Außerdem beurteilt die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion informiert zudem die Geschäftsleitung und die Führungskräfte der Delvag Gruppe über wesentliche Änderungen des Rechtsumfeldes. Die Tätigkeit der CF umfasst damit die Bereiche Überwachung, Beratung, Risikokontrolle und Frühwarnung.

Neben den operationellen Tätigkeiten werden spezifische Aktivitäten in einem jährlichen Compliance-Plan zur Festlegung der geplanten Compliance-bezogenen Aktivitäten der Delvag Gruppe niedergelegt. Dies dient insbesondere der Wahrnehmung der Präventionsfunktion.

Der in der Delvag etablierte Compliance-Beauftragte ist Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt). Er übernimmt die Aufgaben der CF. Diese übt die Aufgabe objektiv, fair und unabhängig aus. Zur Erfüllung seiner Aufgabe kann sich der Compliance-Beauftragte aller sachlichen und personellen Ressourcen des Justitiariats bedienen. Der Compliance-Beauftragte berichtet direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dem Compliance-Beauftragten sowie den Personen, die ihn dabei unterstützen, erwachsen aus ihrer Tätigkeit im Rahmen der CF keine Nachteile. Die Ausübung der CF darf insbesondere nicht zum Anlass für disziplinarische Maßnahmen genommen werden.

Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben hat die CF uneingeschränkten Zugang zu allen hierfür relevanten Informationen.

Eine detaillierte Darstellung der Ziele, Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der vom Vorstand genehmigten Leitlinie Compliance-Funktion dokumentiert.

B.1.1.3.2 Interne Revision

Die IRF berichtet direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dieser stellt sicher, dass die interne Revision unabhängig ist und die notwendigen Ressourcen, Informationen sowie die Autorität innerhalb des Unternehmens zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhält.

Die Hauptaufgaben der IRF sind wie folgt definiert:

- Es erfolgen die Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Revisionsplans und Übermittlung an den Vorstand.
- Der mit dem Vorstand abgestimmte Revisionsplan legt die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und der gesamten Geschäftsorganisation des Unternehmens fest.
- Die Prioritätensetzung des Revisionsplans erfolgt risikobasiert.
- Jede Prüfung erfährt eine individuelle und angemessene Vorbereitung. Die Prüfungsdurchführung erfolgt durch die IRF selbst und/oder durch einen beauftragten unternehmensexternen Revisionsdienstleister. Die IRF stellt sicher, dass die zur Prüfungsdurchführung beauftragten Revisionsdienstleister alle notwendigen (aufsichtsrechtlichen) Anforderungen erfüllen. Die Bewertung der Prüfungsergebnisse verbleibt bei jeder Prüfung in der Eigenverantwortung der internen Revision.
- Die IRF wertet die Prüfergebnisse schriftlich aus und erstattet hierüber Bericht an den Vorstand und den Verantwortlichen der geprüften Stelle. Die Berichterstattung erfolgt zeitnah zum Ende der Prüfung und steht den Vorgenannten zeitgleich zur Verfügung.
- Die IRF formuliert schriftliche Empfehlungen auf Grundlage der Ergebnisse der gemäß Revisionsplan durchgeführten Arbeiten und überprüft deren Umsetzung, sofern eine Umsetzung vom Vorstand beschlossen wurde.
- Bedarfsweise initiiert die IRF Prüfungen, welche nicht Gegenstand des Revisionsplans sind (Sonderprüfungen).

Die IRF berichtet mindestens jährlich sowie bedarfsweise an den Vorstand zur Umsetzung des Revisionsprogramms, einschließlich Erkenntnissen, Empfehlungen, Angaben zu dem für die Abstellung von Unzulänglichkeiten vorgesehenen Zeitraum und den dafür zuständigen Personen sowie Informationen über das Erreichen der Revisionsempfehlungen.

Ebenfalls führt die IRF – soweit notwendig – Follow-up Prüfungen zum Nachweis der Umsetzung der Maßnahmen bei Feststellungen durch.

Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben hat die IRF uneingeschränkten Zugang zu allen hierfür relevanten Informationen.

Eine detaillierte Darstellung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der vom Vorstand genehmigten Leitlinie Interne Revision dokumentiert.

B.1.1.3.3 Risikomanagement-Funktion

Delvag verwendet den in § 26 Abs. 8 VAG definierten Begriff der „Unabhängigen Risikocontrollingfunktion“ synonym für die Risikomanagement-Funktion.

Die primäre Zielsetzung des Risikomanagements besteht darin, durch Aufbau einer erhöhten Risikotransparenz auf eine verbesserte Entscheidungsqualität und Planungsgenauigkeit sowie auf ein frühzeitiges Erkennen möglicher Risikopotenziale und deren Steuerung hinzuwirken. Damit sollen die Reaktionsfähigkeit und -geschwindigkeit bei sich realisierenden Risiken verbessert werden. Risikotransparenz wird sichergestellt durch eine kontinuierliche Früherkennung von Risiken und Risikozusammenhängen, konkrete Informationen zu bewerteten Einzelrisiken, klare Benennung von Risikoverantwortlichkeiten, Instrumenten und Maßnahmen im Risikomanagement-Prozess sowie ein aussagekräftiges Gesamtbild über wesentliche Risiken, Risikotreiber, Trends und Maßnahmenfortschritte.

Die Risikomanagement-Funktion bzw. URCF wird vom Leiter Risikomanagement wahrgenommen. Als Stabsstelle des Vorstands berichtet die URCF direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dieser stellt sicher, dass die URCF unabhängig ist und die notwendigen Ressourcen, Informationen sowie die Autorität innerhalb des Unternehmens zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhält.

Darüber hinaus ist Delvag in das Risikomanagement der Lufthansa Group eingebunden und unterliegt damit – unter Wahrung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben – deren Konzernrichtlinie Risikomanagement.

Die URCF nimmt folgende Kernaufgaben wahr:

- Koordination der Risikomanagementaktivitäten der Delvag
- Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken
- Sicherstellung der frühzeitigen Erkennung von Risiken und Erarbeitung von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen
- Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens
- Beratung der Geschäftsleitung in Risikomanagement-Fragen und unterstützende Beratung bei strategischen Entscheidungen
- Überwachung der Effektivität des Risikomanagementsystems, Identifikation möglicher Schwachstellen und Berichterstattung darüber an die Geschäftsleitung, Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen
- Umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung zur Darstellung der aktuellen Risikosituation sowie zu den ORSA-Ergebnissen
- Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report (RSR), ORSA-Bericht).

Ferner definiert die URCF mit Unterstützung der VMF die Risiken bei der Risikomodellierung zur Berechnung der regulatorischen Kapitalanforderungen im Rahmen des ORSA sowie zur Gewährleistung einer konsistenten Berichterstattung beider Funktionen an die Geschäftsleitung.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit der IRF statt, um ein möglichst umfassendes Bild der Risikosituation des Unternehmens zu erhalten. Darunter fallen die gegenseitige Berücksichtigung von Risikoanalysen und die Adressierung möglichen Prüfbedarfs zum Risikomanagementsystem für die Prüfungsplanung der IRF.

Der Leiter Risikomanagement ist ebenfalls tätig als Risikomanagement-Koordinator der Delvag Gruppe im Verhältnis zur Lufthansa Group. In dieser Funktion stellt er die Anforderungen der Lufthansa Group gemäß Konzernrichtlinie Risikomanagement von der Risikoinventur bis zur Berichterstattung sicher.

Die URCF koordiniert die Sitzungen des Risikomanagement-Ausschusses (RMA) der Delvag Gruppe. Ihr obliegen die Vor- und Nachbereitungen sowie die Durchführung der RMA-Sitzungen in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des RMA (siehe auch Kapitel B.1.1.4.1).

Eine detaillierte Darstellung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der vom Vorstand genehmigten Leitlinie Risikomanagement und ORSA-Prozess dokumentiert.

B.1.1.3.4 Versicherungsmathematische Funktion

Es ist den Unternehmen freigestellt zu entscheiden, wie die VMF in die Aufbauorganisation eingebunden ist. Ausschlaggebend ist jedoch, dass bei der Integration oder der Aufgabenverteilung keine Interessenkonflikte entstehen.

In der Aufbauorganisation der Delvag ist die VMF disziplinarisch dem kaufmännischen Vorstand unterstellt, organisatorisch ist sie im Geschäftsbereich Finanzen angesiedelt. Delvag integriert die VMF und die entsprechenden Berichtslinien in die Organisationsstruktur dergestalt, dass diese frei von Einflüssen tätig sein kann.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben wurde der VMF ein umfangreiches Zugangsrecht zu allen zur Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen, Aufzeichnungen und Daten eingeräumt. Über die Relevanz der Informationen für die Tätigkeiten der VMF entscheidet der Schlüsselfunktionsinhaber. Das uneingeschränkte Informationsrecht darf dabei nicht anderen geltenden gesetzlichen Anforderungen zuwiderlaufen.

Die VMF hat folgende Kernaufgaben:

- Koordinierung und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Rückversicherung
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Der Inhaber der VMF berichtet unmittelbar an den Vorstand der Delvag. Er berichtet regelmäßig über alle relevanten Ergebnisse der Tätigkeiten der VMF. Personen und / oder Einheiten, die VMF-Aufgaben wahrnehmen, berichten bzgl. dieser Aufgaben direkt an den Inhaber der VMF.

Die VMF erstattet mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht (VMF-Bericht) an den Vorstand. Dieser enthält eine Beschreibung der durchgeführten Aktivitäten, alle Ergebnisse der Tätigkeit der VMF und – soweit zutreffend – Empfehlungen für Verbesserungen. Darüber hinaus adressiert der Bericht mögliche Interessenkonflikte der VMF sowie den Umgang mit diesen. Die Informationserstattung durch den Inhaber der VMF der Delvag erfolgt in der Regel über den VMF-Bericht inklusive seiner Anlagen.

Anlagen des VMF-Berichtes sind insbesondere:

- Reservebericht (relevant für das Sachversicherungsgeschäft)
- Bericht über Berechnungsannahmen (relevant für das Leben- und Kranken-Geschäft)
- Ggf. weitere spezifische Rückstellungsberichte.

Eine detaillierte Darstellung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie der Eingliederung in die Aufbauorganisation der Delvag ist in der vom Vorstand genehmigten Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion dokumentiert.

B.1.1.4 Ausschüsse

Der Vorstand der Delvag hat verschiedene Ausschüsse implementiert, die jeweils unter der Leitung eines Vorstandsmitglieds stehen. Diese Ausschüsse sollen u. a. die Kommunikation der (Schlüssel-)Funktionen untereinander unterstützen sowie einen zeitnahen und angemessenen Informationsaustausch über die gesamte Gesellschaft hinweg gewährleisten.

Wesentliche Stützen des Governance Systems der Delvag sind folgende Ausschüsse:

- Risikomanagement-Ausschuss (RMA)
- Zentraler Compliance Ausschuss (ZCA)
- Gremium Finanzausschuss (GFA).

Darüber hinaus gibt es weitere Ausschüsse und Gremien, wie beispielsweise die Gremien Schlüsselfunktionen, IT-Sicherheit & IT-Compliance, Projekt-/Technologieboard sowie den Krisenstab Business Continuity Management (BCM).

Weiterhin ist ein regelmäßiger Austausch der Geschäftsleitungen über regelmäßige Vorstandssitzungen sichergestellt.

Innerhalb des Aufsichtsrats wurden keine Ausschüsse und Gremien etabliert.

Der Aufsichtsrat tagt grundsätzlich halbjährlich; aufgrund der mindestens quartalsweisen Informationen an den Aufsichtsrat und des stabilen Geschäftsmodells sowie der engen Anbindung an den Mutterkonzern werden derzeit keine zusätzlichen Ausschüsse/Gremien als erforderlich angesehen.

In den folgenden Abschnitten werden die drei oben explizit genannten wesentlichen Ausschüsse mit ihren Zielen, Aufgaben sowie ihrer jeweiligen Leitung und Zusammensetzung beschrieben.

Alle Ausschüsse und Gremien der Delvag sind in einem Dokument „Übersicht: Ausschüsse und Gremien in der Delvag Gruppe“ mit Zielen, Aufgaben, jeweiliger Leitung und Zusammensetzung sowie Sitzungsturnus beschrieben. Das Dokument wird mindestens halbjährlich und bei Bedarf überprüft und ggf. aktualisiert.

B.1.1.4.1 Risikomanagement-Ausschuss

Der RMA dient als Instrument des Risikomanagements zur Identifikation, Steuerung und Überwachung von risikorelevanten Themen und Anforderungen und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Identifikation/Bewertung von funktions-/prozessübergreifenden Risiken
- Weiterentwicklung und Überwachung risikopolitischer Grundsätze
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Vorstand
- Kommunikation der Risikopolitik und Festlegung der Dokumentationserfordernisse
- Initiierung von Risikoprüfungen.

Der RMA steht unter der Leitung des nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorstandsmitglieds. Weitere Mitglieder des Ausschusses sind ein Geschäftsführer der Albatros, der Leiter Risikomanagement (zugleich Inhaber der URCF, Koordination des RMA) sowie die Leiter der Geschäftsbereiche Justitiariat/Schaden (zugleich Inhaber der CF), Finanzen, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Rückversicherung. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionsinhaber der VMF und IRF ständige Mitglieder des Risikomanagement-Ausschusses.

Der RMA tagt viermal im Jahr sowie anlassbezogen.

B.1.1.4.2 Zentraler Compliance Ausschuss

Der ZCA ist ein zentrales Steuerungsorgan im Rahmen der Vorgaben durch die Konzernrichtlinie Compliance der Lufthansa Group sowie des Konzern Compliance Ausschusses. Er nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Steuerung der Bearbeitung von nicht-konzernrelevanten Compliance-Fällen
- Erlass von gesellschaftsspezifischen allgemeinen Regelungen in Form von Richtlinien, Prozessbeschreibungen und Anweisungen
- Schaffung von effektiven Compliance-Strukturen.

Der ZCA steht unter der Leitung des nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorstandsmitglieds. Weitere ständige Mitglieder des Ausschusses sind der Inhaber der CF sowie der Inhaber der URCF. Hinzu kommen zwei Vertreter der Marktbereiche.

Der ZCA tagt zweimal im Jahr sowie anlassbezogen.

B.1.1.4.3 Gremium Finanzausschuss

Das GFA dient dem regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustausch mit dem Ziel einer strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen der Delvag im Kontext aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Hierzu erfolgt ein Austausch über Risiken und Chancen von Märkten, Anlageklassen und Finanzprodukten und deren Einflussfaktoren sowie zu Informationen über die Zusammensetzung der Bestände und die Ertragssituation der Kapitalanlagen.

Das GFA steht unter der Leitung des nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorstandsmitglieds. Weitere ständige Mitglieder sind der Leiter des Geschäftsbereichs Finanzen, der verantwortliche Leiter für die Steuerung der Verwaltung der Kapitalanlagen sowie der Leiter des Bereichs Konzernfinanzen der Lufthansa.

Da die Vermögensanlage und Verwaltung auf Grundlage eines Funktionsausgliederungsvertrages mit Delvag an den externen Dienstleister Ampega Investment GmbH übertragen wurde (siehe auch Punkt B.7.2), ist auch ein Vertreter des Asset Managements dieses externen Dienstleisters ständiges Mitglied im GFA.

Das GFA tagt mindestens zweimal im Jahr.

B.1.2 Wesentliche Änderungen des Governance Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems statt.

B.1.3 Allgemeine Angaben zu Vergütungsleitlinien

Die im Rahmen von Solvency II vorgesehene Fixierung der Vergütungspolitik erfolgt bei Delvag im Rahmen der Leitlinie „Anreiz- und Vergütungssystem“. Die Grundlage für diese Leitlinie bilden die relevanten Regelungen aus Art. 258 Abs. 1 lit. I) i. V. m. Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) sowie § 25 VAG.

Zielsetzung ist die Festlegung eines angemessenen und transparenten Anreiz- und Vergütungssystems, welches auf eine nachhaltige Entwicklung der Delvag sowie der Delvag Gruppe insgesamt ausgerichtet ist und im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie des Unternehmens, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung als Ganzes steht sowie Maßnahmen beinhaltet, die zur Vermeidung von Interessenkonflikten dienen.

B.1.3.1 Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die Verantwortung für die Festlegung und ordnungsgemäße Anwendung der Vergütungspolitik obliegt dem Vorstand der Delvag, wobei die Festlegung der Vergütung für die Mitglieder des Vorstands in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fällt.

Als 100 %ige Tochtergesellschaft der Lufthansa nimmt Delvag in Teilen an der Vergütungssystematik der Lufthansa Group teil (z. B. Tarifverträge, variables Vergütungssystem für Führungskräfte).

Delvag stellt sicher, dass Regelungen der Lufthansa Group nur dann Anwendung finden, wenn die genannten Regelungen sowie aufsichtsrechtliche Bestimmungen eingehalten werden.

Die Leitlinie zum Anreiz- und Vergütungssystem gilt für Delvag sowie – außerhalb einer gesetzlichen Verpflichtung – auch für Albatros. Abweichende Regelungen bzw. Ausnahmen, die ausschließlich für Delvag gelten, sind jeweils gesondert gekennzeichnet. Die Veröffentlichung dieser Leitlinie erfolgt im Delvag-Intranet.

B.1.3.2 Informationen über Erfolgskriterien hinsichtlich Aktienoptionen, Aktien und variabler Bestandteile

Variable Bestandteile

Die Vorstandsmitglieder der Delvag, die Führungskräfte sowie die außertariflichen Mitarbeiter erhalten jährlich eine variable Vergütung, die sich an der wirtschaftlichen Zielerreichung der Delvag Gruppe ausrichtet.

Darüber hinaus erhalten Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeiter außerhalb des oberen Führungskreises (Führungskreis 1, FK1) ergänzend eine variable Komponente, die sich an der individuellen Performance orientiert.

Tarifliche Mitarbeiter erhalten eine Ergebnisbeteiligung entsprechend des geltenden Tarifvertrages Ergebnisbeteiligung in der Lufthansa Group.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung.

Aktienoptionen, Aktien

Für Delvag als Gesellschaft selbst werden keine Aktienoptionen oder Aktien vergeben. Als Konzerngesellschaft der Lufthansa Group besteht für die Vorstandsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Delvag jedoch die Möglichkeit, an den jeweils aufgelegten Aktienprogrammen teilzunehmen. Die Teilnahme liegt – vergleichbar mit dem Bezug von vergünstigten Produkten eines Unternehmens – vollständig im Ermessen des jeweiligen Vorstandsmitglieds, der Führungskraft bzw. des Mitarbeiters.

Der Vorstand der Lufthansa entscheidet jährlich, ob und in welcher Höhe Aktienprogramme für Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeiter – „LH Performance“ – angeboten werden. Die Konzerngesellschaften der Lufthansa Group können diese – auf eigene Kosten – ebenfalls ihren Führungskräften und AT-Mitarbeitern anbieten. Die Festlegung von Anzahl/Höhe der anzubietenden Tranchen erfolgt abhängig von Zuordnung und Funktion des Mitarbeiters und wird im Vorfeld seitens Lufthansa definiert. Die Aktien, die zu 50 % rabattiert angeboten werden, können durch den Mitarbeiter erworben werden (eigene Bezahlung bzw. Einbringung eigener Aktien); dabei werden die neu erworbenen Aktien für die Dauer von vier Jahren (also der Programmlaufzeit) gesperrt. Abhängig von der Kursentwicklung der Lufthansa-Aktie selbst sowie im Vergleich mit anderen Aktien (sog. „Basket“), kann zum Ende der vierjährigen Laufzeit eine Sonderzahlung erfolgen (Outperformance- bzw. Performance-Option). Auch für tarifliche Mitarbeiter besteht die Möglichkeit des Erwerbs vergünstigter Aktien. Die Teilnahme an Aktienprogrammen für Mitarbeiter ist in jedem Fall freiwillig und setzt das genannte Eigeninvest voraus.

B.1.3.3 Beschreibung von Zusatzrenten und Vorruhestandsregelungen für Mitglieder des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans und die Schlüsselfunktionen

Für Inhaber von Schlüsselfunktionen unterhalb des FK1 gewährt Delvag Leistungen für eine betriebliche Altersversorgung, deren Inhalt und Umfang sich aus dem gültigen Tarifvertrag Lufthansa Rente Boden ergeben. Die monatlichen Beiträge setzen sich zusammen aus einem Arbeitgeberbeitrag in Höhe von aktuell 5,2 % sowie einem Eigenanteil des Mitarbeiters zwischen 0,25 % und 4 % (frei wählbar).

Für Inhaber von Schlüsselfunktionen des FK1 sowie für Mitglieder des Vorstandes gewährt Delvag eine Führungskräftezusage nach den für den Lufthansa Konzern geltenden Regelungen. Abhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zu einer Leitungsfunktion (Faktor) erfolgt die Berechnung auf Basis der zuletzt vor Renteneintritt erhaltenen Jahresfestvergütung.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Zusatzrenten.

Auf Basis des gültigen Tarifvertrages Altersteilzeit (Laufzeit bis 01.04.2020) besteht für Inhaber von Schlüsselfunktionen, sofern sie die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme gemäß § 3 TV ATZ (S. 5) erfüllen, die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit. Der Geltungsbereich wird durch § 1 (S. 4) in Verbindung mit Protokollnotiz 1 (S. 8) definiert.

Darüber hinaus gehende Vorruhestandsregelungen bestehen für Delvag nicht.

B.1.4 Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum fanden folgende wesentliche Transaktionen im Sinne des Art. 294 Nr.1d der DVO (EU) 2015/35 statt:

- Herr Ulrik Svensson, Mitglied des Vorstands der Deutschen Lufthansa AG, wurde zunächst als ordentliches Mitglied des AR der Delvag bestellt und hat seit Mai 2017 die Position als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Delvag inne.
- Die AVS-P Versicherungsservice GmbH, Wien, eine 100 %ige Beteiligung der zur Delvag Gruppe gehörenden Albatros Versicherungsdienste GmbH, wurde mit Wirkung zum 01.01.2017 veräußert.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Von den Fit & Proper-Anforderungen (F&P-Anforderungen) ist der Kreis der Personen erfasst, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben.

B.2.1 Spezifische Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Die spezifischen Anforderungen des Unternehmens an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, welche unter die F&P-Anforderungen fallen, sind in der Leitlinie zu Fit und Proper dokumentiert.

Die Anforderungen ergeben sich aus den BaFin Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern, Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen sowie für Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind.

Nachstehend werden die wesentlichen Aussagen dieser Merkblätter, sofern diese Regelungen enthalten, welche auf die Delvag anwendbar sind, sowie die zuvor genannte Delvag Leitlinie zusammengefasst.

B.2.1.1 Vorstand

Fachliche Eignung bedeutet, dass ein Vorstandsmitglied aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage ist, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Von Bedeutung für alle Versicherungsunternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung von Vorstandsmitgliedern bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendelegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- bzw. Letztverantwortung nicht entfallen.

Erforderlich ist, dass die Vorstandsmitglieder über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in den folgenden Themenkomplexen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Ausreichende theoretische Kenntnisse können bspw. durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, mathematischen, steuerrechtlichen, allgemeinrechtlichen und versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis mit versicherungsspezifischen Fortbildungen kann grundsätzlich die theoretischen Kenntnisse vermitteln.

Neben ausreichenden theoretischen Kenntnissen werden für den Nachweis der fachlichen Eignung in § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG praktische Erfahrungen in Versicherungsgeschäften gefordert.

Die fachliche Eignung schließt die je nach Geschäftsmodell des Unternehmens erforderlichen Sprachkenntnisse ein.

Über ausreichende Leitungserfahrung verfügt ein Geschäftsleiter, wenn er in seinem bisherigen Berufsleben Unternehmen geleitet hat oder ihm die Leitung von Organisationseinheiten, in denen ihm Mitarbeiter unterstellt waren, übertragen wurden und er Eigenverantwortung mit Entscheidungskompetenz ausgeübt hat. Bei den Unternehmen muss es sich nicht zwingend um Versicherungsunternehmen handeln.

B.2.1.2 Aufsichtsrat

Fachliche Eignung bedeutet, dass ein Mitglied eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans jederzeit fachlich in der Lage ist, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement vorteilhaft. Ein Mitglied eines Verwaltungs-

oder Aufsichtsorgans muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Jedes einzelne Mitglied eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder bzw. anderer Mitarbeiter ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans.

Die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen müssen sicherstellen, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstands treffen. Daher sind sie gehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen, z. B. mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt.

B.2.1.3 Schlüsselfunktionen

Fachliche Eignung bedeutet, dass verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sind, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben.

Insbesondere erfordert die fachliche Eignung stetige Weiterbildung, so dass die Verantwortlichen Personen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion ergeben sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance Systems:

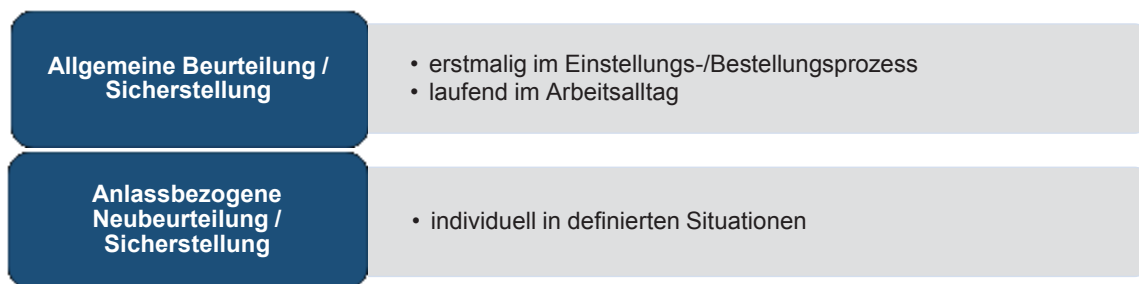
- § 26 VAG und Art. 269 DVO: die Unabhängige Risikocontrollingfunktion;
- § 29 VAG und Art. 270 DVO: die Compliance-Funktion;
- § 30 VAG und Art. 271 DVO: die interne Revision;
- § 31 VAG und Art. 272 DVO: die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der Personen, die für Schlüsselfunktionen tätig sind, richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person.

B.2.2 Prozesse zur Sicherstellung der Fit & Proper Anforderungen

Unter fachlicher Qualifikation versteht Delvag, dass die beruflichen Qualifikationen, die Kenntnisse und Erfahrungen der Personen ausreichend sind, um ein solides und umsichtiges Management der Aufgaben in ihrem Verantwortungsbereich zu gewährleisten.

Die Prozesse zur Sicherstellung der Erfüllung der F&P-Anforderungen bei Delvag sind in der nachfolgenden Darstellung abgebildet.



Beurteilt werden immer die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der jeweiligen Personen.

Erwerb, Erhalt und Ausbau der fachlichen Eignung werden als laufender Prozess angesehen, der nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt oder Zeitraum fixiert ist. So wird sichergestellt, dass die betroffenen Personen imstande sind, auch sich ändernde oder steigende Anforderungen zu erfüllen.

B.2.2.1 Prozesse bei Bestellung/Einstellung von Personen

Die bei der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie bei der Einstellung von verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen angewandten Prozesse werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Bei vakantem Vorstandsmandat werden potenzielle Kandidaten im Rahmen interner Vorauswahlprozesse geprüft.

Anschließend wird die BaFin über die Absicht der Bestellung des potenziellen Vorstandsmitglieds informiert. Die Aufsicht beurteilt ebenfalls die fachliche und persönliche Qualifikation des Kandidaten auf Basis der vorgelegten Unterlagen (vgl. hierzu BaFin Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG vom 23.11.2016, Abschnitte I.3 und II). Die BaFin teilt im Anschluss informatorisch und ohne Rechtsanspruch mit, ob derzeit Bedenken gegen dessen Bestellung bestehen.

Die Bestellung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat (§ 84 AktG), der über die fachliche und persönliche Eignung des Kandidaten zu informieren ist.

Auch die Kriterien an die fachliche Qualifikation der Mitglieder des Aufsichtsrats ergeben sich aus den aufsichts- und aktienrechtlichen Vorschriften. Diese werden bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung der Gesellschaft beachtet. Die Beurteilung der fachlichen und persönlichen Qualifikation eines potenziellen Aufsichtsratsmitglieds erfolgt durch die BaFin auf Basis der vorgelegten Unterlagen (vgl. Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG vom 23.11.2016, Abschnitt I.3. und II). Die BaFin teilt nach erfolgter Anzeige im Sinne des § 47 Ziff. 1 VAG informatorisch und ohne Rechtsanspruch mit, ob seitens der Behörde derzeit Bedenken gegen dessen Bestellung bestehen.

Die Bestellung des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung (§ 119 Abs. 1, Ziff.1 AktG). Zu beachten sind auch die Anforderungen der EIOPA-Leitlinie 11, Ziffer 1.32 und die hierauf basierenden Anforderungen (vgl. im vorstehenden Abschnitt genanntes BaFin-Merkblatt, (Abschnitt III, Kenntnisse im Gremium).

Die Beurteilung, ob der potentielle Kandidat für eine der vier Schlüsselfunktionen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig ist, erfolgt erstmalig im Rahmen des Einstellungsprozesses bzw. der Übertragung der Funktion.

Es existieren Stellenbeschreibungen inklusive Anforderungsprofilen und ggf. beruflichen Qualifikationsvoraussetzungen an die zu besetzende Stelle. Bei der erstmaligen Beurteilung werden die fachlichen Qualifikationen der Bewerber mit der entsprechenden Stellenbeschreibung abgeglichen. Die fachlichen Qualifikationen werden durch persönliche Einstellungsgespräche und den für die entsprechende Stelle erforderlichen Qualifikationsnachweise überprüft.

Die Erfüllung der F&P-Kriterien wird gegenüber der BaFin durch die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen nachgewiesen:

- Eigenhändig unterschriebener Lebenslauf;
- Eigenhändig unterschriebenes Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“;
- Abhängig von Staatsangehörigkeit und Wohnsitz: „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland;
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister;
- Optional: Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungen.

Grundlage für die Bestimmung des Umfanges der zuvor genannten Unterlagen sind insbesondere das von der BaFin öffentlich zugänglich gemachte BaFin-Merkblatt (BaFin-Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind, gemäß VAG hier: „Abschnitt I. 3“) sowie die VAG-Vorschriften.

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

B.3.1 Umsetzung des Risikomanagementsystems

Delvag besitzt ein übergreifendes Risikomanagement- und Risikocontrolling-System. Dieses System umfasst die Gesamtheit aller internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Aufgabe, Risiken zu erfassen, zu analysieren, zu bewerten und zu kommunizieren sowie die Risikosteuerungsmaßnahmen zu überwachen.

Bei der Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich Delvag insbesondere an den Bestimmungen der §§ 23 und 26 VAG i. V. m. dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) - Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo).

Die primäre Zielsetzung des Risikomanagements besteht darin, durch Aufbau einer erhöhten Risikotransparenz auf eine verbesserte Entscheidungsqualität und Planungsgenauigkeit sowie auf ein frühzeitiges Erkennen möglicher Risikopotenziale und deren Steuerung hinzuwirken. Damit sollen die Reaktionsfähigkeit und -geschwindigkeit sowohl bei neu auftretenden als auch sich realisierenden Risiken verbessert werden. Risikotransparenz wird sichergestellt durch eine kontinuierliche Früherkennung von Risiken und Risikozusammenhängen, konkrete Informationen zu bewerteten Einzelrisiken, klare Benennung von Risikoverantwortlichkeiten, Instrumente und Maßnahmen im Risikomanagement-Prozess sowie ein aussagekräftiges Gesamtbild über wesentliche Risiken, Risikotreiber, Trends und Maßnahmenfortschritte. Die URCF wird vom Leiter Risikomanagement wahrgenommen.

Darüber hinaus ist Delvag in das Risikomanagement der Lufthansa Group eingebunden und unterliegt somit – unter Wahrung der genannten aufsichtsrechtlichen Vorgaben – der Konzernrichtlinie Risikomanagement.

Eine interne Risikomanagement- und ORSA-Leitlinie stellt in kompakter Form die Verfahrensweisen der Delvag zum Risikomanagement dar und gibt den Mitarbeitern einen verbindlichen Rahmen für den operativen Umgang mit den Risiken.

B.3.1.1 Risikostrategie und risikopolitische Grundsätze

Die Risikostrategie der Delvag legt die Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und den risikopolitischen Rahmen der Gesellschaft fest.

Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken der Gesellschaft. Sie definiert insbesondere Maßnahmen und Instrumente, um eingegangene oder künftige Risiken zu handhaben. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand festgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft.

Grundsätzlich wird angestrebt, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren. Im Vordergrund steht das Ziel, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden, um den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern.

Die risikopolitischen Grundsätze der Delvag definieren als zentraler und einheitlicher Handlungsrahmen den Umgang mit Risiken und Chancen. Neben den bereits genannten Zielsetzungen orientieren sich die Risikomanagementprozesse der Delvag insbesondere an den folgenden Grundsätzen:

- Das Risikomanagement basiert auf einer dezentralen Risikosteuerung und -verantwortung (First Line of Defense) mit zentral organisierten Überwachungsfunktionen (Second Line und Third Line). Es existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und einem entsprechendem dezentralen Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige zentrale Funktionen auf der anderen Seite.
- Die Risiken werden mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Quantitativ bewertete Risiken werden grundsätzlich mit dem Solvency II-Standardmodell oder über Expertenschätzungen ermittelt. Nicht quantifizierbare Risiken sind qualitativ zu bewerten.
- Eine zentrale Steuerungsgröße der Gesellschaft ist die Solvenz-Bedeckungsquote aus Eigenmitteln und erforderlichem Risikokapital. Unter Berücksichtigung des Risikoappetits des Vorstands und weiterer Faktoren soll die Quote 160 % nicht unterschreiten. Die Herleitung der Mindestquote wird regelmäßig überprüft und ist im Risikotragfähigkeitskonzept dokumentiert. Sie ist als strategische Bedeckungsquote Teil der Risikostrategie der Delvag.
- Die Einhaltung der strategischen Bedeckungsquote wird mit Hilfe eines Limitsystems überwacht. Die Überwachung der Bedeckungsquote ist in die Prozesse zur Entscheidungsfindung, insbesondere im Strategie- und Geschäftsplanungsprozess, sowie in das Kapitalmanagement eingebunden.
- Im Rahmen des ORSA existiert eine regelmäßige und eine Ad hoc-Berichterstattung, welche risikorelevante Themen in einer fokussierten Form beinhalten. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im ORSA-Bericht dokumentiert. Die zugrunde liegenden Daten und Annahmen sind in ein Kontrollumfeld eingebettet, um eine angemessene Datenqualität für eine vollständige, konsistente und zeitnahe Berichterstattung an das Management sicherzustellen.
- Ziel der Risikoberichterstattung ist die Förderung der Transparenz über wesentliche Risiken für das Management der Delvag („No surprise at any time“). Der Eintritt wesentlicher vorhersehbarer Risiken, über die in der Vergangenheit nicht berichtet wurde, wird als schwerwiegender Managementfehler angesehen.

B.3.1.2 Prozesse zur Risikosteuerung und -überwachung sowie Berichtsverfahren

Das Risikomanagementsystem umfasst die Risikostrategie mit Risikoappetit und Limitsystem sowie die Risikocontrolling- und operativen Risikomanagementprozesse, die insbesondere die Identifikation, Bewertung und Überwachung der relevanten Risiken sowie die Risikoberichterstattung beinhalten. Die Bestandteile werden in einem gesamtheitlichen Risikomanagement- und ORSA-Prozess aufgegriffen. Die aufeinander aufbauenden Phasen des Risikomanagementprozesses (Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung) bilden einen geschlossenen und kontinuierlichen Regelkreislauf.

Für die Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken der Delvag liegt die Verantwortung beim jeweils zuständigen Risk Owner. Aufgrund der sich verändernden Risikolandschaft setzen sich die Risk Owner kontinuierlich mit der Identifikation von Risiken auseinander. Dies erfolgt mittels verschiedener Methoden und Ansätze (z. B. Checklisten, Interviews, Brainstorming, Szenarioanalysen). Dabei neu erkannte Risiken sind in das bestehende Risikoinventar aufzunehmen. Ebenso wird überprüft, ob Risiken entfallen können. Das Risikoinventar dokumentiert systematisch die Gesamtheit aller Einzelrisiken. Dieser Prozess findet mindestens vierteljährlich statt und wird vom zentralen Risikomanagement koordiniert.

Die Einzelrisiken werden nach Analyse ihrer Risikotreiber quantitativ bewertet. Ist eine quantitative Bewertung nicht möglich, ist das Risiko zumindest qualitativ zu bewerten. Dies erfolgt in einem ersten Schritt auf Basis von Expertenschätzungen durch die Risk Owner.

Die Quantifizierung erfolgt zudem mithilfe der Standardformel zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen im Rahmen der unterjährigen Überwachung durch das Limitsystem sowie zum anderen – einmal im Jahr – innerhalb des ORSA. Hier erfolgt zudem eine Bewertung aus interner Sicht zur Ermittlung des unternehmensindividuellen Kapitalbedarfs (Gesamtsolvabilitätsbedarf, GSB). Für die Bestimmung der Höhe des GSB sind nur diejenigen Risiken relevant, welche für Delvag als wesentlich erachtet werden. Die Überprüfung der Wesentlichkeit erfolgt einmal im Jahr anhand unternehmensspezifischer Wesentlichkeitsgrenzen, die in einem Wesentlichkeitskonzept dokumentiert sind und mindestens einmal jährlich auf Anpassungsbedarf überprüft werden.

Die Gesamtrisikoprofilanalyse zielt darauf ab, die verfügbaren finanziellen Mittel (ökonomische Eigenmittel) zu ermitteln und dem GSB zum Betrachtungszeitpunkt gegenüberzustellen. Das Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zum GSB stellt die unternehmenseigene Solvenz-Bedeckungsquote dar.

Das Risikomanagement der Delvag berichtet vierteljährlich über die Risikosituation der Delvag. In einem internen Risikobericht werden die wesentlichen Risiken aufgeführt, ihre Zusammenstellung in einer Risikomatrix visualisiert und die wesentlichen Änderungen kommentiert. Adressaten sind insbesondere der Vorstand und das zentrale Risikomanagement der Lufthansa Group.

Über die Ergebnisse des i. d. R. einmal jährlich durchzuführenden ORSA wird ein Bericht verfasst, dessen Hauptadressat der Vorstand ist. Ziel des Berichts ist es, ein umfassendes Bild der Risiken zu vermitteln, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Der Vorstand wird dadurch in die Lage versetzt, die Risiken nachzuvollziehen und zu verstehen, wie sie sich im Kapitalbedarf oder den andernfalls erforderlichen Risikominderungstechniken widerspiegeln. Die dargestellten Ergebnisse werden in weiteren strategischen Entscheidungsprozessen verwendet und bilden auch die Grundlage für weitere relevante (Risikomanagement-)Maßnahmen, die im Bericht dokumentiert sind.

Die Ergebnisse werden zeitnah den Mitarbeitern der Delvag kommuniziert, die die entsprechenden Informationen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten benötigen. Delvag verfasst keinen gesonderten externen ORSA-Bericht; der interne Bericht wird unverändert an die BaFin übermittelt.

B.3.2 Aufbau- und ablauforganisatorische Einbettung des Risikomanagementsystems und der URCF

Die interne Risikomanagement- und ORSA-Leitlinie regelt auch die aktive Einbeziehung des Vorstands in die Risikomanagementprozesse als eine wesentliche Voraussetzung für die Einbindung des Risikomanagements in die strategischen Entscheidungen. Vor wesentlichen strategischen Entscheidungen hat der Vorstand deren Auswirkungen auf das Risikoprofil und damit auf die Kapitalanforderungen zu berücksichtigen. Dabei hinterfragt er die Identifikation und Beurteilung der Risiken und der zu berücksichtigenden Faktoren sowie die Annahmen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, um sicherzustellen, dass sie angesichts der Beurteilung der Risiken des Unternehmens angemessen sind. Auch gibt er Anweisungen zu den zu treffenden Maßnahmen für das Management von Risiken.

Im Rahmen der vom Vorstand verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie sind die operativen Geschäftsbereiche (Risk Owner) für die Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen, selbst verantwortlich. Neben der Identifikation und Bewertung der aus seiner Tätigkeit entstehenden Risiken obliegt es dem Risk Owner, die operative Steuerung durch adäquate Risikomanagementinstrumente für seine eigenen Arbeitsprozesse aufzusetzen und zu dokumentieren.

In Ergänzung zur regelmäßigen Risikoüberwachung haben die Risk Owner die URCF und den Risikomanagementausschuss unverzüglich über Risiken zu informieren, die einen Schwellenwert von 250 TSD € überschreiten. Diese Ad hoc-Meldungspflicht greift nicht nur nach dem Eintreten finanzieller Schäden, sondern auch, wenn die Risiken bereits zu erkennen sind. Bezüglich des Kapitalanlagenportfolios erfolgt eine Ad hoc-Berichterstattung an den zuständigen Personenkreis bei Marktwertschwankungen des gesamten Kapitalanlageportfolios von > 0,25 % gegenüber dem Vortag sowie gegenüber dem letzten Monatsultimo.

Die URCF hat in ihrer übergeordneten Aufgabenstellung das Gesamtrisikoprofil der Delvag im Blick zu halten. Dies erfordert neben der engen Zusammenarbeit mit allen Risk Ownern auch den regelmäßigen Austausch mit den drei anderen Schlüsselfunktionen. Hierfür besitzt die URCF ein umfangreiches Zugangsrecht zu allen für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen, Aufzeichnungen und Daten.

B.3.3 ORSA-Prozess

Als Instrument des Risikomanagements und Bestandteil des System of Governance führt Delvag ein regelmäßiges (ggf. Ad hoc-)Own Risk and Solvency Assessment durch. Ablauf und Inhalt dieses Prozesses sind in einer internen Leitlinie geregelt.

Die Beurteilung umfasst folgende Aspekte:

- In die Zukunft gerichtete Bestimmung des GSB
- Überwachung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den aufsichtsrechtlichen Annahmen.

Damit stellt Delvag sicher, dass alle mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken beurteilt werden und der daraus resultierende Kapitalbedarf bestimmt wird. Die Ergebnisse dieser Beurteilung stellen einen bedeutenden Teil der Entscheidungsprozesse des Unternehmens dar und werden in einem internen Bericht an den Vorstand, weitere Personenkreise im Unternehmen und anschließend an die BaFin kommuniziert. Somit verknüpft der ORSA das Risiko- und Kapitalmanagement unter Einbeziehung des Vorstands.

Die Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung des ORSA-Prozesses durch eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation erfolgt im Rahmen der internen Kontrollen und liegt im Verantwortungsbereich der internen Revision.

Die aktive Einbeziehung des Vorstands ist eine grundsätzliche Voraussetzung für die doppelseitige Einbindung des ORSA in die strategischen Entscheidungen, sowohl für die Implementierung in den ORSA-Prozess als auch für die Verwendung der ORSA-Ergebnisse. Der Vorstand hat, bevor er strategische und wichtige Entscheidungen trifft, die Auswirkungen dieser Entscheidungen auf das Risikoprofil und damit auf die Kapitalanforderungen und den GSB einzubeziehen. Ferner hinterfragt er die Identifikation und Beurteilung der Risiken und relevante Faktoren sowie die Annahmen, die der Berechnung des SCR zugrunde liegen. Damit wird sichergestellt, dass die Faktoren und Annahmen angesichts der Beurteilung der Risiken des Unternehmens angemessen sind. Im Falle eines Eintritts einzelner Risiken gibt er Anweisungen zu den zu treffenden Maßnahmen der (Geschäfts-)Bereiche.

B.3.3.1 Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse in Entscheidungsprozessen

Bereits im Rahmen der jährlich zu überarbeitenden Geschäftsstrategie findet mit dem aktiven Einbezug des Vorstands eine erste Auseinandersetzung mit den potenziellen Risiken des betrachteten Planungszeitraums statt. Berücksichtigung findet eine erste grobe Projektion des Risikokapitalbedarfs aus den zukünftigen Szenarien.

Auf der Basis der verabschiedeten Geschäftsstrategie, der daraus abgeleiteten Risikostrategie und der Risikomanagementvorgaben werden für den anschließend umzusetzenden operativen Planansatz mindestens folgende Entwicklungen berücksichtigt:

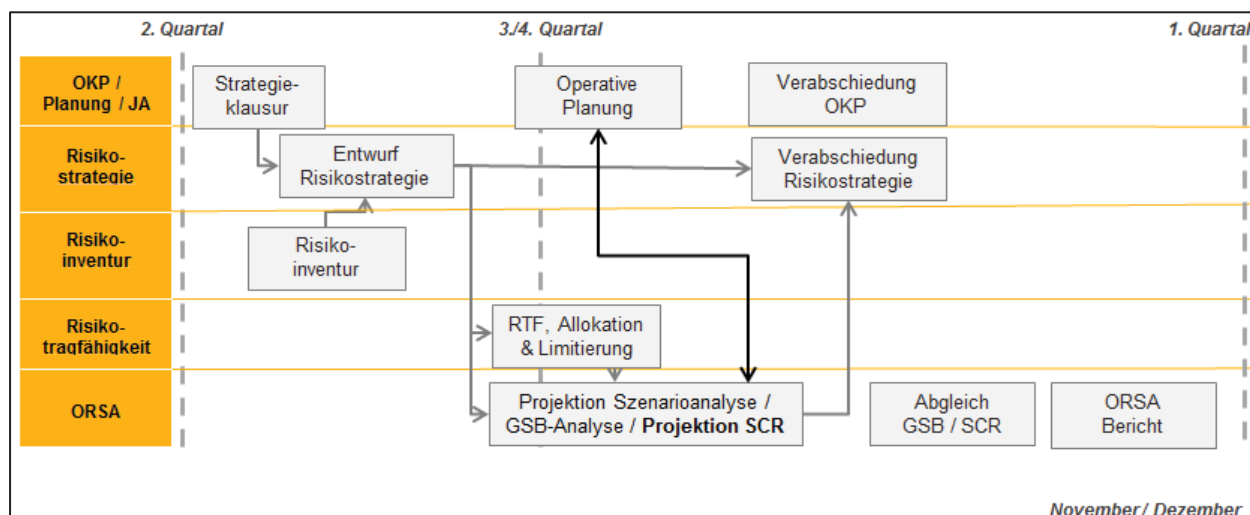
- Entwicklung der Beitragseinnahmen
- Schadenentwicklung
- Kostenentwicklung
- Entwicklung des Kapitalmarktes und der Anlageportfolien
- wichtige strategische Entscheidungen.

Dabei werden im Rahmen des ORSA-Prozesses die Annahmen über die Entwicklung der Beitragseinnahmen und des Schadenaufwands von den Underwriting-Bereichen Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Rückversicherung entwickelt. Die Annahmen über die Entwicklung des Kapitalmarkts und der Anlageportfolien werden im Bereich Kapitalanlagen getroffen. Bei der Kostenplanung werden die Marktbereiche durch das Controlling unterstützt.

Die aus dem ORSA gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, indem sie unter Beachtung der für das Unternehmen festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie in die strategischen Entscheidungen einfließen.

Auch werden die Ergebnisse des ORSA verwendet, um angesichts der identifizierten und beurteilten Risiken frühzeitig mögliche zu treffende Maßnahmen des Managements im Falle eines Eintritts bestimmter Risiken zu definieren.

Die folgende Abbildung verdeutlicht die Integration der ORSA Aktivitäten in den Planungsprozess der Operativen Planung (OKP) und den (risiko-)strategischen Rahmen der Delvag und wird in der Folge verbal erläutert:



In einem ersten Entwurf der überarbeiteten Risikostrategie werden die Erkenntnisse aus der Strategieklausur sowie den aktuellsten Informationen der Risikoinventur verarbeitet. Bei Durchführung der operativen Konzernplanung wird laufend überprüft, ob diese im Einklang mit der Risikostrategie steht. Insbesondere die Entwicklung der Bedeckungssituation (nach Standardformel und interner Risikobewertung nach Säule 2) wird daraufhin überprüft, dass die strategische Bedeckungsquote im Planungshorizont nicht gefährdet wird. Nach finaler Verabschiedung der Planung sowie der Risikostrategie werden die Ergebnisse im ORSA-Bericht dokumentiert.

Der abgebildete Prozess wird in 2018 im Rahmen einer abteilungsübergreifenden Initiative weiterentwickelt.

B.3.3.2 Intervall der Durchführung des ORSA-Prozesses

Es wird zwischen einem regelmäßigen und einem Ad hoc-ORSA unterschieden. Der regelmäßige ORSA ist mindestens einmal jährlich durchzuführen. Die Frequenz, die ein Unternehmen für den regelmäßigen ORSA wählt, ist zu begründen. Dabei spielen das Risikoprofil des Unternehmens sowie die Volatilität des Kapitalbedarfs im Verhältnis zur Kapitalausstattung eine Rolle.

Delvag besitzt ein grundsätzlich stabiles Risikoprofil. Wesentliche Verträge werden in der Regel einmal jährlich, überwiegend in der Periode November bis Januar, gezeichnet. Die Kapitalanlagestrategie beinhaltet zwar einen ansteigenden chancenorientierten Anteil, ist aber insgesamt konservativ. Unterjährige Änderungen sind planmäßig nicht zu erwarten. Die Volatilität des Kapitalbedarfs wird daher als gering eingeschätzt. Diese Einschätzung deckt sich zudem mit der in den Schwerpunktportfolios langjährig konstanten Geschäftsstrategie der Delvag.

Vor diesem Hintergrund wird als regelmäßige Frequenz eine jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses als ausreichend erachtet.

Die Grundlage für die Entscheidung hinsichtlich des Zeitraums der Durchführung des ORSA bilden die Auslegungsentscheidungen der BaFin, die keinen festen Termin bzw. keine feste Periode verbindlich vorgeben. Die Unternehmen sind allerdings angehalten, neben der sinnvollen Einbindung in die unternehmerischen Planungsprozesse dafür zu sorgen, dass die für die SCR-Berechnung zugrunde liegenden Annahmen noch relevant für das Risikoprofil des Unternehmens sind.

Delvag führt ihren regelmäßigen ORSA in der zweiten Jahreshälfte durch. Dadurch erreicht sie die Integration in den unternehmerischen Planungsprozess. Dieser findet in dem Zeitraum zwischen Ende Juli und Mitte Oktober eines jeden Geschäftsjahres statt. Die OKP enthält eine Prognose auf das laufende Geschäftsjahr und die Planung für die kommenden drei Jahre. Damit einhergehend erfolgt auch die

Prognose des GSB für den Planungshorizont. Die Datenbasis dafür bilden die bilanziellen Werte aus der unterjährig fortgeschriebenen Kapitalbedarfsrechnung des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres. Für den ORSA wird ein ausreichend großes Zeitfenster in den Planungsprozess eingebaut.

Ein Ad hoc-ORSA findet anlassbezogen statt und muss immer dann erstellt werden, wenn sich die Risiko- bzw. Solvabilitätssituation signifikant ändert. Delvag hat interne Prozesse etabliert, die Hinweise auf potentiell signifikante Änderungen des Risikoprofils liefern können. Beispielhaft sind die regelmäßigen Risk Assessments, der NPP, Großschadenmeldungen oder das Kapitalanlagenreporting zu nennen. Ergeben sich hierbei Anhaltspunkte für eine signifikante Änderung, wird die Notwendigkeit der Durchführung eines Ad hoc-ORSA durch das Risikomanagement geprüft und dieser erforderlichenfalls angestoßen. Über die verschiedenen Planungspfade (Planungskorridor) sowie Stresstests im Rahmen des regulären ORSA versucht Delvag einer unplanmäßigen Änderung des Risikoprofils entgegenzutreten. Geschäftspolitische Entscheidungen, welche aufgrund ihrer potentiellen Auswirkung auf das Risikoprofil einen Ad hoc-ORSA zur Folge haben, werden im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses eingebracht. Dadurch werden deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil und die ökonomischen Eigenmittel im regelmäßigen ORSA berücksichtigt.

B.3.3.3 Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement im ORSA-Prozess

Um stets über anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung von Mindest- und Solvabilitätskapitalanforderungen gemäß § 89 VAG zu verfügen, ist die Bedeckung kontinuierlich und zukunftsorientiert zu beobachten.

Die kontinuierliche Beobachtung wird durch die unterjährige Berechnung der Kapitalanforderungen im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung an die Aufsicht gewährleistet. Die zukunftsorientierte Beobachtung der Bedeckungssituation sichert die Bedeckung der Kapitalanforderungen über den Planungshorizont. Hierzu erstellt Delvag einen Kapitalmanagementplan über drei Jahre; dies entspricht dem Beobachtungszeitraum der OKP. Dazu greift der Kapitalmanagementplan auf die Ergebnisse des über den Planungszeitraum prognostizierten Kapitalbedarfs zurück. Die Prognose selbst erfolgt über das Excel-basierte proportionale ORSA Tool, welches durch das Risikomanagement verantwortet wird.

Für den ORSA ermittelt das Risikomanagement auf Basis der quartalsweise aktualisierten voraussichtlichen Geschäftsergebnisse des laufenden Jahres und der drei Planjahre die Prognosewerte des Risikokapitalbedarfes, der Eigenmittel und damit der Bedeckungsquote. Grundsätzlich erfolgt dabei ein enger Austausch mit dem für das Kapitalmanagement zuständigen Geschäftsbereich Finanzen. Bei wesentlichen Veränderungen zur letzten Berechnung erfolgt eine vertiefte Analyse der Treiber dieser Veränderungen gemeinsam durch Risikomanagement und Kapitalmanagement. Je nach Ergebnis dieser Analyse sind weitergehende Maßnahmen zu prüfen und ggf. der RMA sowie der Vorstand zu informieren. Eventuell erforderliche Anpassungsmaßnahmen sind mit dem Vorstand abzustimmen. Dies gilt insbesondere bei einer deutlichen Verschlechterung der Bedeckungsquote und einer Annäherung an die interne strategische Bedeckungsquote von derzeit 160 %. Hierfür sind entweder risikomindernde Maßnahmen zu ermitteln oder ein Vorschlag für Eigenmittel erhöhende Maßnahmen zu erarbeiten.

Darüber hinaus wird bei Eintreten von Sonderereignissen (z. B. bei Großschäden mit wesentlichem Einfluss auf die Solvabilität) der Solvabilitätsbedarf erneut berechnet. Durch die Einbeziehung von Kapitalmanagement und Risikomanagement in den Verteiler der in solchen Fällen erforderlichen Ad hoc-Meldungen wird die Durchführung des Prozesses sichergestellt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das IKS der Delvag umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der maßgeblichen (aufsichts)rechtlichen Vorschriften sicherstellen soll. Im Hinblick auf Kontrollen orientiert sich das IKS der Delvag an COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), einem in der Finanzwirtschaft anerkannten Standard für unternehmensinterne Kontrollen. Dieser besteht aus folgenden Komponenten:

- Kontrollumfeld
- Risikobeurteilung
- Kontrollaktivitäten
- Information und Kommunikation
- Überwachung des Kontrollsystems.

Nach Vorgabe der Lufthansa Group hat Delvag einen IT-gestützten Regelprozess implementiert, der dem Vorstand den Nachweis der Wirksamkeit und dem Aufsichtsrat die Überwachung des IKS ermöglicht. Der jährliche IKS Regelprozess ist dabei primär auf eine Überprüfung und Bewertung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Ferner umfasst das IKS auch die Compliance-Funktion, zu deren Aufgabe die Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Anforderungen gehört, die der Versicherungsbetrieb mit sich bringt.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Der auf Grundlage der Konzernrichtlinie Compliance der Lufthansa Group in der Delvag Gruppe etablierte Compliance-Beauftragte ist verantwortlicher Stelleninhaber der CF. Organisatorisch ist die Funktion im Justitiariat angesiedelt.

Die CF übt ihre Aufgabe objektiv, fair und unabhängig aus. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe kann sich der Stelleninhaber aller sachlichen und personellen Ressourcen des Justitiariats bedienen. Der Compliance-Beauftragte berichtet direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dem Compliance-Beauftragten sowie den Personen, die ihn dabei unterstützen, erwachsen aus ihrer Tätigkeit im Rahmen der CF keine Nachteile. Die Ausübung der CF darf insbesondere nicht zum Anlass für disziplinarische Maßnahmen genommen werden.

Schlüsselfunktionen müssen in angemessener Weise unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Zwecks und des Proportionalitätsprinzips eingerichtet werden. Bei der Umsetzung der Anforderungen an die Geschäftsorganisation spielt das Proportionalitätsprinzip eine erhebliche Rolle und die Anforderungen sind auf eine Weise zu erfüllen, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken gerecht wird (§ 296 Abs. 1 VAG). Diese Angemessenheit wird durch die organisatorische Ansiedlung der CF im Justitiariat der Delvag gewahrt. Bei der Entscheidung gegen eine strikte organisatorische Trennung beider Funktionen wurden die überschaubare Unternehmensgröße der Delvag sowie die Struktur des Unternehmens mit ihren flachen Hierarchien und die daraus resultierende Minimierung potenzieller Compliance-Risiken berücksichtigt. So wird das Underwriting der Delvag von lediglich zwei Bereichen innerhalb eines einzigen Geschäftsbereichs (sowie für das indirekte Geschäft vom Geschäftsbereich Rückversicherung) betrieben. Die Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes erlaubt für Delvag das Absehen von einer organisatorischen Trennung des Justitiariats von der CF. Die bestehende Struktur ist darüber hinaus sinnvoll, um Synergien zu realisieren, den Aufbau doppelter (insbesondere personeller) Kapazitäten zu vermeiden. Gleiches gilt für die Einbettung sowohl

des Justitiariats als auch der CF in den bestehenden Geschäftsbereich „Justitiariat/Schaden“. Diese Einbettung ermöglicht es zum einen (ebenfalls unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes), den Bereich der Leistungsverwaltung so eng an die Compliance-Organisation der Delvag anzubinden, dass Compliance ohne den Aufbau zusätzlicher Personalstrukturen auch in der Schadenregulierung verstanden und gelebt wird. Zum anderen wird eine unverhältnismäßige Befassung der CF mit operativen Aufgaben und daraus resultierende potenzielle Interessenkonflikte dadurch vermieden, dass der Bereich Schaden innerhalb des Geschäftsbereichs unter eigenständiger Leitung steht. Es kommt zu keiner Vermischung operativer Aufgaben, durch die die Stellung der CF als sog. zweite Verteidigungslinie („Second Line of Defense“) gefährdet werden könnte.

Die von Delvag gewählte Organisationsstruktur beeinflusst somit nicht die organisatorische Autonomie der CF. Es ist gewährleistet, dass die CF ihre Aufgaben frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können, wahrnehmen kann.

B.5 Interne Revision

B.5.1 Umsetzung der internen Revision in der Delvag

Delvag hat eine unternehmenseigene IRF eingerichtet. Diese berichtet direkt an den Vorstand.

Die Involvierung unternehmensexterner Revisionsdienstleister sichert darüber hinaus die Aufgabenerfüllung kapazitätsseitig, wirkt Konformitätseffekten bzw. „Betriebsblindheit“ entgegen, bietet spezialisiertes Know-how und dient dem Austausch zu aktuellen Entwicklungen.

Aufgabe der IRF ist es, unabhängig, selbstständig und objektiv unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen die gesamte Geschäftsorganisation zu prüfen. Die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems gehört ebenfalls zu den Aufgaben der internen Revision.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit der internen Revision

Die IRF muss jederzeit frei von Einflüssen sein, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern. Die Entsprechung dieser Anforderung bedarf eines zweckmäßigen Verhaltens aller Beteiligten, beginnend beim Vorstand der Delvag („Tone at the Top“) über die Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung der internen Revision und ihren Dienstleistern, sich bei ihrer Aufgabenerfüllung ebenfalls adäquat zu verhalten. Neben objektivem, fairem und unabhängigem Agieren zählen auch Integrität und Diskretion dazu.

Die IRF ist grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Sie darf insbesondere keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die VMF ist in der Delvag zentral organisiert. In der Aufbauorganisation ist die VMF disziplinarisch dem Vorstand unterstellt, organisatorisch ist sie in der Fachabteilung Finanzen platziert. Es besteht Personalunion mit dem Leiter Versicherungsmathematik/Externes Berichtswesen. Sie ist spartenübergreifend tätig und hat Zugriff auf die Ressourcen der eigenen Abteilung sowie externe aktuarielle Unterstützung.

Delvag integriert die VMF und die entsprechenden Berichtslinien dergestalt in ihre Organisationsstruktur, dass diese frei von Einflüssen tätig sein kann. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet sie mit anderen Schlüsselfunktionen zusammen.

Die Aufgaben sind ebenso wie die Befugnisse und die Verantwortung der VMF in der Leitlinie „VMF“ bzw. deren Durchführungsbestimmungen festgelegt. Ziel ist zum einen, den organisatorischen Rahmen festzulegen. Zum anderen soll die Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben des VAG und der Solvency II-Rahmenrichtlinie sowie mit den unternehmensspezifischen Anforderungen der Delvag sicherstellen. Um dies zu gewährleisten, sind Standards für aktuarielle Aufgaben gesetzt.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Darstellung der Outsourcing-Politik

Delvag nutzt bewusst die Ausgliederung ausgewählter Funktionen nach sorgfältiger Prüfung. Bei der Entscheidung, ob und in welchem Umfang Delvag eine Tätigkeit ausgliedert, spielen folgende Kriterien eine Rolle:

- Volumen/Umfang: Fehlen für die konkrete Tätigkeit Ressourcen bei Delvag?
- Spezialität: Fehlt in Bezug auf die Tätigkeit Spezialwissen innerhalb der Delvag?
- Konzentration: Schafft die Ausgliederung Freiräume im Unternehmen und ermöglicht dadurch eine Fokussierung auf die Kernkompetenzen der Delvag als Versicherungsunternehmen?
- Standardisierung: Wird innerhalb des Unternehmens eine Standardisierung dadurch erleichtert, dass bestimmte Tätigkeiten ausgliedert werden?
- Wirtschaftlichkeit: Kann ein Dienstleister die Tätigkeit bei mindestens gleicher Qualität günstiger erbringen? Sind Einsparungen z. B. bei Räumlichkeiten oder Ausstattung möglich? Vermeidet die Ausgliederung den Aufbau eigenen Personals oder kann eigenes Personal sinnvoller an anderen Stellen eingesetzt werden?
- Qualität: Kann ein Dienstleister die Tätigkeit in besserer Qualität als Delvag erbringen und lässt sich damit einen Mehrwert für die Versicherungsnehmer schaffen?
- Risiko: Führt eine Ausgliederung zu keiner unverhältnismäßigen Steigerung von Risiken für Delvag?

Bei der Entscheidung für oder gegen eine Ausgliederung werden Risikogesichtspunkte angemessen berücksichtigt. Die Entscheidung zur Ausgliederung sowie die Risikoanalyse werden durch den eine Ausgliederung beabsichtigenden Fachbereich verantwortet, mit den relevanten Fachbereichen und Schlüsselfunktionen (insbesondere URCF und CF) koordiniert und dokumentiert.

Delvag trifft die erforderlichen Maßnahmen, um die Kontrolle bzw. Kontrollierbarkeit von Dienstleistern sicherzustellen, die Abhängigkeit von Dienstleistern zu reduzieren und fehlendes Wissen bei den die Dienstleistung steuernden Personen zu vermeiden. So werden im Geschäftsbereich Luftfahrt- und Transportversicherung Standard-Maklerverträge verwendet, die mit Unterstützung einer externen Rechtsanwaltskanzlei erarbeitet wurden und von denen nur nach Abstimmung mit der CF abgewichen werden darf. Durch diese Verträge wird sichergestellt, dass wesentliche Entscheidungen zu „ob“ und „wie“ des Underwritings bei Delvag verbleiben.

Ein weiteres Instrument ist die Delvag-Richtlinie zur „Auswahl und laufenden Überwachung von Dienstleistern mit Funktionsausgliederung im Vertrieb“. Sie enthält die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die im Vorfeld und während der Zusammenarbeit zu beachten sind. Dabei eine Risikoanalyse nach einem Prüfschema vorzunehmen, das zur Dokumentation einer beabsichtigten und laufenden Zusammenarbeit zu verwenden und im Fachbereich zu archivieren ist. In der Schadenregulierung ist durch Arbeitsanwei-

sungen sichergestellt, dass Schadensachbearbeiter ihre eigenen Beurteilungs- und Prüfpflichten auch bei Einschaltung externer Sachverständiger wahrnehmen. Gleiches gilt für den Bereich Informationstechnologie. Die IT wird von Delvag zum großen Teil mit eigenem Personal betrieben. Dadurch bestehen nur eine geringe Abhängigkeit von Dienstleistern und dementsprechend geringe Risiken. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Gefahr, das operationelle Risiko übermäßig zu steigern oder die kontinuierliche und zufriedenstellende Dienstleistung gegenüber dem Versicherungsnehmer zu gefährden. Durch die weitestgehende Verwendung standardisierter Vertragsmuster und Checklisten wird bezweckt, mögliche Ausgliederungssachverhalte frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Auch unterhalb der Schwelle einer Ausgliederung werden – soweit sinnvoll und möglich – Vertragsklauseln verwendet, die Informations-, Kontroll- und Prüfrechte der BaFin sicherstellen. Nahezu alle Verträge beinhalten entsprechende Service-Level-Vereinbarungen, deren Einhaltung laufend überprüft wird. Hinzu kommen angemessene Reportingsprozesse.

B.7.2 Darstellung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen/Tätigkeiten

Delvag hat die Funktion der Vermögensanlage und -verwaltung vollständig auf Ampega übertragen. Hierbei handelt es sich um eine Ausgliederung wichtiger Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten im Sinne des § 32 Abs. 3 VAG. Ampega erbringt für Delvag die Vermögensanlage und -verwaltung nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gem. Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG und beachtet dabei die jeweils gültige Fassung der Leitlinie „Umgang mit Kapitalanlagen“ der Delvag. Sitz der Ampega ist Köln. Grundlage der Tätigkeit von Ampega ist ein Funktionsausgliederungsvertrag mit Delvag, welcher deutschem Recht unterliegt und der BaFin gemäß § 47 Nr. 8 VAG angezeigt wurde.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance Systems

Das Governance System der Delvag wird regelmäßig überprüft und an geänderte Anforderungen und Entwicklungen angemessen angepasst. Dies erfolgt bei Delvag im Rahmen der jährlichen IKS-Prüfungen. Die Berichte der Schlüsselfunktionen werden als Ergebnisquelle für die Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 VAG herangezogen.

Funktionstrennungen der handelnden Personen – unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips und einer angemessenen Zuweisung von Funktionen – sowie eindeutig definierte Berichts- und Informationswege über alle Hierarchieebenen hinweg sind wesentlicher Bestandteil der aktuellen Aufbau- und Ablauforganisation. Durch den organisatorischen Aufbau und klare Definitionen der Aufgaben und Verantwortlichkeiten stellt Delvag die Erfüllung der Anforderungen an die Trennung zwischen unvereinbaren Funktionen und Zuständigkeiten in angemessener Form sicher.

Durch die Trennung der verschiedenen Vorstandsressorts innerhalb der Delvag wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des IKS, der IRF sowie der VMF unterstützt.

Die gewählte Organisationsstruktur stellt sicher, dass das Governance System der Delvag angemessen in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität des Geschäftsbetriebs ist.

Ferner wird durch einen formalen dokumentierten Prozess sichergestellt, dass die F&P-Anforderungen an die Schlüsselfunktionen in der Delvag sowie an Vorstand und Aufsichtsrat eingehalten und beständig fortentwickelt werden.

B.8.2 Sonstige wesentliche Informationen

Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es keine weiteren, über die bisherigen Ausführungen und Darstellungen zur Governance Struktur hinausgehenden wesentlichen Informationen.

C. Risikoprofil

Das aktuelle und zukünftige Risikoprofil der Delvag leitet sich aus der Geschäftstätigkeit sowie den in der Unternehmensstrategie festgelegten Zielen und Maßnahmen ab. Eine weitere Rolle spielt das aktuelle Marktumfeld inklusive möglicher – sich bereits heute abzeichnender – Entwicklungen. Generell ist das Risikoprofil der Delvag stark von ihrer Captive-Rolle in der Lufthansa Group geprägt. Neben der Steuerung konzerneigener Risiken dient die Übernahme versicherungstechnischer Fremdrisiken auch dem Ausgleich des versicherungstechnischen Risikos sowie des Konzentrationsrisikos.

Die aus der Geschäftstätigkeit entstehenden Risiken müssen grundsätzlich in wesentlich und nicht wesentlich unterteilt werden.

Wesentliche Risiken erfordern im Umgang eine höhere Aufmerksamkeit und unterliegen umfangreicheren Überwachungs- und Steuerungsmechanismen. Zudem werden sie im Rahmen des jährlich durchzuführenden ORSA im unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarf mit entsprechendem Risikokapital berücksichtigt. Maßgeblich für die Quantifizierung ist die Standardformel zur SCR-Berechnung nach Solvency II. Diese Annahme ist das Ergebnis der Prüfung der Standardformel auf ihre Angemessenheit im Rahmen des letztjährigen ORSA-Prozesses.

Delvag bewertet die Wesentlichkeit ihrer Risiken anhand eines Wesentlichkeitskonzepts und orientiert sich dabei an der Risikomanagement-Richtlinie für die Lufthansa Group unter zwingender Beachtung der speziellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Versicherungsunternehmen.

Risiken mit ihren dazugehörigen Informationen werden vierteljährlich von den Risk Ownern überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Der Prozess wird durch das zentrale Risikomanagement angestoßen. Für die Bewertung von Risiken ist eine Unterscheidung von Risikoarten erforderlich. Delvag unterscheidet zwischen Verteilungsrisiken, Eventrisiken und Qualitativen Risiken.

Delvag erachtet ein Risiko dann als wesentlich, wenn es die Gefahr birgt, dauerhaft oder kurzfristig die Geschäftsergebnisse der Gesellschaft auf finanzielle oder nicht finanzielle Art und Weise negativ zu beeinflussen. Dies geschieht dann, wenn die Auswirkungen eines Ereignisses oder mehrerer gleichzeitig eintretender Ereignisse einen festgelegten (finanziellen) Schwellenwert überschreitet (betrachtet wird der (Gesamt-)Effekt isoliert auf eine der Bezugsgrößen, d. h. es gilt die ceteris paribus-Annahme). Der Schwellenwert orientiert sich am Eigenkapital.

Für die Bestimmung der Wesentlichkeit werden Eintrittswahrscheinlichkeit/Ausprägungsform und Schadenhöhe/Bedeutungsgrad gemeinsam betrachtet. So kann die Analyse der Parameter Schadenhöhe im Worst Case Szenario und Eintrittswahrscheinlichkeit dazu führen, dass auch der Höhe nach wesentliche Risiken durch die geringe Eintrittswahrscheinlichkeit als insgesamt nicht wesentliche Risiken eingestuft werden. Dies kann auch in umgekehrter Weise der Fall sein. Hierzu werden die Risiken in Heat Maps erfasst, die in Risikokategorien (A, B, C, D) unterteilt sind und zudem unternehmensindividuelle monetäre Schwellenwerte berücksichtigen.

Delvag klassifiziert solche Risiken als wesentlich, die mindestens einem C-Risiko entsprechen.

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die Risiken der Delvag analog der Ausführungen der Standardformel inklusive des erforderlichen Solvenzkapitalbedarfs (SCR) dargestellt. Der Fokus liegt hierbei auf den wesentlichen Risiken, Risikokonzentrationen, der jeweiligen Risikoüberwachung und -steuerung sowie Risikosensitivitäten, die sich beispielsweise durch Stresstests messen lassen.

Die SCR-Berechnung für Delvag ergibt zum Stichtag 31.12.2017 auf Basis der Bilanzdaten folgende Werte:

Risikomodule SCR TSD €	SCR		
	2017	2016	Veränderung
Marktrisiko	11.023	11.117	-93
Ausfallrisiko	5.519	4.042	1.477
Leben Underwriting	1.143	635	508
Kranken Underwriting	1.929	1.791	138
Nicht-Leben Underwriting	28.275	26.383	1.892
Diversifikation	-11.485	-10.289	-1.196
Basis SCR	36.404	33.680	2.725
Operationelles Risiko	4.004	4.504	-500
Latente Steuern	-5.330	-2.477	-2.853
Gesamt SCR	35.079	35.707	-628

Das Gesamt SCR ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 628 TSD € zurückgegangen, das Basis SCR ist hingegen um 2.725 TSD € angestiegen. Der Anstieg ist zum Großteil auf das versicherungstechnische Risiko als auch auf das Ausfallrisiko zurückzuführen. Im Gegenzug lag der risikomindernde Diversifikationseffekt 1.196 TSD € über Vorjahresniveau. Das Operationelle Risiko verringerte sich um 500 TSD €; die risikomindernde Wirkung durch latente Steuern liegt mit 5.330 TSD € über Vorjahresniveau, da der Passivüberhang latenter Steuern ebenfalls um 2.853 TSD € angestiegen ist. Eine detaillierte Analyse der einzelnen Risikomodule sowie deren Veränderung wird nachfolgend vorgenommen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der Delvag besteht aus folgenden Untermodulen:

- Nichtlebensversicherung bzw. Schaden- und Unfallversicherungen
- Lebensversicherung
- Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung.

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden, die wesentlichen Risiken, Risikokonzentrationen, Risikoüberwachungs- und -steuerungsmaßnahmen sowie Risikosensitivitäten für die genannten Module beschrieben.

Die über die Standardformel ermittelten Solvenzkapitalanforderungen für das jeweilige versicherungstechnische Risiko werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

C.1.1 Nichtlebensversicherung/Schaden- und Unfallversicherungen

Das versicherungstechnische Risiko ist definiert als das Risiko, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko aus der Nichtlebensversicherung besteht aus den in der Tabelle angeführten Unterkategorien.

Risikomodule Nicht-Leben TSD €	SCR		
	2017	2016	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	21.324	21.983	-660
Stornorisiko	1.055	338	718
Katastrophenrisiko	13.958	10.089	3.869
Diversifikation	-8.062	-6.027	-2.036
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	28.275	26.383	1.892

C.1.1.1 Bewertungsmethoden und wesentliche Änderungen

Delvag bewertet das versicherungstechnische Risiko mit Hilfe der Standardformel. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein moderater Risikoanstieg zu erkennen. Das Gesamtrisiko liegt bei 28.275 TSD €, was einem Anstieg von 1.892 TSD € entspricht.

Das Prämien- und Reserverisiko ist im Vorjahresvergleich um 660 TSD € zurückgegangen, was auf die Rückgänge der gebuchten Beiträge und der BE Rückstellungen zurückzuführen ist. Das Katastrophenrisiko stieg im Gegenzug um 3.869 TSD € an. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf einen Ausbau des Geschäftes in der Türkei und Israel zurückzuführen, welche nach Solvency II als Nichtkernländer klassifiziert werden. Bei Nichtkernländern wird das Katastrophenrisiko pauschal mit Hilfe eines konservativen Ansatzes ermittelt.

Der Diversifikationseffekt des Risikomodules steigerte sich um 2.036 TSD € auf 8.062 TSD €.

C.1.1.2 Wesentliche Risiken

Delvag stuft folgende versicherungstechnische Risiken als wesentlich ein:

- Prämien- und Reserverisiko
- Katastrophenrisiko

Das Stornorisiko spielt für Delvag hingegen nur eine untergeordnete Rolle, da sich der Großteil der Verträge über eine Vertragslaufzeit von einem Jahr erstreckt und eine Kündigung erst zum Ablauf dieses Jahres vorsieht. Insofern ist im Wesentlichen nur bei Risikofortfall oder Insolvenz der Versicherungsnehmer mit einer unterjährigen Vertragsbeendigung zu rechnen. Außerordentliche Kündigungsrechte bestehen nur in seltenen Ausnahmefällen.

C.1.1.2.1 Prämien- und Reserverisiko

Das Prämienrisiko ergibt sich dadurch, dass aus den im Voraus festgesetzten Prämien Entschädigungen zu leisten sind, deren Umfang aufgrund der Zufälligkeit der Schadenereignisse zunächst nicht bekannt ist.

Das gegenüber dem Prämienrisiko geringer eingestufte Reserverisiko beinhaltet die Gefahr, dass die in den Vorjahren für noch nicht abgewickelte Schäden gestellten Rückstellungen nicht ausreichend dotiert sind.

In Summe ergibt sich für beide Risiken ein Solvenzkapitalbedarf in Höhe von 21.324 TSD € (VJ: 21.983 TSD €).

C.1.1.2 Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko ist geprägt durch unerwartet auftretende anomale Veränderungen des Schaden- aufwands infolge extremer Einzelschäden oder einer extrem hohen Schadenfrequenz aufgrund eines auslösenden Schadenereignisses (Kumulrisiken). Delvag quantifiziert das Katastrophenrisiko, welches maßgeblich durch das Risiko aus dem Eintritt von Naturkatastrophen getrieben wird, mit 13.958 TSD € (VJ: 10.089 TSD €).

C.1.1.3 Risikokonzentrationen

Delvag ist Risikokonzentrationen grundsätzlich dadurch ausgesetzt, dass ein Großteil ihrer Deckungen die Lufthansa Group betrifft. Diesem Risiko wird jedoch durch die Versicherung von konzernfremdem Geschäft und einer Streuung der Konzerndeckungen auf verschiedene Sparten Rechnung getragen.

C.1.1.4 Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Prämienrisiko

Dem Prämienrisiko begegnet Delvag durch eine selektive Zeichnungspolitik, strengen Zeichnungsrichtlinien, statistischen und – insbesondere im übernommenen Geschäft – aktuariellen Methoden, sowie durch Limitierung der übernommenen Haftung. Sowohl im saG bzw. bei Zeichnung fakultativer Einzelrisiken im üG als auch im sonstigen üG erfolgen regelmäßig Bestandskontrollen auf Einzelvertrags- und Portfolio- ebene, so dass eine überdurchschnittliche Belastung zeitnah erkannt wird und die Möglichkeit zur Gegensteuerung gegeben ist. Bei einem vergleichsweise übersichtlichen Vertragsbestand von ca. 5.000 Verträgen ist so ein guter Überblick über die Risikosituation gewährleistet.

Der Versicherungsbestand wird geographisch und spartenseitig diversifiziert, um das Naturgefahren- und Kumulrisiko zu begrenzen. Sofern im Rahmen z. B. von regionalen Bestandszeichnungen die geographische Diversifizierung nicht möglich ist, werden kumulgeneigte Risiken i. d. R. vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Ist die Vereinbarung solcher Ausschlüsse nicht möglich – z. B. im übernommenen Vertragsgeschäft – wird das Naturgefahren-Risiko durch traditionelle Rückversicherung abgesichert.

Die Security der Rückversicherer wird sorgfältig geprüft, auch unter Einbeziehung der Bonitätsbewertungen der einschlägigen Rating-Agenturen. Sollte eine der vorgenannten Maßnahmen zur Risikominderung nicht greifen oder aufgrund von Fehleinschätzungen nicht ausreichend dimensioniert sein, wird das versicherungstechnische Netto-Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Stop Loss Deckungen abgesichert.

Reserverisiko

Die Einstellung von versicherungstechnischen Schadenreserven erfolgt auf Basis langjähriger Erfahrungswerte in einem bekannten Geschäftsumfeld, zum Teil gestützt durch die Aussagen externer Gutachter. Die Entwicklung der Reserven wird regelmäßig überwacht und gegebenenfalls angepasst. Die Bemessung wird im Rahmen der bestehenden Richtlinien zur Reservebildung vorgenommen.

Katastrophenrisiko

Delvag schützt sich gegen das Katastrophenrisiko mit dem zielgerichteten Einkauf umfangreichen Rückversicherungsschutzes für die unterschiedlichen Versicherungsportfolios. Zusätzlich sichert Delvag ihr Gesamt-Portefeuille durch Stop Loss Deckungen ab.

C.1.1.5 Risikosensitivität

Zur Messung der Risikosensitivität werden mithilfe der Risikosoftware iRIS mögliche Extremereignisse durch die Risk Owner erfasst. Weiterhin werden im Rahmen des ORSA Stressszenarien wie z. B. ein Flugzeugabsturz simuliert. Ziel ist es, sowohl die Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko als auch die Wirkweise der Rückversicherungsstruktur zu quantifizieren. Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit ist weder bei Eintritt der erfassten Extremereignisse noch bei dem simulierten Flugzeugabsturz gefährdet.

C.1.2 Lebensversicherung

Delvag hält in ihrem Portfolio eine nur geringe Anzahl von Lebensrückversicherungsverträgen. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Luftfahrt-Haftpflichtrenten des saG und aus Haftpflicht- und Unfall-Renten des in Rückdeckung üG.

Risikomodule Lebensversicherung TSD €	SCR		
	2017	2016	Veränderung
Sterblichkeitsrisiko	0	0	0
Langlebigkeitsrisiko	357	286	71
Invaliditätsrisiko	0	0	0
Stornorisiko	0	0	0
Kostenrisiko	0	0	0
Revisionsrisiko	1.000	500	500
Katastrophenrisiko	0	0	0
Diversifikation	-214	-151	-63
Versicherungstechnisches Risiko Leben	1.143	635	508

C.1.2.1 Bewertungsmethoden und wesentliche Änderungen

Das Lebensrückversicherungsportfolio stammt zu ca. 95 % aus einer Großpolice, deren Verlustrisiko über die Laufzeit bis Ende 2018 vertraglich begrenzt ist. Das versicherungstechnische Verlustpotential (Restrisiko) wurde durch eine kongruente Reservebildung im Jahresabschluss 2016 auf null gesetzt. Die Risikobewertung der übrigen noch aktiven Lebensrückversicherungsverträge erfolgte über eine Expertenschätzung und wurde pauschal im Revisionsrisiko erfasst. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist nicht auf ein erhöhtes Risiko, sondern auf ein konservativeres Vorgehen bei der Ermittlung der Expertenschätzung zurückzuführen.

Die Deckungsrückstellung für Haftpflichtrenten des selbst abgeschlossenen Geschäfts wurde durch den verantwortlichen Aktuar begutachtet. Die Risiken wurden über die Standardformel berechnet. Die Renten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäfts wurden durch den Zedenten aufgegeben, deren Risiken ebenso über die Standardformel ermittelt wurden.

C.1.2.2 Wesentliche Risiken

Delvag schätzt das Risiko aus der Lebensrückversicherung als unwesentlich ein.

Für einen bis Ende 2018 laufenden Quotenrückversicherungsvertrag existiert durch die oben erwähnte kongruente Reservebildung im Jahresabschluss 2016 kein Restrisiko mehr.

Aus weiteren Lebensrückversicherungsverträgen ergeben sich aus folgenden Gründen nur unwesentliche Risiken: Es handelt sich um Bestandsgeschäft, das sich mit wenigen Abweichungen weiter in einem ge-

ringen ökonomischen Rahmen entwickelt. Delvag wird diese Verträge bis Ende 2018 kündigen bzw. ablösen.

Auch hinsichtlich der Verpflichtungen aus den Luftfahrt-Haftpflichtrenten des selbst abgeschlossenen Geschäfts sind keine wesentlichen Risiken erkennbar. Die Deckungsrückstellung enthält nur zwei Rentenfälle, die lebenslang auszuzahlen sind. Delvag schließt sich der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars an, dass selbst bei mittel- und langfristigem Fortbestand des derzeitigen Niedrigzinsumfeldes die Verpflichtungen erfüllt werden können. Gleiches gilt für die Renten-Verpflichtungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft.

C.1.2.3 Risikokonzentrationen

Für das Lebensversicherungsrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

C.1.2.4 Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Delvag wird das aktuelle Lebensrückversicherungsportfolio bis Ende 2018 beenden bzw. in Verhandlungen hinsichtlich einer Ablösung mit den Geschäftspartnern eintreten. Daher ist es angemessen, die Risikoüberwachung und -steuerung der wenigen Verträge auf die Ergebnisanalyse zu beschränken, zumal das Risiko des größten Vertrages vertraglich begrenzt ist und nach der in 2016 erfolgten Reservestellung keine gesonderte Risikoüberwachung mehr erfordert. Die Risikoüberwachung hinsichtlich der Luftfahrt-Haftpflichtrentenverpflichtungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft fußt auf der einmal jährlich durchgeführten Bewertung des Verantwortlichen Aktuars. Die Risikoüberwachung bezüglich der Renten-Verpflichtungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Vertragserneuerung.

C.1.2.5 Risikosensitivität

Das ermittelte Risiko des Lebensversicherungsgeschäftes ist wie bereits beschrieben begrenzt. Selbst ein vollständiger Eintritt des konservativ ermittelten Risikos führt zu keiner Gefährdung der strategischen Bedeckungsquote.

C.1.3 Krankenversicherung

Delvag zeichnet seit Ende 2013 kein originäres Krankenversicherungsgeschäft mehr. Die Altbestände, die lediglich in der aktiven Rückversicherung gezeichnet wurden, waren in 2016 bereits komplett abgewickelt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher nur auf Krankenversicherungen, bei denen die zugrundeliegende Geschäftstätigkeit nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird. Diese stammen bei Delvag zum einen aus den Flugdienstuntauglichkeitsversicherungen (LoB Arbeitsunfallversicherung). Zum anderen fallen hierunter Verpflichtungen aus der Unfallversicherung (LoB Berufsunfähigkeits- bzw. Einkommensersatzversicherung).

Folgende Solvenzkapitalanforderungen für die Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung ergeben sich:

Risikomodule Krankenversicherung nAd SV TSD €	SCR		
	2017	2016	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	1.518	796	722
Stornorisiko	410	182	228
Diversifikation Underwriting	-355	-161	-194
Underwriting Risiko	1.572	817	756
Massenunfallrisiko	0	0	0
Unfallrisikokonzentration	792	1.403	-611
Pandemierisiko	0	0	0
Katastrophenrisiko	792	1.403	-611
Diversifikation	-435	-429	-6
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	1.929	1.791	138

C.1.3.1 Bewertungsmethoden und wesentliche Änderungen

Die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt nach Maßgabe der Standardformel. In Summe liegt das Risiko auf Vorjahresniveau, innerhalb der Risikomodule sind jedoch deutliche Änderungen festzustellen. Der Anstieg des Prämien- und Reserverisikos von 722 TSD € ist mit dem Anstieg des relevanten Versicherungsgeschäftes zu begründen. Dem gegenüber steht ein deutlicher Rückgang des Unfallkonzentrationsrisikos von 611 TSD €. Der Rückgang ist auf eine verbesserte Berücksichtigung der zugrunde gelegten Versicherungsstruktur zurückzuführen.

C.1.3.2 Wesentliche Risiken

Aus dem in 2016 abgelösten Krankenrückversicherungsgeschäft bestehen keine Risiken mehr. Delvag stuft das Risiko aus der Krankenversicherung nach Art der Schaden als wesentlich ein. Der Haupttreiber resultiert aus dem Risikomodul Unfallrisikokonzentration, welches dem Katastrophenrisiko zuzuordnen ist.

C.1.3.3 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können sich in den LoB Berufsunfähigkeitsversicherung und Arbeitsunfallversicherung ergeben. Mögliche Risiken werden über die Standardformel unter der Kategorie Unfallrisikokonzentration erfasst, so dass hierfür ein entsprechender Risikokapitalbedarf hinterlegt werden muss (siehe auch Kapitel C.2.3).

Zur Quantifizierung des Risikos ermittelt Delvag die größte bekannte Konzentration von versicherten Leben an einem Ort sowie die durchschnittliche Versicherungssumme für verschiedene Produkttypen. Als Risikominderung wird entsprechender Rückversicherungsschutz eingekauft.

C.1.3.4 Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Die Risikosteuerung der Sparten Unfallversicherung und Flugdienstuntauglichkeitsversicherung erfolgt bereits im Rahmen der Angebotserstellung, indem insbesondere die Gruppenverträge nur bestimmten Vertragspartnern angeboten werden. Zudem tritt Delvag mit Ausnahme bei Zeichnung von internem Geschäft von Gesellschaften der Lufthansa Group nur als beteiligter Versicherer auf. Diese Art der Steuerung führt zu einer positiven Risikoselektion und einer Limitierung der Exponierung.

Sowohl im Rahmen der Zeichnung von Versicherungsgeschäft als auch unterjährig erfolgen Bewertungen insbesondere hinsichtlich möglicher Kumulexposure. Diese Ergebnisse fließen maßgeblich in das Brutto-Engagement und die Rückversicherungsnahe ein.

Die Risikoüberwachung erfolgt weiterhin über Bestandsprüfungen, bspw. durch Analyse des Risikoverlaufs mithilfe von Zeichnungsjahresstatistiken, mindestens vor der Erneuerung der Verträge und unterjährig fortlaufend im Rahmen der Quartalsberichterstattung.

C.1.3.5 Risikosensitivität

Bei einem Teileintritt (10 %) der oben aufgeführten SCR-Berechnungen würden die Eigenmittel der Gesellschaft um rund 193 TSD € zurückgehen. Dies hätte nur geringe Auswirkungen auf die Bedeckungsquote. Die Sensitivität der Gesellschaft auf das Krankenversicherungsrisiko ist somit als gering einzustufen.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr, finanzielle Verluste aufgrund von Preisänderungen und/oder Volatilitäten zu erleiden. Diesem Risiko sind insbesondere die Kapitalanlagen der Delvag ausgesetzt.

Das Marktrisiko unterteilt sich in

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beschreibt das Risiko, das sich aus der Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung des Marktzins ergibt.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko beschreibt das Risiko von Kursverlusten, das aus Veränderungen von Kapitalmarktpreisen für Aktien oder aktienähnliche Produkte entsteht.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko umfasst Marktänderungen bei Immobilieninvestments. Delvag ist nicht in Immobilien investiert.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität verzinslicher Wertpapiere auf die Änderungen der Höhe des Risikoaufschlags (Kreditspread) zur risikofreien Zinskurve.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- und Ausfallpotential haben. Hierunter fällt auch das Emittentenrisiko, das die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten von Inhaber- oder Namenspapieren darstellt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, das aus der künftigen Entwicklung eines Wechselkurses resultiert.

Folgende Solvenzkapitalanforderungen ergeben sich für 2017 im Vergleich zu 2016:

Risikomodule Marktrisiko TSD €	SCR		
	2017	2016	Veränderung
Zinsrisiko	2.800	6.951	-4.151
Aktienrisiko	1.940	475	1.465
Immobilienrisiko	0	0	0
Spreadrisiko	5.910	3.508	2.402
Konzentrationsrisiko	119	2.369	-2.251
Währungsrisiko	3.886	3.132	754
Diversifikation	-3.631	-5.319	1.688
Versicherungstechnisches Risiko Markt	11.023	11.117	-93

C.2.1 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Mit seiner breiten Diversifizierung über die zulässigen Assetklassen, qualitativ hochwertigen Emittenten bei Fixed Income-Papieren im Direktbestand, Liquidierbarkeit der Anlagen sowie einer gestreuten, an den Verpflichtungen orientierten Laufzeitenstruktur entspricht das Portfolio dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.

C.2.2 Bewertung von Marktrisiken

Wie alle Risiken der Delvag unterliegen auch die Marktrisiken der regelmäßig durchgeführten vierteljährlichen Überprüfung durch die Risk Owner. Eine Quantifizierung der Risiken erfolgt durch Expertenschätzungen.

Im Rahmen des Monatsreportings werden die Kapitalanlagebestände regelmäßig Marktstressszenarien unterworfen und entsprechende Marktwertänderungen beziffert. Delvag überwacht Ratingveränderungen. Insbesondere für Downgrades von Titeln in den Sub-Investmentgrade-Bereich existiert ein Informations- und Eskalationsprozess. Der externe Dienstleister berechnet regelmäßig den Credit-VaR und beziffert hierdurch das Emittentenrisiko.

Die angewandte Methodik unterscheidet sich gegenüber 2016 nicht.

C.2.3 Wesentliche Marktrisiken

Folgende Marktrisiken wurden gemäß Wesentlichkeitskonzept von Delvag zum 31.12.2017 als wesentlich eingestuft:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Spreadrisiko

- Währungsrisiko.

Das Konzentrationsrisiko ist im Gegensatz zum Vorjahr mit 119 TSD € nicht mehr als wesentlich anzusehen.

C.2.3.1 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als wesentlich eingestuft. Die Kapitalanlagestrategie sieht vor, weite Teile des Portfolios in zinssensitive Wertpapiere zu investieren. Delvag hatte zum Stichtag größere dem Zinsrisiko unterliegende Assets als Liabilities. Im Falle sinkender Zinsen hat Delvag ein wesentliches Zinsrisiko, da die Verpflichtungen stärker auf Zinsänderungen reagieren. Die geringe Zinssensitivität der Kapitalanlagen ist bedingt durch die kürzere Duration. Das zu hinterlegende Risikokapital beträgt 2.800 TSD €. Im Vergleich zum Vorjahr (6.951 TSD €) reduzierte sich das Risikokapital durch eine Adjustierung des Stresses der Pensionsverpflichtungen.

C.2.3.2 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird in der SCR-Berechnung auf 1.940 TSD € (Vorjahr: 475 TSD €) beziffert. Delvag hat die Aktienquote in 2017 planmäßig über Fonds wieder aufgebaut. Im Vorjahr stammte das berechnete Risiko lediglich aus einem Fonds ohne Durchsicht, der entsprechend mit Aktie Typ 2 klassifiziert wurde. Dieser Fonds wird in 2017 in der Durchsicht dargestellt und geht nun in das Zinsrisiko ein.

C.2.3.3 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ist 2017 angestiegen und wird nun als wesentlich eingestuft. Die Kapitalanlagestrategie sieht vor, insbesondere in den Fonds des chanceorientierten Teilportfolios Titel mit niedrigerem Rating und höherer Spreadsensitivität zu halten. Zusätzlich können vereinzelt längere Laufzeiten beigemischt werden. Das Risikokapital für das Spreadrisiko wird auf 5.910 TSD € (Vorjahr: 3.508 TSD €) beziffert.

C.2.3.4 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko geht mit 3.886 TSD € in die SCR-Berechnung ein. Die Fremdwährungsbestände beschränken sich auf verzinsliche Titel in USD im Gegenwert von 22.301 TSD € und in GBP im Gegenwert von 826 TSD€. Den Kapitalanlagen stehen in der Bewertung nach HGB entsprechende Verpflichtungen gegenüber, die in der Sichtweise nach Solvency II mit 9.964 TSD € wesentlich geringer bewertet werden. Verpflichtungen in TRL und anderen Währungen werden aufgrund des derzeit niedrigen Volumens nicht kongruent bedeckt.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Währungsrisiko um 754 TSD €.

C.2.4 Risikokonzentrationen

Größere Risikokonzentrationen in der Kapitalanlage sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

Top 5 Konzentrationen (Kreditkonzern) per 31.12.2017	Größte Investment Kategorien		Buchwert HGB	Marktwert HGB
	Kategorie 1	Kategorie 2	TSD €	
Deutschland (Bundesrepublik)	Governments		14.515	14.528
Lone Star Global Acquisitions, Ltd.	Bonds		4.000	4.036
HSH Nordbank AG	Bonds	Pfandbriefe	3.841	3.916
Credit Agricole S.A.	Bonds	Pfandbriefe	3.711	3.730
Frankreich	Governments		3.632	3.644

Die größten Emittentenrisiken werden bei folgenden Einzelpositionen gesehen:

Top 5 Risikotreiber nach CVaR sind:

Emittent/Kontrahent	Rating	Buchwert HGB	Marktwert HGB	Credit VaR
		TSD €		
NIBC Holding	NR	2.500	2.554	214
Lone Star Global Acquisitions, Ltd.	NR	4.000	4.036	191
Cronbank AG	NR	1.500	1.516	182
Deutschland (Bundesrepublik)	AAA	14.515	14.528	154
Credit Agricole S.A.	A+	3.711	3.730	143

Delvag misst der Diversifizierung des Portfolios eine hohe Bedeutung bei. Kumulrisiken werden durch Limitierung des Gesamtengagements pro Emittent vermieden. Schuldnerkonzentrationsrisiken werden mittels der Limitauswertung durch den externen Asset Manager täglich aktualisiert und im Marktbericht kommuniziert. Genehmigungs- und Eskalationsprozesse bei Delvag sind eingerichtet.

Konzentrationsrisiken sollen möglichst vermieden werden. Auch bestehende erhöhte Konzentrationen innerhalb der Limite sollen perspektivisch bilanzschonend spätestens bei Fälligkeit reduziert werden.

C.2.5 Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Marktrisiko allgemein

Delvag achtet bei der Gestaltung des Portfolios auf eine ausreichende Mischung und Streuung innerhalb verschiedener Assetklassen, aber auch hinsichtlich der Verteilung auf verschiedene Emittenten. Geringe Korrelationen sollen zu verringerter marktbedingter Gesamtvolatilität des Portfolios führen. Neben dieser grundlegenden Risikooptimierung werden die Marktrisiken wie folgt gesteuert:

Zinsänderungsrisiko

Mit 85,9 % stellen verzinsliche Wertpapiere inkl. Festgelder ohne Fondsdurchsicht den größten Teil des Portfolios dar. Delvag gestaltet die zinsensitive Aktivseite unter Berücksichtigung der Passiva. Weiterhin wird die Aktivseite durch verschiedene Maßnahmen gesteuert:

Delvag verfolgt grundsätzlich eine Buy-and-Hold-Strategie. Daher werden Kursschwankungen zum Laufzeitende hin ausgeglichen. Namenspapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, entsprechend führen zinsbedingte Marktpreisänderungen nur bei dauerhaften Wertminderungen zu bilanziellen Auswirkungen.

Weiterhin überwacht Delvag das Zinsrisiko über standardisierte Zinsstresse (Parallelverschiebung der Zinskurve, Drehung der Zinskurve, Butterfly-Szenario) des externen Asset Managers im Rahmen der Monatsberichte.

Delvag hat einen Teil in variabel verzinsliche Wertpapiere (Floater) investiert und ist somit für diese Papiere nur einem geringen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Das Portfolio der Delvag hat trotz der Durationsverlängerung auf 2,2 Jahre eine verhältnismäßig kurze Duration. Sinkende Zinsen könnten zu einem Wiederanlagerisiko führen.

Aktienrisiko

Delvag beschränkt ihre Aktieninvestments durch die Umsetzung der Leitlinie Umgang mit Kapitalanlagen auf Fondsinvestments. Entsprechend werden Kursschwankungen durch die Diversifizierung innerhalb des Fonds bereits gemildert. Der Wiederaufbau der Assetklasse Aktien in 2017 führte zu einer erhöhten Risikoexponierung. Der aufgebaute Fonds investiert in europäische Unternehmen verschiedener Branchen und Länder. Bei der Auswahl wird eine attraktive und nachhaltige Dividendenrendite angestrebt, wobei sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt werden. Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden.

In der Vergangenheit wurden neben Stop-Loss-Mechanismen auch Absicherungen durch Optionen auf ETF und Indizes sowie Umschichtungen innerhalb des Fonds vorgenommen.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschränkt sich im Wesentlichen auf USD. Delvag verfolgt aus einer HGB-Sichtweise das Prinzip der währungskongruenten Bedeckung. Hierbei werden die Fremdwährungsverpflichtungen abgeschätzt und entsprechende Kapitalanlagen aufgebaut. Durch den verringerten Ansatz der Verbindlichkeiten nach Solvency II wird hier ein entsprechendes Währungsrisiko ausgewiesen.

Einnahmen in Währung, denen keine entsprechenden Verpflichtungen gegenüber stehen, z. B. Provisionserlöse, werden über konzerninterne Instrumente zur Kurssicherung abgesichert.

Spreadrisiko

Delvag wirkt dem Spreadrisiko mit kurzen Laufzeiten und einer Mischung entsprechender Emittenten entgegen. Durch die Buy-and-Hold-Strategie werden spreadbedingte Kursschwankungen zum Laufzeitende hin ausgeglichen. Spreadveränderungen bei Namenspapieren werden wegen der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten nur bei dauerhafter Wertminderung sichtbar.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist durch die Umsetzung der genannten Leitlinie begrenzt und wird durch den externen Asset Manager überwacht. Delvag vermeidet Konzentrationsrisiken weitestgehend, eine darüber hinausgehende Absicherung ist nicht vorgesehen.

C.2.6 Risikosensitivität

Delvag reagiert auf Kapitalmarktänderungen sensitiv. Hierbei sind insbesondere Zinsänderungen, Spreads ausweitungen, ein Rückgang der Aktienmärkte und Währungsänderungen zu nennen. Durch die Abstimmung der Aktivseite auf die Anforderungen der Passivseite werden deren Auswirkungen auf ein an-

gemessenes Niveau begrenzt. Selbst bei deutlichen Kapitalmarktänderungen ist die Risikotragfähigkeit nicht gefährdet.

C.3 Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien. Hierbei wird grundsätzlich zwischen Typ-1- und Typ-2-Exponierungen unterschieden. Das Emittentenrisiko von Wertpapieren fällt hingegen nicht unter das Ausfallrisiko, da es unter das Spreadrisikomodul des Marktrisikos fällt. Typ-1-Exponierungen umfassen insbesondere den Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern. Typ-2-Exponierungen werden unter anderem Forderungen gegenüber Vermittlern, Versicherungsnehmern oder auch Hypothekendarlehen zugeordnet.

Für das Ausfallrisiko ergeben sich folgende Solvenzkapitalanforderungen:

Risikomodule Kreditrisiko (Forderungsausfall) TSD €	SCR		
	2017	2016	Veränderung
Typ-1-Exponierungen	5.519	4.042	1.477
Typ-2-Exponierungen	0	0	0
Kreditrisiko	5.519	4.042	1.477

C.3.1 Bewertungsmethoden und wesentliche Änderungen

Das Ausfallrisiko wird mit Hilfe des vereinfachten Verfahrens grundsätzlich auf Ebene einzelner Single Name Exposures bestimmt. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos der Rückversicherung wählt Delvag ihre Rückversicherer sorgfältig aus. Dabei wird die Rückversicherungsstrategie über das im Kapitel C.3.4 beschriebene „Reinsurance Liability Aggregate Exposure“ (RELAX) überwacht und gesteuert.

C.3.2 Wesentliche Risiken

Als wesentliches Risiko im Bereich des Ausfallrisikos wurde der Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern identifiziert.

Ein Forderungsausfallrisiko aus bestehenden Bankguthaben ist für Delvag nicht gegeben. Durch die Einbindung in das konzernweite Lufthansa Group Cash Pooling-Verfahren sind keine eigenen Bankguthaben vorhanden. Eventuell bestehende Risiken auf Seiten der Lufthansa Group werden durch das interne Finanzrisikomanagement bewertet und entsprechend abgesichert.

Weitere Ausfallrisiken, insbesondere nach Typ-2-Exponierungen, wurden nicht identifiziert. Ein grundsätzliches Exposure bestünde aus Sicht der Delvag allenfalls im Bereich der Vermittler und Versicherungsnehmer, wird aber als nicht relevant eingestuft. Zum einen bestehen Forderungen gegenüber Vermittlern, die mehr als drei Monate überfällig sind, aktuell nicht. I. d. R. wird ein Zeitraum von drei Monaten auf Grund der festgelegten Abrechnungsmodalitäten nicht überschritten. Zum anderen besteht für Delvag als Captive der Lufthansa Group der wesentliche Teil der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern innerhalb des Konzerns. Aufgrund der hier praktizierten internen Konzernverrechnung wird das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern nicht berücksichtigt.

C.3.2.1 Rückversicherungsausfallrisiko

Das Rückversicherungsausfallrisiko ergibt sich aus den Forderungen ggü. Rückversicherungen in Verbindung mit dem jeweiligen Rating des Rückversicherungsunternehmens. Weiterhin wird die Risikominderung durch Rückversicherung im Ausfallrisiko berücksichtigt, welche bei Eintritt von Katastrophenschä-

den (Katastrophenrisiko der Versicherungstechnik) greifen würde. Neben dem Rating wurden erstmalig auch Solvency II Bedeckungsquoten für die Risikoklassifizierung verwendet. Das Ausfallrisiko wird mit 5.519 TSD € bewertet und liegt 1.477 TSD € über dem Vorjahr. Der Anstieg ist auf das gestiegene Katastrophenrisiko vor Rückversicherung zurückzuführen. Der darauf bezogene potentielle Rückversicherungsschutz steigt ebenfalls an und führt zu dem erhöhten Ausfallrisiko.

C.3.3 Risikokonzentrationen

Für das Ausfallrisiko, im Speziellen das Rückversicherungsausfallrisiko, wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Da Delvag ihr Geschäft fast ausschließlich mit Rückversicherern mit einem Rating von mindestens „A“ betreibt, können Konzentrationen bei schlechter gerateten Gesellschaften grundsätzlich vermieden werden. Zudem sind eine möglichst breite Streuung über mehrere Rückversicherer und Limite pro Ratingkategorie und pro Einzelrückversicherer bei der Platzierung zu beachten. Diese sind in der Rückversicherungs-Richtlinie RELAX dokumentiert (weitere Ausführungen siehe auch Kapitel C.3.4).

C.3.4 Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Auch wenn Delvag die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Rückversicherer-Ausfalls in einem Extremszenario als eher gering einstuft, existieren dennoch diverse interne Überwachungsprozesse und Risikomanagementmaßnahmen.

Die permanente Überwachung des größten Risikos eines Ausfalls von Rückversicherern wird dokumentiert durch eine RV-Exposureauswertung, deren Ergebnisse quartalsweise an Vorstand und Fachbereiche berichtet werden. Geprüft wird, ob die in RELAX vorgegebenen Begrenzungen für die aggregierten Gesamtrückversicherungskapazitäten einer einzelnen Ratingklasse sowie eines einzelnen Rückversicherers eingehalten werden. Dieser Prozess verfolgt neben der Begrenzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten das Ziel einer Schaffung von Transparenz bei der Vergabe von Rückversicherungsabgaben und dient der Steuerung der in Anspruch zu nehmenden Rückversicherungskapazitäten.

Die gemäß RELAX vorgegebenen Begrenzungen werden aktuell eingehalten.

Die bereits 2016 durchgeführte Reduzierung des Bruttoanteils an der LAIG-Police (von 20 % auf ca. 10 %) sorgte für eine Reduzierung des Ausfallrisikos. Der Bruttoanteil an der LAIG-Police liegt auch im Berichtsjahr bei ca. 10 %. Im aktuellen Renewal wurde die Anzahl der Rückversicherer aus wirtschaftlichen Gründen vermindert, was sich negativ auf den zu hinterlegenden Risikokapitalbedarf auswirkt. Dies wurde bewusst in Kauf genommen. Im Gegenzug wurde durch Auswahl besser gerateter Rückversicherer die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls reduziert.

Der Geschäftsbereich Rückversicherung greift nur im geringen Maße auf Retrozessionen zurück. Etwaige Forderungen aus diesen Abgaben sind zum größten Teil durch Depots besichert. Als zusätzliche Sicherheit wird bei den bestehenden Retrozessionspartnern Wert auf ein solides Rating und Sitz in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraumes gelegt.

C.3.5 Risikosensitivität

Die Bedeckungsquote der Delvag reagiert zum einen bei Ratingverschlechterungen der Rückversicherungspartner sensitiv. Diese Sensitivität ist jedoch als gering anzusehen, da eine breite Diversifikation an Rückversicherungspartnern vorhanden ist, die zudem eine gute Bonität besitzen, und eine Ratingverschlechterung somit verkraftbar erscheint.

Zum anderen reagiert Delvag sensitiv auf den Eintritt von Schäden, die zu einem Anstieg der Forderungen gegenüber Rückversicherern führen. Die Höhe der Auswirkung auf die Bedeckungsquote ist von den jeweiligen Schadenereignissen abhängig.

Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist bei beiden Sensitivitäten nicht gegeben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Besonderheit der Delvag ist die Einbindung in die Lufthansa Group hervorzuheben. Die Anbindung an das konzerninterne Cash Pooling-Verfahren führt dazu, dass das Liquiditätsrisiko sehr gering ausfällt und es somit als unwesentlich betrachtet werden kann.

C.4.1 Gesamtbetrag des einkalkulierten erwarteten Gewinns

Da der erwartete Gewinn aus mehrjährigen Verträgen bei der Delvag einen sehr geringen Anteil am Gesamtportfolio ausmacht, wird dieser nicht kalkuliert.

C.4.2 Bewertungsmethoden und wesentliche Änderungen

Delvag bewertet ihr Liquiditätsrisiko monatlich anhand von IST-Werten sowie mithilfe von Expertenschätzungen. Dabei orientiert Delvag sich an der für die Lufthansa Group geltenden Richtlinie zur Finanzberichterstattung.

C.4.3 Risikokonzentrationen

Als Captive der Lufthansa Group versichert Delvag daneben auch andere Großkunden. Insbesondere aber aus dem Konzern im Rahmen der Flottenpolice.

Das sich hieraus ergebende Potenzial für eine Risikokonzentration verwirklicht sich nicht, da diese Verträge auf Jahresbasis abgeschlossen werden.

Weitere Risikokonzentrationen wurden nicht identifiziert.

C.4.4 Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Durch die genannte Einbindung in das Cash Pooling der Lufthansa Group fällt das Liquiditätsrisiko zwar sehr gering aus, es wird aber dennoch monatlich überprüft. Bei gravierenden Änderungen werden die Planzahlen entsprechend angepasst.

Darüber hinaus findet im vierteljährlichen Rhythmus eine Risikoüberwachung über das interne Tool iRIS statt. Unter anderem werden hier die Risiken aus der Aufnahme und der damit verbundenen Verzinsung des Kapitals verfolgt und aktualisiert.

C.4.5 Risikosensitivität

Vor dem Hintergrund des Cash Pooling-Verfahrens kann auf eine spezifische Messung und Überwachung der Risikosensitivität des Liquiditätsrisikos verzichtet werden.

Durch die tägliche Disposition der erwarteten Cashflows ergibt sich zwangsläufig eine Risikoanalyse/-bewertung (Liquiditätsstresstest) und somit eine Kontrolle, ob der festgelegte Liquiditätspuffer über einen definierten Zeitraum ausreichend ist oder eine kurzfristige Aufnahme aus dem o. g. Cash Pooling-Verfahren notwendig ist.

C.5 Operationelles Risiko

OP Risiken werden bei Delvag in einer in der Lufthansa Group standardmäßig verwendeten Software (iRIS) erfasst. Das Risikoinventar wird vierteljährlich von den Risikoverantwortlichen (Risk Owner) in den jeweiligen Fachbereichen aktualisiert. Der Prozess wird durch das Risikomanagement koordiniert.

Folgende Solvenzkapitalanforderungen ergeben sich für das OP Risiko:

Risikomodul Operationelles Risiko TSD €	SCR		
	2017	2016	Veränderung
Operationelles Risiko	4.004	4.504	-500

Die Standardformel ermittelt das OP Risiko mit Hilfe eines pauschalen Bewertungsverfahrens, welches sich bei Delvag aus den BE-Rückstellungen ableitet. Der Rückgang des Risikokapitalbedarfes ist auf die Veränderung der BE-Rückstellungen zurückzuführen. Die Angemessenheit des Risikokapitalbedarfs wurde im Rahmen des im Berichtsjahr durchgeführten ORSA überprüft. Ein veränderter Risikokapitalbedarf erlaubt aufgrund des pauschalen Ansatzes keinen automatischen Rückschluss auf eine veränderte Risikosituation des Unternehmens.

C.5.1 Bewertungsmethoden und wesentliche Änderungen

Zuständig für die Überwachung der OP Risiken sind die jeweiligen Risk Owner. Die Software iRIS unterstützt das vierteljährliche Monitoring der Risiken. Dies erfolgt sowohl als Plattform, in der alle wichtigen Angaben hinterlegt sind und entsprechend geändert werden können, als auch prozessunterstützend, indem vierteljährlich sog. Workshops zur Aktualisierung der Risiken aufgesetzt werden. Weiterhin besteht die Verpflichtung, neu auftretende Risiken unverzüglich zu melden und entsprechend zu erfassen.

Die Bewertung der OP Risiken beruht auf Expertenschätzungen. Es werden grundsätzlich quantitativ und qualitativ bewertete Risiken unterschieden. Maßgeblich für die Einstufung in die Risikomatrix sind stets Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe. Auf dieser Basis erfolgt eine Kategorisierung der Risiken in A-, B-, C- und D-Risiken. Wesentliche Änderungen der Bewertungsmethoden haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Künftig wird die Bewertung mit Hilfe einer Verlustdatenbank (Erfassung eingetretener operationaler Risiken) unterstützt.

C.5.2 Wesentliche Risiken

Auf Basis der Expertenschätzungen klassifiziert Delvag das Szenario eines Compliance-Verstoßes gegen das Kartellrecht als wesentlich. Ein solcher Verstoß kann neben Geldstrafen und Schadenersatzforderungen der geschädigten Marktteilnehmer auch Haftstrafen für die handelnden Personen zur Folge haben. Die weiteren erfassten operationellen Risiken werden als D-Risiko und somit als unwesentlich eingestuft. Hierzu gehören auch die Personal-Risiken und Cyber-Risiken, die im Vorjahr noch als wesentlich bewertet wurden.

Der Umgang mit den OP Risiken und insbesondere dem genannten Compliance-Risiko ist Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen.

C.5.3 Risikokonzentrationen

Derzeit sind keine Risikokonzentrationen erkennbar.

C.5.4 Allgemeine Überwachung/Steuerung der operationellen Risiken

Alle OP Risiken werden turnusmäßig in iRIS gemonitort und neu bewertet. Die Verantwortung hierfür liegt bei den jeweiligen Risk Ownern. Von ihnen wird insbesondere Folgendes erwartet:

- Abbildung der wesentlichen Risiken, die aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entstehen, einschließlich Unternehmensbeteiligungen und außerbilanzieller Vereinbarungen;
- Widerspiegeln der Managementpraktiken, Systeme und Kontrollen des Unternehmens, einschließlich der Anwendung von Risikominderungstechniken;
- Beurteilung der Qualität der Prozesse und Eingangsdaten, insbesondere der Angemessenheit des Governance Systems des Unternehmens unter Berücksichtigung der Risiken, die aus Unangemessenheiten und Unzulänglichkeiten entstehen können.

So können Veränderungen rechtzeitig erkannt werden, bspw. wenn sich ein eher geringes Risiko zu einem wesentlichen Risiko entwickelt. Es wird somit frühzeitig sichergestellt, dass dieses in den Folgeschritten weiterhin berücksichtigt und einer Prüfung hinsichtlich seiner Auswirkung auf das Risikoprofil der Delvag unterzogen wird.

Grundsätzlich hat Delvag zur Überwachung der OP Risiken alle wesentlichen Prozesse so gestaltet, dass durch interne Kontrollen die Fehlerwahrscheinlichkeit stark reduziert wird.

Im Rahmen des IKS der Delvag werden die Prozesse auf ihre Angemessenheit und Funktionsfähigkeit hin überwacht. Besonders stehen hier die Prozesse zur technischen Buchhaltung, Treasury- und Liquiditätsmanagement, Rechnungslegung, IT-Sicherheit und Compliance im Vordergrund.

C.5.5 Risikosensitivität

Die Bedeckungsquote weist bei Eintritt eines OP-Risk Falles nur eine geringe Sensitivität auf. Der Eintritt eines möglichen OP-Risk Ereignisses in Höhe von 500 TSD € würde sich auf die Bedeckungsquote wie folgt auswirken:

- Szenario 1: Die Gewinnabführung an die Muttergesellschaft wird um 500 TSD € geschmälert, die geplante Einstellung in die Gewinnrücklagen wird wie geplant durchgeführt. Die Bedeckungsquote bleibt unverändert.
- Szenario 2 (Worst Case): Die geplante Einstellung in die Gewinnrücklagen verringert sich um 500 TSD €. Die Eigenmittel der Gesellschaft sinken in diesem Fall um 500 TSD €. Die Bedeckungsquote verringert sich um 1 bis 2 %-Punkte.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Grundsätzlich geht Delvag davon aus, dass die Standardformel und die zugrunde liegenden Parameter zur Abbildung des Risikoprofils angemessen sind. Die Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel im 2017er ORSA-Prozess bestätigt diese Annahme. Für dieses Jahr ist im Rahmen des ORSA-Prozesses eine erneute Überprüfung geplant.

Weitere wesentliche Risiken sind nicht vorhanden. Abweichend zum Vorjahr wurde das strategische Risiko sowie das Reputationsrisiko als unwesentlich eingestuft.

C.7 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben. Außerbilanzielle Positionen oder Zweckgesellschaften sind nicht vorhanden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Delvag für Solvency II-Zwecke erfolgt entsprechend den Solvency II-Vorschriften unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern) und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Delvag stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB auf. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung der Delvag basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvency II-Vorschriften ergeben sich Wertunterschiede in den einzelnen Positionen, die entsprechend der Anforderung der DVO in den nachfolgenden Abschnitten unter Wertunterschiede HGB erläutert werden.

Die ökonomischen Werte der Vermögenswerte sind nach dem Fair Value in Anlehnung an die Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) zu ermitteln. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Delvag Gruppe am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt durch Ampega.

D.1 Bewertung der Vermögensgegenstände

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2017		
Immaterielle Vermögenswerte	0	293	-293
Aktive latente Steuern	22.696	0	22.696
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte (eigegenutzt)	484	484	0
Kapitalanlagen	143.849	142.515	1.334
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	0	30	-30
Anleihen	108.471	107.581	890
Staatsanleihen	15.312	15.277	35
Unternehmensanleihen	93.159	92.303	856
Investmentfonds	20.339	20.115	224
Einlagen bei Kreditinstituten	15.039	14.790	249
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	68.304	101.766	-33.462
Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	120.088	120.088	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	17.188	17.188	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	15.606	15.651	-45
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	24.387	24.387	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	548	548	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	268	877	-609
Gesamt	413.418	423.797	-10.379
Gesamt 2016	434.124	429.103	5.021
Veränderung zu 2016	-20.706	-5.306	-15.400

D.1.1 Aktive latente Steuern

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2017		
Aktive latente Steuern	22.696	0	22.696
Aktive latente Steuern 2016	25.919	0	25.919
<i>Veränderung zu 2016</i>	-3.223	0	-3.223

Die latenten Steueransprüche und latenten Steuerverbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12 ermittelt. Der Ansatz latenter Steuern in der Bilanz gemäß Solvency-II-Richtlinie erfolgt grundsätzlich bei Vorlage temporärer Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvabilitätsbilanz und den entsprechenden Werten in der Steuerbilanz, bei noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und bei bisher nicht genutzten Steuergutschriften.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern ausgewiesen. Die Gesellschaft ist im ertragsteuerlichen Organkreis der Deutschen Lufthansa AG. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund erwarteter Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wird bei der Organträgerin ausgeübt.

In der Solvabilitätsbilanz erfolgt der Ausweis der latenten Steuern unsaldiert, saldiert ergibt sich ein Überhang an passiven latenten Steuern in Höhe von 5.330 TSD €. Eine Abzinsung der latenten Steuern wird nicht vorgenommen.

Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsbilanz erfolgt unter Verwendung der jeweils geltenden nationalen Steuersätze. Zum Bilanzstichtag bereits bekannte zukünftige Änderungen der Steuersätze oder der Steuergesetze werden berücksichtigt.

Eine Bilanzierung latenter Steuern erfolgt grundsätzlich nur, soweit sich die Bewertungsunterschiede zwischen den Steuerwerten und den Werten in der Solvabilitätsbilanz in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Latente Steueransprüche werden darüber hinaus nur angesetzt, soweit zum Zeitpunkt ihrer Realisierbarkeit ausreichend steuerpflichtige Gewinne zur Verfügung stehen. Um dies zu ermitteln, werden neben der Ergebnisentwicklung gemäß Unternehmensplanung auch die Zeiträume berücksichtigt, in denen sich die abziehbaren temporären Differenzen voraussichtlich auflösen werden.

Zum 31.12.2017 bestanden weder steuerliche Verlustvorträge noch Steuergutschriften, so dass für die Solvabilitätsbilanz nur latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten aus temporären Bewertungsunterschieden erfasst wurden. Die für die Berechnung verwendeten Steuersätze sind unverändert geblieben.

Die in der Solvabilitätsbilanz erfassten aktiven latenten Steuern in Höhe von 22.696 TSD € resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen Steuerwerten und Werten laut Solvabilitätsbilanz bei den versicherungstechnischen Vermögenswerten und Rückstellungen, den Rentenzahlungsverpflichtungen sowie den sonstigen Rückstellungen.

Die Verringerung der aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsbilanz gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3.223 TSD € basiert überwiegend auf geringeren einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sowohl in der Handelsbilanz als auch der Solvabilitätsbilanz.

D.1.2 Verbundene Unternehmen

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
2017			
Verbundene Unternehmen	0	30	-30
Verbundene Unternehmen 2016	0	30	-30
<i>Veränderung zu 2016</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Solvency II

Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen Anteile an Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss) ausgewiesen. Die Grundsätze zur Bewertung von Tochterunternehmen nach IFRS sind in der Solvabilitätsübersicht nicht anwendbar. Zur Bewertung der Tochterunternehmen und für Solvency II-Zwecke folgt Delvag der speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen unter Solvency II. Für die Beteiligung der Delvag wurde der Beteiligungswert nach der Solvency II Adjusted Equity Methode ermittelt.

Tochterunternehmen TSD €	Beteiligungs- quote	Bewertungs- methode	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
2017					
Albatros Versicherungsdienste GmbH, Köln	100%	Solvency II Adjusted Equity	0	30	-30

Wertunterschied HGB

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Für die Tochtergesellschaft wurde eine Solvabilitätsübersicht mit Marktwerten erstellt. Der Überschuss von zu Marktwerten bewerteten Vermögensgegenständen über die zu Marktwert bewerteten Verpflichtungen ergibt grundsätzlich die Eigenmittel der Gesellschaft.

Der sich für Albatros ergebende Equity-Wert wurde bei Null gekappt, da trotz bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages keine Verlustübernahme oder Nachschusspflicht seitens Delvag besteht. Dieser Vertrag bezieht sich nur auf sich nach HGB-Bewertungsvorschriften ergebende Verluste. Die sich durch die Umstellung der Bewertung auf Zeitwerte ergebenden Wertansätze unterliegen keiner Ausgleichsverpflichtung und bleiben unberücksichtigt.

Aus diesem Grund wird in der Solvabilitätsübersicht der Delvag ein Beteiligungswert in Höhe von 0 € angegeben. Dies entspricht der Solvency II Adjusted Equity Methode.

D.1.3 Anleihen

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2017		
Staatsanleihen	15.312	15.277	35
Unternehmensanleihen	93.159	92.303	856
Gesamt	108.471	107.581	891
Gesamt 2016	99.658	98.465	1.193
<i>Veränderung zu 2016</i>	<i>8.813</i>	<i>9.115</i>	<i>-302</i>

Solvency II

Unter den Anleihen werden Staatsanleihen und Unternehmensanleihen ausgewiesen.

- Basis: Staats- und Unternehmensanleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Positionen theoretisch bewertet.
- Methoden: Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potenziellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbarer (in transparenten Märkten) notierter Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Wertunterschied HGB

Der Ansatz und die Bewertung in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung erfolgt mit den Anschaffungskosten bzw. bei Inhaberpapieren nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b (2) HGB i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB, unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots. Namensschuldverschreibungen, Darlehen und übrige Ausleihungen werden grundsätzlich mit den fortgeführten An-

schaffungskosten und gemäß den nach § 341b Absatz 1 HGB zu den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften und somit zum gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Bei Neuausleihungen werden die angefallenen Agio- und Disagiobeträge durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Die Schuldscheindarlehen, deren Anschaffungswerte von den Rückzahlungswerten abweichen, werden mit dem Anschaffungsbetrag bilanziert und über die Laufzeit amortisiert.

Die Differenz zwischen Solvency II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert inkl. etwaiger Stückzinsen und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Aufgrund einer Duration über den gesamten Bestand von ca. 2,2 Jahren resultieren aus der Marktwertbetrachtung keine wesentlichen Unterschiede zu dem handelsrechtlichen Ansatz.

D.1.4 Investmentfonds

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2017		
Investmentfonds	20.339	20.115	224
Investmentfonds 2016	15.256	15.256	0
<i>Veränderung zu 2016</i>	<i>5.083</i>	<i>4.859</i>	<i>224</i>

Solvency II

- Basis: Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.
- Methoden: Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Wertunterschied HGB

Die Differenz zwischen Solvency II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Etwaige Stückzinsen enthalten die Fondswerte sowohl nach HGB als auch Solvency II.

Die Bewertung der nicht strategischen Investmentanteile erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. §§ 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB sowie 255 Abs. 1 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Strategische Investmentanteile bilanziert Delvag gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Die Sondervermögen wiesen zum 31.12.2017 Reserven von 224 TSD € aus. Dies entspricht der Differenz der Bilanzwerte nach HGB und Solvency II.

D.1.5 Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten)

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2017		
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten)	15.039	14.790	249
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten) 2016	23.748	24.073	-325
<i>Veränderung zu 2016</i>	<i>-8.709</i>	<i>-9.284</i>	<i>574</i>

Solvency II

Unter den Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalenten) werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen (Termingelder und Festgelder). Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert mittels der Barwertmethode.

Wertunterschied zu HGB

Für die handelsrechtliche Finanzberichterstattung werden die Einlagen bei Kreditinstituten mit den fortgeführten Anschaffungskosten und gemäß den nach § 341b Absatz 1 HGB zu den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften und somit zum gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Der Unterschied zur Solvency II-Bewertung resultiert aus der Diskontierung. Es handelt sich hierbei auch um Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit > 1 Jahr.

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2017		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus Nichtlebensversicherungen (außer Krankenversicherungen)	66.361	98.284	-31.923
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.097	3.482	-2.385
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus Lebensversicherungen (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	856	0	856
Gesamt	68.315	101.766	-33.451
Gesamt 2016	76.442	113.273	-36.831
<i>Veränderung zu 2016</i>	<i>-8.127</i>	<i>-11.507</i>	<i>3.380</i>

Solvency II

Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften gemäß Solvency II sowie eine Darstellung und Erläuterung der Wertunterschiede zu HGB sind in dem Berichtsabschnitt zu den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten (siehe D.2).

Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II werden unter der Position die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen.

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen steht im Einklang mit den Grenzen der zugrundeliegenden Versicherungsverträge (Contract Boundaries) und wurde getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen ermittelt. Sie entfallen in voller Höhe auf traditionelle Rückversicherung.

Die Bewertungsergebnisse werden zusätzlich maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

Wertunterschied zu HGB

Diese Position ist in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung kein Aktivposten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten (Rückversicherungsanteile).

D.1.7 Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2017		
Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	120.088	120.088	0
<i>Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft 2016</i>	<i>115.911</i>	<i>115.911</i>	<i>0</i>
<i>Veränderung zu 2016</i>	<i>4.177</i>	<i>4.177</i>	<i>0</i>

Solvency II

Die Bewertung der Rückversicherungsdepots erfolgte zum Nominalbetrag, welcher dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht. Der ausgewiesene Betrag resultiert im Wesentlichen aus dem in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungsgeschäft.

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2017		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	17.188	17.188	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	15.606	15.651	-45
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	24.387	24.387	0
Gesamt	57.181	57.226	-45
Gesamt 2016	59.284	59.278	6
<i>Veränderung zu 2016</i>	<i>-2.103</i>	<i>-2.052</i>	<i>-51</i>

Solvency II

Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert mittels der Barwertmethode. Die Forderungen werden dazu mit laufzeitadäquaten Zinssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst. Entsprechende Wertberichtigungen werden analog zum HGB vollzogen.

Wertunterschied zu HGB

Für die handelsrechtliche Finanzberichterstattung werden sämtliche Forderungen mit dem Nominalbetrag angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet sind, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Der Unterschied zur Solvency II-Bewertung resultiert aus der Diskontierung. Dieser Effekt ist aufgrund der kurzen Laufzeit der Forderungen (zum Großteil innerhalb eines Jahres fällig) gering.

D.1.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2017		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	548	548	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 2016	1.040	1.040	0
<i>Veränderung zu 2016</i>	<i>-492</i>	<i>-492</i>	<i>0</i>

Solvency II

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgte zum Nominalbetrag, welcher dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht.

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

D.1.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2017		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	268	877	-609
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte 2016	16.410	1.072	15.338
<i>Veränderung zu 2016</i>	<i>-16.142</i>	<i>-195</i>	<i>-15.947</i>

Solvency II

Unter der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ werden folgende Positionen ausgewiesen:

- Sonstige Vorauszahlungen (Bestandteil des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens)
- Noch nicht fällige Zinsen (Bestandteil des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens).

Die sonstigen Vorauszahlungen sowie die noch nicht fälligen Zinsen werden mit ihrem Nennwert bewertet.

Im Vorjahr wurden unter dieser Position zusätzlich das Deckungsvermögen aus Rückdeckungsversicherung sowie das Treuhandvermögen ausgewiesen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde unter der Voraussetzung des IAS 19 ein Nettoausweis in den Verbindlichkeiten vorgenommen.

Wertunterschied zu HGB

Anders als unter HGB werden die abgegrenzten Zinsen nach Solvency II in den Marktwerten der Kapitalanlagen angesetzt, so dass der Solvency II Wert entsprechend geringer ausfällt.

Ferner werden in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung das Deckungsvermögen aus der Rückdeckungsversicherung sowie die Ausgliederung in das Treuhandvermögen und die diesem gegenüberstehenden Pensionsverpflichtungen saldiert dargestellt. In der Solvabilitätsübersicht der Delvag erfolgt gemäß IAS 19 ebenfalls ein Nettoausweis.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Überblick und Definitionen

Im Folgenden werden die verwendeten Bewertungsmethoden für versicherungstechnische Rückstellungen sowie die dabei zugrunde gelegten Annahmen beschrieben.

Delvag zeichnet hauptsächlich Versicherungsverträge nach Art der Schadenversicherungen. Diese Verträge beinhalten keine wesentlichen Optionen oder Garantien. Aufgrund der Struktur dieser Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Delvag ausschließlich als Best Estimate zzgl. Risk Margin oder Risikomarge bewertet.

Darüber hinaus zeichnet Delvag Lebensrückversicherungen.

In den bilanziellen Regelwerken nach Solvency II und HGB unterscheiden sich die Grundsätze zum erstmaligen Ansatz von Versicherungsverträgen sowie zur Berücksichtigung künftiger Zahlungsströme insbesondere im Hinblick auf offene Haftungsperioden und die resultierenden künftigen Beiträge, Schadenleistungen und sonstigen Kosten. Delvag definiert für Solvency II wie folgt:

- **Schadenrückstellung:** Verpflichtungen aus bereits eingetretenen Schäden, unabhängig davon, ob Ansprüche bereits geltend gemacht wurden oder nicht. Cashflow-Projektionen für die Berechnung der Schadenrückstellung umfassen alle Leistungen sowie Kosten und Prämien im Zusammenhang mit diesen vergangenen Schadenereignissen.
- **Prämienrückstellung:** Der Wert offener Risikoperioden in abgeschlossenen Versicherungsverträgen (Verpflichtung oder Vermögenswert) einschließlich damit zusammenhängender Verwaltungs- und Abschlusskosten und anderer versicherungstechnischer Aufwandspositionen.

Als **Best Estimate** (BE) wird generell der nicht diskontierte, wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) zugrunde gelegt.

Der **Best Estimate der Schadenrückstellung** bezeichnet damit den nicht diskontierten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) für Verpflichtungen aus eingetretenen Schäden im Sinne der Solvency II Definition.

Der **Best Estimate der Prämienrückstellung** bezeichnet den nicht diskontierten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) in Zusammenhang mit künftigen Risikoperioden aus bereits eingegangenen Verpflichtungen des Unternehmens.

Als **Segment** wird die Zusammenfassung von Versicherungsverträgen für Zwecke der Durchführung aktuarieller Berechnungen und Anwendung von Schätzverfahren bezeichnet. Dabei wird eine Zusammenfassung nach möglichst ähnlichen Merkmalen angestrebt, um eine einheitliche gemeinsame Betrachtung und Bewertung vorzunehmen.

Technical Provisions (TP) bezeichnet gemäß § 76 (1) VAG übergreifend die versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese beinhalten die Prämien- und Schadenrückstellung sowie die Risikomarge. In diesen Rückstellungen sind künftige Cashflows aus Beiträgen und Schäden sowie künftige Kosten (Vertragsverwaltung, Schadenregulierung) berücksichtigt.

Delvag berechnet die Technical Provisions stets als Summe von Best Estimate und Risk Margin (Standardmethode). Unter Solvency II wird der Reserveunsicherheit systematisch durch Bildung einer Risikomarge Rechnung getragen und nicht im Best Estimate selbst. Die Berechnung erfolgt getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellung. Wird der Best Estimate ohne weitere Angaben genannt, so ist damit der Brutto Best Estimate gemeint.

Als **Cashflows** werden die Zahlungsströme, also die Abfolge von Zahlungen in der Zeit bezeichnet, die bei Delvag im Rahmen der Verwaltung und Abwicklung eines Versicherungsvertrages – bzw. einer Gruppe von Versicherungsverträgen – anfallen.

Unter Solvency II werden Cashflows weiter in Cash in-flows und Cash out-flows unterteilt. Dabei bezeichnen Cash in-flows alle eingehenden Zahlungsströme wie Prämien aus Versicherungsverträgen, Zahlungen aus Rückforderungen. Cash out-flows hingegen bezeichnen die abgehenden Zahlungsströme wie Kosten für Versicherungsaufwendungen und sonstige Zahlungen.

Die **Risk Margin (RM)** als Teil der TP stellt sicher, dass der Wert der TP dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Gemäß den Berechnungsanforderungen für die RM entsprechen sie den Kosten der nicht-hedgebaren Risiken.

Als **Kosten** wird der Aufwand aus dem Verbrauch unternehmensinterner Ressourcen bei Abschluss, Verwaltung und Abwicklung – einschließlich Schadenbearbeitung – von Versicherungsverträgen bezeichnet. Nach HGB zerfallen letztere in die Schadenzahlungen, die Kosten im engeren Sinne sowie die Schadenregulierungskosten. Kosten im Sinne von HGB bezeichnen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, -vertrieb und das Unternehmen als Ganzes.

Als **Schadenregulierungskosten (SRK)** werden die Kosten (sachlich oder personell) bezeichnet, die Delvag zur Regulierung der eingetretenen Schäden aufwendet. Unterschieden wird hierbei nach direkten und indirekten SRK sowie nach externen und internen SRK. Direkte SRK, auch ALAE (Allocated Loss Adjustment Expenses) genannt, können dabei einem Schaden unmittelbar zugeordnet werden und können z. B. Kosten für Gutachter und Anwälte oder Gerichtskosten sein. Indirekte SRK, auch ULAE (Unallocated Loss Adjustment Expenses) genannt, bezeichnen z. B. Kosten für die betriebseigene Schadenabteilung (einschließlich IT, Personal-, Raumkosten und sonstige Overheadkosten) und können hingegen nur über eine Schlüsselung auf die einzelnen Schadenfälle bzw. Schadensegmente aufgeteilt werden. Bei der Unterscheidung zwischen extern und intern wird darauf abgestellt, ob die Kosten im Unternehmen selbst oder außerhalb entstanden sind.

Als **Altrückstellungen** werden Schadenrückstellungen bezeichnet, die vom Unternehmen für Anfalljahre / Zeichnungsjahre gebildet werden, für die – in der Regel mangels statistisch relevanter Daten oder

aufgrund geringer Materialität – keine Berechnung eines Best Estimate mit den üblichen versicherungsmathematischen Abwicklungsmodellen durchgeführt wird.

D.2.2 Grundlegende Aspekte der Bewertung bester Schätzwert und Risikomarge

Delvag zeichnet sowohl selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft als auch übernommenes Versicherungsgeschäft, wobei das übernommene Geschäft sowohl aus Frontingverträgen als auch aus klassischen Rückversicherungsverträgen stammt. Die Frontingverträge werden lediglich aufgrund rechtlicher Anforderungen dieser Form des Versicherungsgeschäfts zugeordnet.

Unter Solvency II ist allerdings nicht die rechtliche Form der Verpflichtung (HGB-Sicht), sondern die Art des Risikos (substance over form) für die Zuordnung maßgeblich. Diesem Grundsatz folgend erfolgt die aktuarielle Bewertung der Frontingverträge zusammen mit den Verträgen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts.

Für die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen im Bereich Nichtleben teilt Delvag ihr Gesamtportfolio auf. Hierzu werden homogene Risikogruppen gebildet und Risiken, die ähnliche Charakteristika und ähnliches Abwicklungsverhalten aufweisen, in sogenannten Segmenten zusammengefasst. Diese Aufteilung geht über die Mindestanforderungen der Aufteilung nach LoB hinaus und unterteilt die Risiken nach Frontingverträgen und traditioneller Rückversicherung. Zur Berechnung werden gängige aktuarielle Methoden wie Chain-Ladder, Cape-Cod oder das Schadenquotenzusatzverfahren verwendet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt nach BE und RM.

TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2017		
Nichtlebensversicherung			
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	115.857	199.905	-84.048
Best Estimate	112.679	0	112.679
Risikomarge	3.178	0	3.178
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	2.157	6.730	-4.573
Best Estimate	1.998	0	1.998
Risikomarge	159	0	159
Summe Nichtlebensversicherung	118.014	206.635	-88.621
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)			
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	127.225	123.913	3.312
Best Estimate	125.199	0	125.199
Risikomarge	2.026	0	2.026
Summe Lebensversicherung	127.225	123.913	3.312
Gesamt	245.239	330.548	-85.309
Gesamt 2016	256.330	335.270	-78.941
<i>Veränderung zu 2016</i>	<i>-11.091</i>	<i>-4.722</i>	<i>-6.368</i>

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II um 11.091 TSD € verringert. Der Rückgang stammt im Wesentlichen aus dem Bereich Nichtlebensversicherung (2017: 118.014 TSD €; 2016: 134.392 TSD €). Hiervon entfallen 8.812 TSD € auf Währungskursveränderungen und 878 TSD € auf Änderungen der Zinsstrukturkurve. Bei der Lebensversicherung zeigte sich hingegen ein Anstieg von 121.938 TSD € im Vorjahr auf 127.225 TSD € in 2017. Dieser stammt hauptsächlich aus Veränderungen des Best Estimate für aktives Lebensrückversicherungsgeschäft.

Abweichend vom Grundsatz für die Segmentierung und Entbündelung von Versicherungsverträgen werden anerkannte HUK-Rentenverpflichtungen dem Charakter der Verpflichtung nach von ihrem Ursprungsvertrag entbündelt und den HUK-Renten zugeordnet.

Indem die erwartete Jahresrente als jährlicher Cashflow projiziert und um den erwarteten Rentenanpassungsfaktor adjustiert wird, bestimmt Delvag den erwarteten Zahlungsstrom je Rentenverpflichtung. Entsprechend der jeweiligen Verpflichtung erfolgt die Projektion bis zum vereinbarten Ende der Rentenzahlung oder lebenslänglich. Zur Vereinfachung wird keine Sterbe- und Reaktivierungswahrscheinlichkeit bei der Bestimmung des Cashflows berücksichtigt. Die somit erhaltenen Cashflows werden anschließend aggregiert und mit der von der EIOPA ermittelten risikolosen ZSK diskontiert.

Für das in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungsgeschäft setzt Delvag die HGB-Rückstellungen als Näherungswert für die BE Reserven an.

Für die Diskontierung der Cashflows verwendet Delvag die durch EIOPA ermittelten risikolosen ZSK der jeweiligen Währung ohne weitere Anpassung zur Berechnung der Barwerte. Für die Ermittlung der diskontierten BE-Reserven im Rahmen des jährlichen Reportings werden die ZSK zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres zugrunde gelegt.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft verwendet Delvag ausschließlich klassische Instrumente zur Minderung des versicherungstechnischen Risikos und kauft Kapazitäten am internationalen Rückversicherungsmarkt ein.

Solvency II schreibt die Berücksichtigung eines Aufschlags auf den BE nur für die Kosten nicht-hedgebarer Risiken vor. In der RM werden daher keine hedgebaren Risiken berücksichtigt, die an den Kapitalmärkten abgesichert werden können. Aus diesem Grund werden nur die folgenden Risiken in der Berechnung der RM berücksichtigt:

- Versicherungstechnische Risiken hinsichtlich des transferierten Geschäfts
- Verbleibende Marktrisiken mit Ausnahme des Zinsrisikos (falls materiell)
- Ausfallrisiken bezüglich der Rückversicherungsvereinbarungen und eng mit den Verpflichtungen verbundener Forderungen (etwa gegenüber Maklern oder Versicherungsnehmern)
- operationelle Risiken.

Die Berechnung der RM erfolgt mit dem Kapitalkosten-Ansatz und einem Kapitalkostensatz von 6 %. Dabei wird die RM durch die SCR-Projektion auf Basis vorhandener Cashflows bestimmt. Dieser Ansatz setzt zunächst auf der separaten Fortschreibung der Risikomodule. Innerhalb der Risikomodule werden die Kapitalanforderungen je LoB separat fortgeschrieben. Resultat dieser Fortschreibung ist eine reine LoB-Betrachtung. Die Aggregation und Barwertberechnung zur Gesamtrisikomarge findet auf Basis der Risikomodule statt. Das Gesamt-SCR berücksichtigt somit die SCR-Beiträge und BE-Fortschreibung separat je LoB. Für die Risikomargenberechnung wird je LoB der Barwert der SCR-Fortschreibung berechnet. Dies entspricht im Wesentlichen der RM je LoB. Die Aufteilung der Gesamtrisikomarge wird daher proportional zum Barwert je LoB vorgenommen.

Delvag nutzt weder die Matching-Anpassung an die maßgebliche risikolose ZSK noch Volatilitätsanpassungen.

D.2.3 Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die zukünftige Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf zahlreichen Annahmen, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind. Es ist daher möglich, dass die zukünftigen Zahlungsströme von den BE-Rückstellungen abweichen. Bei Delvag ist der Grad der Unsicherheit auf-

grund ihres Geschäftsmodells entsprechend erhöht. Unternehmensindividueller Treiber ist neben einem verhältnismäßig kleinen Portfolio das Großschadenpotenzial, insbesondere im Luftfahrthaftpflichtgeschäft. Positiv hingegen wirkt die kurze Abwicklungsdauer für einen Großteil des Portfolios.

Des Weiteren unterliegt die Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in 2017 einem erhöhten Prozessrisiko. Dies ist unter anderem auf kurzfristigen Anpassungsbedarf der eingesetzten Softwareprodukte zurückzuführen und damit einhergehenden Adjustierungen im Prozess. Dieser Besonderheit wurde durch teilweise redundante Prozessschritte zur Erlangung von zusätzlicher Sicherheit Rechnung getragen.

D.2.4 Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zum HGB-Abschluss

Neben den zuvor beschriebenen bilanziellen Regelwerken unterscheidet sich die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II substantziell von der Bewertung nach HGB. Die wesentlichen Unterschiede werden nachfolgend beschrieben.

Die Schadenrückstellungen nach Solvency II werden als bester Schätzwert auf Grundlage des Bestands und unter Einbeziehung der Schadenregulierungskosten berechnet. Dieser Wert steht der Summe aus den unter HGB nach dem Vorsichtsprinzip und dem Einzelbewertungsgrundsatz gebildeten Schadenrückstellungen, den Spätschadenpauschalen und den Rückstellungen für Schadenregulierungskosten gegenüber. Darüber hinaus wird der beste Schätzwert mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Diese Bewertungsvorschriften sorgen dafür, dass die Schadenrückstellungen in der Solvenzbilanz grundsätzlich geringer als in der HGB-Bilanz sind.

Als zusätzliche Komponente fließt in der Solvenzbilanz die Risikomarge ein. Eine entsprechende Position ist in der HGB-Bilanz nicht vorhanden. Die HGB-Bilanz sieht im Gegenzug, als Sicherheitspuffer für zufallsbedingte Schwankungen im Jahresschadenaufwand, eine Schwankungsrückstellung vor.

Die Prämienrückstellungen in der Solvenzbilanz sind mit den Beitragsüberträgen gemäß HGB vergleichbar. Während bei den Beitragsüberträgen die Prämienanteile auszuweisen sind, die der Versicherungsnehmer schon bezahlt hat und die zeitanteilig noch nicht verbraucht sind, werden in der Solvenzbilanz auch erwartete Kosten, Schadenzahlungen und zukünftige Prämien einbezogen. Dies führt bei auskömmlichem Geschäft in der Solvenzbilanz zu einer geringeren Rückstellung.

In der HGB-Bilanz sind die auf Rückversicherer entfallenden Anteile direkt auf der Passivseite mit den Bruttogrößen zu saldieren. In der Solvenzbilanz sind die einforderbaren Beträge separat auf der Aktivseite auszuweisen. Abgesehen von diesem technischen Aspekt spiegeln sich die Auswirkungen der Bewertungsunterschiede für die Bruttogrößen auch in den einforderbaren Beträgen wider.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist der Betrag definiert, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann. Die bereits beschriebenen allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Vermögenswerte in Kapitel D.1 sind auch für die sonstigen Verbindlichkeiten im nachstehenden Kapitel anzuwenden. Es wird entsprechend auf die Ausführungen in Kapitel D.1 verwiesen.

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2017		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.453	7.311	-858
Pensionsrückstellungen	13.876	5.816	8.060
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	399	399	0
Passive latente Steuern	28.025	0	28.025
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.450	1.450	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	20.413	20.485	-72
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.976	5.976	0
Gesamt	76.592	41.437	35.155
Gesamt 2016	91.262	38.870	52.392
<i>Veränderung zu 2016</i>	<i>-14.670</i>	<i>2.567</i>	<i>-17.237</i>

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2017		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.453	7.311	-858
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen 2016	6.402	7.599	-1.197
<i>Veränderung zu 2016</i>	<i>51</i>	<i>-288</i>	<i>339</i>

Solvency II

Die anderen Rückstellungen unter Solvency II umfassen die nachfolgenden Positionen:

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2017		
Personalaufwendungen	3.769	4.627	-858
Übrige Rückstellungen	431	431	0
Einkauf	419	419	0
Drohende Verluste	0	0	0
Prüfungs-, Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten	282	282	0
Währungsrisiken	1.149	1.149	0
Sonstige	403	403	0
Gesamt	6.453	7.311	-858
Gesamt 2016	6.402	7.599	-858
<i>Veränderung zu 2016</i>	<i>51</i>	<i>-288</i>	<i>0</i>

Die anderen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Altersteilzeitrückstellungen und Übrige Rückstellungen. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen erfolgt auf Grundlage eines Lufthansa Group-internen Berechnungstools nach IAS 19.

Wertunterschied HGB

In der Rückstellung für Personalaufwendungen sind Altersteilzeitverpflichtungen enthalten. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Höhe des Erfüllungsbetrags ergibt sich aus den bis zum 31.12.2017 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden sowie den zusätzlichen Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbeträgen. Die Rückstellung wurde unter angemessener Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten und eines Gehaltstrends ermittelt. Die Abzinsung erfolgte auf Basis der durchschnittlichen vertraglichen Restlaufzeiten analog zu den Pensionsverpflichtungen mit einem auf den 31.12.2017 prognostizierten Zinssatz. Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Den Verpflichtungen aus Altersteilzeit steht ein Zeitwert aus dem Deckungsvermögen gegenüber (saldierte Darstellung).

Die sonstigen (nichtversicherungstechnischen) Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Der Unterschied zur Solvency II-Bewertung resultiert aus der Diskontierung.

D.3.2 Pensionsrückstellungen

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2017		
Pensionsrückstellungen	13.876	5.816	8.060
<i>Pensionsrückstellungen 2016</i>	<i>30.241</i>	<i>5.051</i>	<i>25.190</i>
<i>Veränderung zu 2016</i>	<i>-16.365</i>	<i>765</i>	<i>-17.130</i>

Solvency II

Für die unter dieser Position ausgewiesenen folgenden Rückstellungen gelten die Ansatzvorschriften des HGB analog:

- Pensionsrückstellungen aus Einzelzusagen
- Pensionsrückstellungen aus Gehaltsumwandlung.

Zur Annäherung an eine marktkonsistente Bewertung der Pensionsverpflichtungen wird ein modifizierter Durationssatz verwendet. Hier erhöhen sich die Pensionsverpflichtungen unter Solvency II gegenüber dem BilMoG-Bewertungsansatz um einen Anpassungsfaktor (Absenkung des Rechnungszinses x modifizierte Duration).

Die Anpassung des Rechnungszinses erfolgt im Vergleich zu der nach IAS 19 geforderten Zinskurve zum Zeitpunkt der Restlaufzeit (modifizierte Duration). Der Gehaltstrend wird bereits bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen nach HGB berücksichtigt. Das Zinsrisiko wird entsprechend diesem Durationssatz angenähert.

Wertunterschied HGB

Pensionsverpflichtungen aus Entgeltumwandlung (Deferred Compensation) werden zum beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsvermögens angesetzt (saldiert). In den Deckungsvermögen handelt es sich um Vermögen aus Rückdeckungsversicherungen. Die Rückstellung für Entgeltumwandlungsverpflichtungen wird aufgrund eines Gutachtens der GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH, Hamburg, gebildet. Die versicherungsmathematische Berechnung für die übrigen Versorgungsverpflichtungen wird durch Aon Hewitt GmbH, München, vorgenommen.

Die Pensionsrückstellungen werden handelsrechtlich nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Als Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatz (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt) in Höhe von 3,68 %. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen, der Rententrend sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

In der Solvabilitätsübersicht weist Delvag die Verpflichtungen gemäß IAS 19 netto aus. Der Unterschied zur Solvency II-Bewertung resultiert aus der Diskontierung.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2017		
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	399	399	0
<i>Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) 2016</i>	<i>142</i>	<i>142</i>	<i>0</i>
<i>Veränderung zu 2016</i>	<i>257</i>	<i>257</i>	<i>0</i>

Solvency II

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgte zum Nominalbetrag, welcher dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht.

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II.

D.3.4 Passive latente Steuern

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2017		
Passive latente Steuern	28.025	0	28.025
<i>Passive latente Steuern 2016</i>	<i>28.396</i>	<i>0</i>	<i>28.396</i>
<i>Veränderung zu 2016</i>	<i>-371</i>	<i>0</i>	<i>-371</i>

Die latenten Steuerverbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12 ermittelt. Latente Steuerschulden werden grundsätzlich aufgrund zeitlich begrenzter Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gebildet.

Weitere Einzelheiten zu Ansatz und Bewertung der latenten Steuern sind im Abschnitt D.1.1 „Aktive latente Steuern“ beschrieben.

Die passiven latenten Steuern der Solvabilitätsbilanz in Höhe von 28.025 TSD € resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen zwischen den Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen laut Steuerbilanz und den Werten laut Solvabilitätsbilanz.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Minderung der passiven latenten Steuern in Höhe von 371 TSD €, die aus gegenüber dem Vorjahr geringeren Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen sowohl in der Steuerbilanz als auch der Solvabilitätsbilanz resultiert.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2017		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.450	1.450	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	20.413	20.485	-72
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.976	5.976	0
Gesamt	27.839	27.911	-72
Gesamt 2016	26.081	26.078	3
<i>Veränderung zu 2016</i>	<i>1.758</i>	<i>1.833</i>	<i>-75</i>

Solvency II

Sämtliche Verbindlichkeiten werden nach der Barwertmethode ermittelt. Die Verbindlichkeiten werden dazu mit laufzeitadäquaten Zinssätzen der Deutschen Bundesbank entsprechend abgezinst.

Wertunterschied HGB

Unter HGB werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.3.6 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeit TSD €	Solvency II	HGB (Buchwert)	Unterschied
	2017		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	16	16	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten 2016	5.123	4.918	205
<i>Veränderung zu 2017</i>	<i>-5.107</i>	<i>-4.902</i>	<i>-205</i>

Solvency II

Die Bewertung der Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfolgte zum Nominalbetrag, welcher dem ökonomischen Wert unter Solvency II entspricht.

Wertunterschied zu HGB

Der Wert in der handelsrechtlichen Finanzberichterstattung entspricht dem ökonomischen Wert nach Solvency II. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus einer veränderten Darstellung der sonstigen Verbindlichkeiten.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden keine alternativen Bewertungsmethoden beim Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

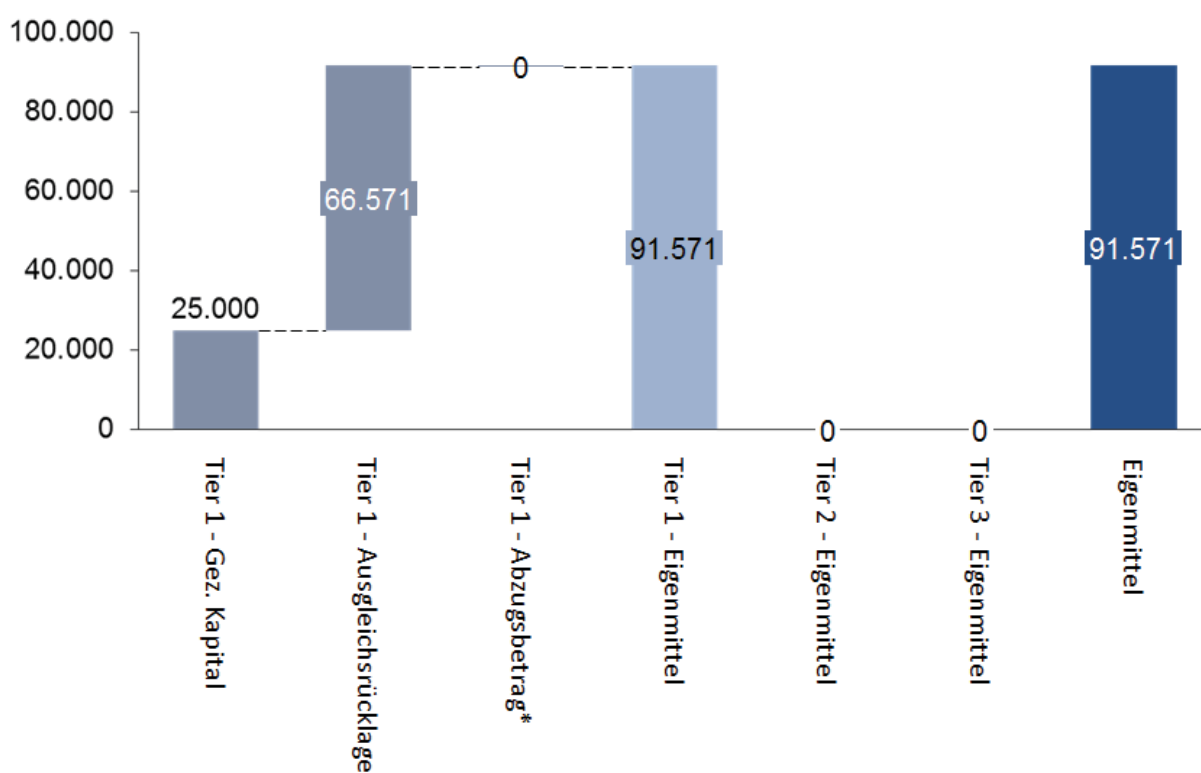
Keine weiteren Angaben.

E. Kapitalmanagement

Im Rahmen des Kapitels Kapitalmanagement wird die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel dargestellt. Ebenfalls wird darauf eingegangen, inwieweit die regulatorischen Eigenmittel für die Bedeckung des SCR geeignet sind. Ergebnis dieser Rechnung ist die Solvency II Bedeckungsquote.

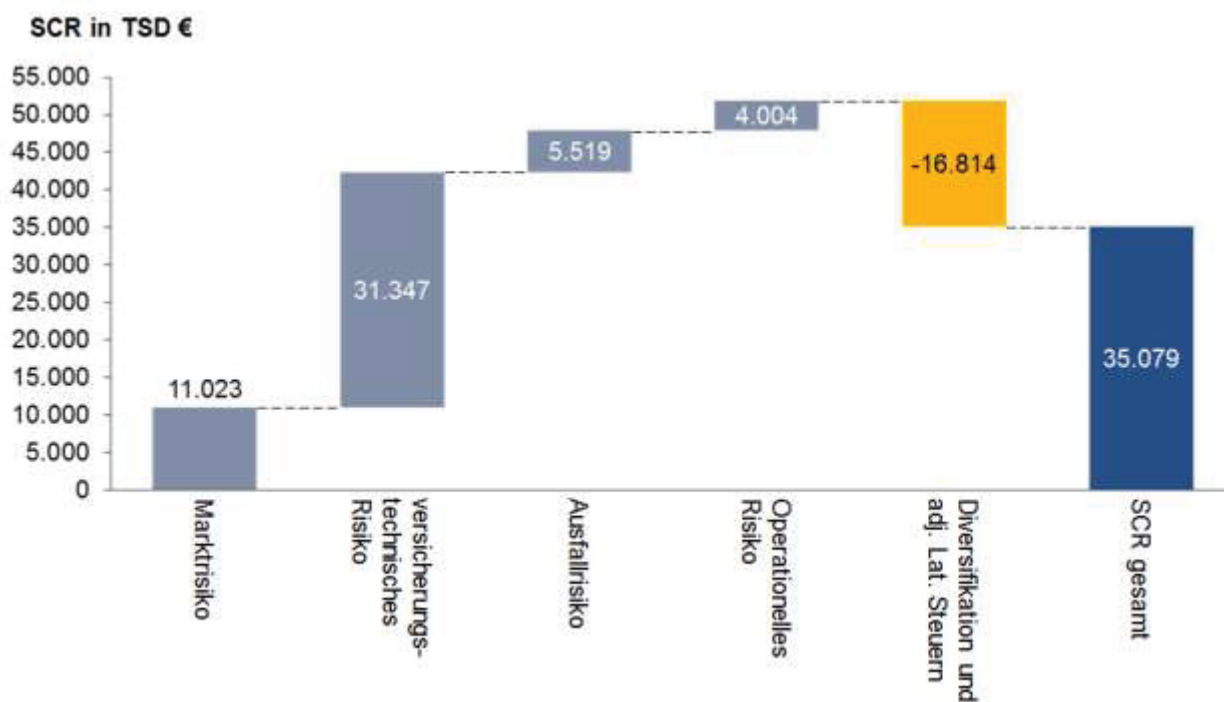
Die Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel, des SCR sowie die Überleitung vom HGB-Eigenkapital auf die Solvency II Eigenmittel werden in der Folge grafisch dargestellt und im weiteren Verlauf dieses Kapitels detailliert analysiert und erläutert.

Anrechenbare Eigenmittel zum 31.12.2017 (in TSD €)

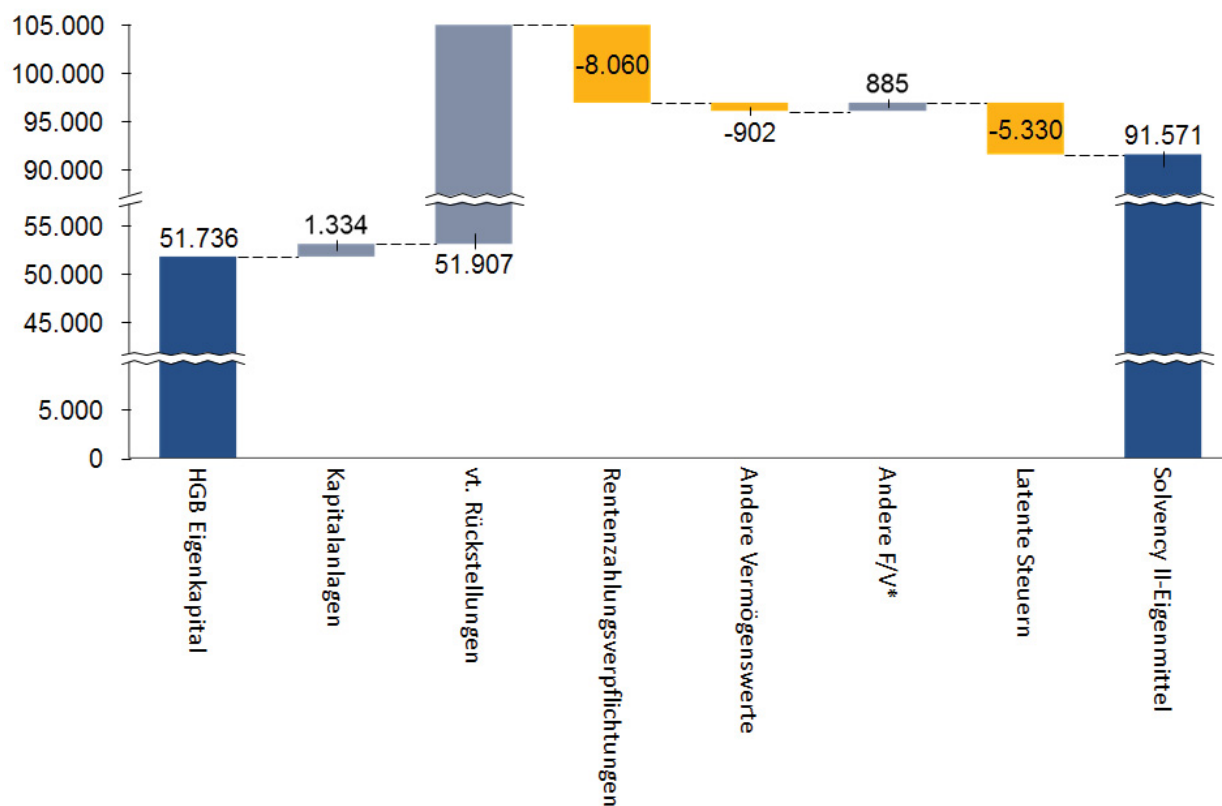


* Abzugsbetrag = im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen

SCR zum 31.12.2017 (in TSD €)



Überleitung Gesamtvermögen nach HGB zu Eigenmitteln Solvency II (in TSD €)



* F/V = Forderungen und Verbindlichkeiten

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele, Leitlinien und Verfahren beim Management der Eigenmittel

Delvag hat das Ziel, eine starke Eigenmittelausstattung zu gewährleisten, um für ihre Versicherungsnehmer, ihre Eigentümerin sowie ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner ein starker und dauerhaft verlässlicher Partner zu sein.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, über den gesamten dreijährigen Planungshorizont (und ggf darüber hinaus) sicherzustellen, dass Delvag ausreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen. Dabei wird kein absoluter Wert angestrebt, sondern als ausreichend wird eine Relation von Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung verstanden, die mindestens der Delvag-internen strategischen Bedeckungsquote entspricht. Diese beträgt derzeit 160 %. Sie wird im Rahmen der Risikostrategie festgelegt und regelmäßig überprüft. Sie liegt deutlich über den Mindestanforderungen und berücksichtigt einen Risikopuffer sowohl für Schwankungen der Eigenmittel als auch für Veränderungen der Solvenzanforderungen.

Zusätzlich verfolgt das Kapitalmanagement das Ziel, eine Kombination von Eigenmitteln und Risikoprofil sicherzustellen, die mindestens den Anforderungen eines Single A Ratings entspricht.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel im Berichtsjahr

Da das gezeichnete Eigenkapital vollständig eingezahlt ist und die zusätzlichen Eigenmittel vollständig aus Bewertungsdifferenzen bestehen, zählen die gesamten Eigenmittel zur Eigenmittelklasse 1 (Tier 1). Bereits im Vorjahr wurden sämtliche Eigenmittel der Tier 1 Klasse zugeordnet. Die Höhe der Eigenmittel ist im Berichtsjahr um 10.313 TSD € angestiegen.

Die nachstehenden Tabellen stellen die Zusammensetzung und die Höhe der Eigenmittel nach HGB und Solvency II dar und gliedern sie nach Eigenmittelklassen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die HGB-Eigenmittel durch Thesaurierung um 1.500 TSD € gestärkt.

TSD €	HGB		
	2017	2016	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	0
davon ab nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0	0	0
Kapitalrücklage	1.000	1.000	0
Gewinnrücklage - gesetzliche Rücklage	2.500	2.500	0
Gewinnrücklage - andere Gewinnrücklage	23.236	21.736	1.500
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Eigenmittel	51.736	50.236	1.500

In der folgenden Tabelle ist die oben beschriebene Zuordnung nach Tier Klassen detaillierter dargestellt. Der Eigenmittelzuwachs stammt zum Großteil aus der gestiegenen Ausgleichsrücklage.

TSD €	Solvency II		
	2017	2016	Veränderung
Tier 1 - Gez. Kapital	25.000	25.000	0
davon ab nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0	0	0
Tier 1 - Ausgleichsrücklage	66.571	56.806	9.765
Tier 1 - Überschuss	91.571	81.806	9.765
im JA* ausgewiesene EM*, die nicht in die AGL* eingehen	0	548	-548
Tier 1 - EM insgesamt	91.571	81.258	10.313
Tier 2 - EM insgesamt	0	0	0
Tier 3 - EM insgesamt	0	0	0
Eigenmittel	91.571	81.258	10.313

* JA = Jahresabschluss; EM = Eigenmittel; AGL = Ausgleichsrücklage

E.1.3 Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen nach Eigenmittelklassen

Die verfügbaren Eigenmittel stehen in Höhe von 91.571 TSD € vollständig und ohne Einschränkungen zur Bedeckung der Kapitalanforderungen (SCR wie MCR) zur Verfügung.

Die Kapitalbedeckungsquote beträgt per 31.12.2017 für das SCR 261 % und für das MCR 611 %. Diese Werte unterliegen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

E.1.4 Quantitative und qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und Solvency II-Eigenmitteln

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und den Solvency II-Eigenmitteln resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Solvency II-Eigenmittel übersteigen das Eigenkapital nach HGB deutlich.

Die Differenz zwischen dem HGB Eigenkapital und den Solvency II Eigenmitteln liegt bei 39.835 TSD €. Diese ist zum Großteil auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen, welche einen Wertunterschied von 51.907 TSD € aufweisen. Der Anstieg zum Vorjahr ist zum einen auf das leicht erhöhte Zinsniveau zurückzuführen, das zu einer höheren Diskontierung führt. Weiterhin wirkt sich die weiterentwickelte BE-Ermittlung im Vergleich zum Vorjahr positiv auf den Wertunterschied aus.

Die Veränderungen der Positionen Rentenzahlungsverpflichtungen (-17.130 TSD €) und Andere Vermögenswerte (-15.992 TSD €) sind gemeinsam zu sehen und spiegeln die im Geschäftsjahr erfolgte Saldierung der Pensionsverpflichtungen mit dem eigens dafür gebildeten Pensionsvermögen wider. Die Voraussetzungen dafür sind gem. IAS 19 gegeben – der zusätzliche Unterschied resultiert aus der positiven Marktwertentwicklung des Pensionsvermögens im Geschäftsjahr.

Als weitere wesentliche Position sind die Latenten Steuern zu nennen. Aufgrund der gestiegenen stillen Reserven hat sich der Passivüberhang latenter Steuern im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

In Summe führen die Effekte dazu, dass die Solvency II Eigenmittel um 10.313 TSD € angestiegen sind, diese werden in der nachfolgenden Übersicht nochmals tabellarisch dargestellt.

TSD €	Eigenmittel der Delvag		
	2017	2016	Veränderung
HGB Eigenkapital	51.736	50.236	1.500
Bewertungsunterschied Kapitalanlagen	1.334	838	496
Bewertungsunterschied Versicherungstechnische Rückstellungen	51.907	42.110	9.797
Bewertungsunterschied Rentenzahlungsverpflichtungen	-8.060	-25.190	17.130
Bewertungsunterschied Andere Vermögenswerte	-902	15.090	-15.992
Bewertungsunterschied Andere F/V*	885	1.199	-314
Bewertungsunterschied Latente Steuern	-5.330	-2.477	-2.853
Solvency II-Eigenmittel	91.571	81.806	9.765
Abzugsbetrag ("ausschüttungsgesperrter Betrag")		548	-548
Anrechenbare Solvency II-Eigenmittel	91.571	81.258	10.313

* F/V = Forderungen und Verbindlichkeiten

E.1.5 Beschreibung, Art und Höhe der Basiseigenmittelbestandteile, für die Übergangsregelungen gelten

Delvag nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Art. 308 DVO festgelegten Übergangsregelungen gelten.

E.1.6 Beschreibung der Bestandteile der ergänzenden Eigenmittel

Bei Delvag werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt. Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens.

E.1.7 Beschreibung der von den Eigenmitteln abgezogenen Posten

Es gibt bei Delvag keine Positionen, die einen Abzug von den Eigenmitteln erfordern. In den anderen Gewinnrücklagen enthaltene Beträge aus der Aktivierung von Pensionsvermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert werden aufgrund der Höhe der freien Gewinnrücklagen für die Solvency II Eigenmittel berücksichtigt. Die im Vorjahr erfolgte Reduzierung der Ausgleichsrücklage entfällt, da diese Beträge keiner Ausschüttungssperre unterliegen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Beträge des SCR und MCR

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Stichtag 31.12. ergibt folgende absolute Werte:

Risikokapitalanforderungen TSD €			
	2017	2016	Veränderung
Solvenzkapitalanforderung	35.079	35.707	-628
Mindestkapitalanforderung	14.998	15.427	-428

Das führt im Verhältnis zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu folgenden Bedeckungsquoten:

Bedeckungsquoten %			
	2017	2016	Veränderung
Solvenzkapitalanforderung	261	228	33
Mindestkapitalanforderung	611	527	84

E.2.2 Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen

Die Anteile der einzelnen Risikomodule an den Solvenzkapitalanforderungen gestalten sich folgendermaßen:

Risikomodule SCR TSD €			
	2017	2016	Veränderung
Marktrisiko	11.023	11.117	-93
Ausfallrisiko	5.519	4.042	1.477
Leben Underwriting	1.143	635	508
Kranken Underwriting	1.929	1.791	138
Nicht-Leben Underwriting	28.275	26.383	1.892
Diversifikation	-11.485	-10.289	-1.196
Basis SCR	36.404	33.680	2.725
Operationelles Risiko	4.004	4.504	-500
Latente Steuern	-5.330	-2.477	-2.853
Gesamt SCR	35.079	35.707	-628

E.2.3 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Es wurden außer bei der Ermittlung des Ausfallrisikos (siehe Kapitel C.3) keine vereinfachten Berechnungen vorgenommen.

E.2.4 Anwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP)

Es wurden keine USP verwendet.

E.2.5 Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Delvag orientiert sich bei der Ermittlung der Mindestkapitalanforderung an der Standardformel.

Das MCR setzt sich zusammen aus der Summe der Bestandteile der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Nichtlebensrückversicherungsverpflichtungen und der linearen Formel für Lebens- und Lebensrückversicherungsverpflichtungen. Es finden alle LoB mit den jeweils besten Schätzwerten aus dem Prämien- und Reserverisiko Berücksichtigung.

E.2.6 Wesentliche Veränderungen des SCR und MCR

Der Risikokapitalbedarf ist im Vergleich zum Vorjahr moderat zurückgegangen. Dies trifft sowohl auf den SCR als auch auf den MCR zu. Bei der Zusammensetzung des SCR sind in einzelnen Risikomodulen Abweichungen zum Vorjahr zu erkennen.

Die im Vergleich zum Vorjahr verbesserten SCR und MCR Bedeckungsquoten sind insbesondere auf den Anstieg der Eigenmittel zurückzuführen. Die Zusammensetzung der Eigenmittel sowie der Vorjahresvergleich wurden bereits in diesem Kapitel dargestellt.

Anstiege sind sowohl im versicherungstechnischen Risiko (siehe Kapitel C.1) als auch im Ausfallrisiko zu erkennen. Der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos ist auf einen gestiegenen Kapitalbedarf beim Katastrophenrisiko zurückzuführen, das Ausfallrisiko (siehe Kapitel C.3) berechnet sich anhand der Forderungshöhen und dem zugrunde liegenden Rating der Gegenparteien, welches in Summe zu einem erhöhten Kapitalbedarf führt. Das OP Risiko ging im Berichtszeitraum zurück. Der Effekt ist auf gesunkene BE-Reserven zurückzuführen, welche als Grundlage des pauschalen Bewertungsverfahrens dienen. Das OP Risiko wird in Kapitel C.5 ausführlich beschrieben. Als Grundlage bei der Bestimmung der Risikominderung durch latente Steuern wurde die Höhe des Passivüberhanges der latenten Steuern angesetzt. Der Passivüberhang ist in 2017 angestiegen, was zu einer erhöhten Risikominderung durch latente Steuern führt.

E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Das Aktienrisiko wird ausschließlich mittels des Standardverfahrens berechnet.

E.4 Unterschiede Standardformel vs. Internes Modell

Delvag nutzt zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ausschließlich das Standardmodell. USP, Partialmodelle bzw. ein vollständiges Internes Modell werden nicht verwendet. Die Matching-Anpassung auf die maßgebliche risikolose Zinskurve findet ebenfalls keine Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung zu jeder Zeit erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

Anhang

Zu veröffentlichende Meldebögen

S.02.01.02 - Bilanz (in TSD €)

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	22.696
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	484
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	143.849
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	108.471
Staatsanleihen	R0140	15.312
Unternehmensanleihen	R0150	93.159
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	20.339
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	15.039
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	68.304
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	67.447
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	66.365
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.083
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	856
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	856
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	120.088
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	17.188
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	15.606
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	24.387
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	548
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	268
Vermögenswerte insgesamt	R0500	413.418

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	118.014
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	115.857
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	112.679
Risikomarge	R0550	3.178
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.157
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	1.998
Risikomarge	R0590	159
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	127.225
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	127.225
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	125.199
Risikomarge	R0680	2.026
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	6.453
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	13.876
Depotverbindlichkeiten	R0770	399
Latente Steuerschulden	R0780	28.025
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.450
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	20.413
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	5.976
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	16
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	321.848
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	91.571

S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (in TSD €)

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsübernommenes proportionales Geschäft (Direktversicherungs-geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)										
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		1.375	4.085	0	0	40.892	187	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		1.193	149	5.267	1.313	18.829	14.445	724	59	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer		1.999	759	14	6	33.930	247	2	2	
Netto		570	3.476	5.253	1.307	25.791	14.384	722	58	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		1.376	4.088	0	0	39.306	187	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		1.193	147	5.281	1.324	18.685	15.169	777	97	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer		1.999	759	14	6	32.655	247	2	2	
Netto		570	3.476	5.267	1.318	25.337	15.109	775	96	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft		484	3.365	0	0	23.297	473	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		901	13	3.804	1.122	16.554	11.876	311	-257	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer		841	595	599	0	26.155	-2	195	0	
Netto		544	2.783	3.204	1.122	13.696	12.351	116	-257	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer										
Netto										
Angefallene Aufwendungen										
Sonstige Aufwendungen		147	1.161	1.437	286	3.159	4.891	403	24	
Gesamtaufwendungen										

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechts-schutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiede-ne finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luft-fahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								46.539
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								41.980
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					29		497	527
Anteil der Rückversicherer	R0140					0		0	36.958
Netto	R0200					29		497	52.088
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								44.957
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								42.674
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					29		497	527
Anteil der Rückversicherer	R0240					0		0	35.684
Netto	R0300					29		497	52.474
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								27.620
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								34.324
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					-46		-555	-601
Anteil der Rückversicherer	R0340					-356		0	28.028
Netto	R0400					311		-555	33.315
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440							0	0
Netto	R0500							0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550					0		49	11.556
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								11.556

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	C0270	C0280	C0300
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260			
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410							8.263	8.263
Anteil der Rückversicherer	R1420							11	11
Netto	R1500							8.252	8.252
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510							8.266	8.266
Anteil der Rückversicherer	R1520							11	11
Netto	R1600							8.255	8.255
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610							8.117	8.117
Anteil der Rückversicherer	R1620							0	0
Netto	R1700							8.117	8.117
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900							390	390
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								390

S.05.02.01 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (in TSD €)

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversiche- rungsverpflichtungen						Ge- samt – fünf wicht- igste Länder und Her- kunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060		C0070
			TUR- KEY	AUS- TRIA	GUERN SEY	FRANC E	SWITZE RLAND		
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
R0010									
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	31.088	8.988	1.108	1.008	838	847	43.877	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	28.042	8.107	1.000	909	756	764	39.579	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	352	102	13	11	9	10	497	
Anteil der Rückversicherer	R0140	24.688	7.138	880	800	666	673	34.844	
Netto	R0200	34.794	10.059	1.241	1.128	938	948	49.108	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	30.031	8.682	1.071	973	810	818	42.385	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	28.506	8.241	1.016	924	769	777	40.233	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	352	102	13	11	9	10	497	
Anteil der Rückversicherer	R0240	23.836	6.891	850	773	643	650	33.643	
Netto	R0300	35.052	10.134	1.250	1.136	945	955	49.472	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	18.450	5.334	658	598	498	503	26.040	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	22.928	6.629	818	743	618	625	32.361	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-401	-116	-14	-13	-11	-11	-566	
Anteil der Rückversicherer	R0340	18.723	5.413	668	607	505	510	26.425	
Netto	R0400	22.254	6.434	793	721	600	606	31.409	
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550	7.720	2.232	275	250	208	210	10.895	
Sonstige Aufwendungen	R1200							0	
Gesamtaufwendungen	R1300							10.895	

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungs- verpflichtungen					Ge- sam- tünf wicht- igste Länder und Her- kunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	8.263					8.263	
Anteil der Rückversicherer	R1420	11					11	
Netto	R1500	8.252					8.252	
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	8.266					8.266	
Anteil der Rückversicherer	R1520	11					11	
Netto	R1600	8.255					8.255	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	8.117					8.117	
Anteil der Rückversicherer	R1620	0					0	
Netto	R1700	8.117					8.117	
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0					0	
Anteil der Rückversicherer	R1720	0					0	
Netto	R1800	0					0	
Angefallene Aufwendungen	R1900	390					390	
Sonstige Aufwendungen	R2500						0	
Gesamtaufwendungen	R2600						390	

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (in TSD €)

	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	C0100	C0150
	C0040	C0050	C0070	C0080			
R0010							
R0020							
R0030					892	124.306	125.199
R0080					856	0	856
R0090					36	124.306	124.342

	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)										
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										

	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)		C0100	C0150
	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100		
R0100							1.470	557	2.026
R0110									
R0120									
R0130									
R0200							2.362	124.863	127.225

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen C0190	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) C0200	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) C0210
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
R0010						
R0020						
R0030						
R0080						
R0090						
R0100						
R0110						
R0120						
R0130						
R0200						

<p>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet</p> <p>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert Bester Schätzwert (brutto)</p> <p>Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen</p> <p>Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt</p> <p>Risikomarge</p> <p>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen</p> <p>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</p> <p>Bester Schätzwert</p> <p>Risikomarge</p> <p>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</p>	<p>R0010</p> <p>R0020</p> <p></p> <p>R0030</p> <p>R0080</p> <p>R0090</p> <p>R0100</p> <p>R0110</p> <p>R0120</p> <p>R0130</p> <p>R0200</p>
---	---

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (in TSD €)

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0010										
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0050										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
R0060										
Brutto										
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
R0140										
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen										
R0150										
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen										
Schadenrückstellungen										
R0160										
Brutto										
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
R0240										
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen										
R0250										
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen										
Bester Schätzwert gesamt – brutto										
R0260										
Bester Schätzwert gesamt – brutto										
R0270										
Bester Schätzwert gesamt – netto										
R0280										
Risikomarge										
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
R0290										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0300										
Bester Schätzwert										
R0310										
Risikomarge										

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0050								
versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
R0060							0	-18
Brutto								281
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
R0140								2.242
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								
R0150								-17
Schadenrückstellungen								
Brutto								114.395
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
R0240								65.205
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								
R0250								49.190
Bester Schätzwert gesamt – brutto								114.677
Bester Schätzwert gesamt – netto								47.229
R0280								3.337
Risikomarge								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0290								
Bester Schätzwert								
R0300								
Risikomarge								
R0310								

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		C0170
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
R0320							338		118.014
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt									
R0330						0	-1		67.447
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt									
R0340						0	340		50.566

S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherung (in TSD €)

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Z0020 2017 Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										10 & +	Summe der Jahre (kumuliert) C0180	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			C0110
Vor	R0100	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	R0100	513
N-9	R0160	8.547	25.543	11.513	10.243	12.148	809	238	177	84	16	R0160	69.318
N-8	R0170	8.862	25.084	13.428	4.215	539	1.595	-646	143	23		R0170	53.243
N-7	R0180	8.875	16.609	13.318	6.898	1.062	749	96	50			R0180	47.657
N-6	R0190	9.785	19.574	12.408	4.887	296	248					R0190	47.333
N-5	R0200	8.475	18.301	9.448	2.039	1.479	-17					R0200	39.725
N-4	R0210	9.703	17.732	10.759	2.393	1.458						R0210	42.046
N-3	R0220	10.214	32.983	41.226	7.515							R0220	91.938
N-2	R0230	13.177	14.865	8.746								R0230	36.788
N-1	R0240	13.511	26.503									R0240	40.014
N	R0250	5.687										R0250	5.687
												R0260	474.263
													50.629
													513

Gesamt

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										10 & +	Jahresende (abgezinste Daten) C0360	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			C0300
Vor	R0100	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	11.317
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	722	153	R0160	10.691
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	343	153		R0170	147
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	599	253			R0180	144
N-6	R0190	0	0	0	0	0	645	481				R0190	235
N-5	R0200	0	0	0	0	2.713	1.760					R0200	469
N-4	R0210	0	0	0	4.178	3.782						R0210	1.748
N-3	R0220	0	0	53.409	33.164							R0220	3.652
N-2	R0230	0	25.523	9.098								R0230	31.458
N-1	R0240	44.291	16.512									R0240	8.891
N	R0250	41.298										R0250	16.129
												R0260	40.829
													114.395

Gesamt

S.23.01.01 – Eigenmittel (in TSD €)

	Gesamt		Tier 1 – nicht gebunden		Tier 1 – gebunden		Tier 2		Tier 3	
	C0010		C0020	C0030	C0040	C0050				
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35										
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010									
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	25.000	25.000							
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0							
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	0							
Überschussfonds	R0070	0	0							
Vorzugsaktien	R0090	0	0							
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	0							
Ausgleichsrücklage	R0130	0	0							
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	66.571	66.571							
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	0							
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0							
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0230	0	0							
Abzüge	R0290	91.571	91.571							
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0300									
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0310	0	0							
Ergänzende Eigenmittel	R0320	0	0							
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0330	0	0							
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0340	0	0							
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0350	0	0							
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0360	0	0							
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0	0							
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0390	0	0							
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG		0	0							
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG		0	0							
Sonstige ergänzende Eigenmittel		0	0							

	Tier 1 – gebunden				Tier 1 – gebunden			Tier 2		Tier 3	
	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – ge- bunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050	Tier 3 C0050	Tier 3 C0050	Tier 3 C0050	Tier 3 C0050	Tier 3 C0050	
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0									
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel											
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	91.571	91.571	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	91.571	91.571	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	91.571	91.571	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	91.571	91.571	0	0	0	0	0	0	0	
SCR	R0580	35.079									
MCR	R0600	14.998									
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2.6104									
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	6.1055									
Ausgleichsrücklage	C0060										
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	91.571									
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0									
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0									
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	25.000									
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderver- bänden	R0740	0									
Ausgleichsrücklage	R0760	66.571									
Erwartete Gewinne											
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770										
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780										
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790										

S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (in TSD €)

	Brutto- Solvenzkapitalanfor- derung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0100
Marktrisiko	R0010 11.023		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 5.519		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 1.143		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 1.929		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 28.275		
Diversifikation	R0060 -11.485		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 36.404		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	C0100		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0130 4.004		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0140 0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0150 -5.330		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0160		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0200 35.079		
Solvvenzkapitalanforderung	R0210		
Weitere Angaben zur SCR	R0220 35.079		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (in TSD €)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010	
		R0010	10.403
		Bester Schätzwert (nach Abzug der che-rung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	632	570
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	284	3.476
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	4.477	5.253
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	659	1.307
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	19.053	25.792
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	19.227	14.388
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.704	722
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	58
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	24
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	195	497

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_L-Ergebnis

	C0040
R0200	4.595

		Bester Schätzwert (nach Abzug der che- rung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rück- versiche- rung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	123.963	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	379	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	 	1.143

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070		
Lineare MCR	R0300 14.998		
SCR	R0310 35.079	-	-
MCR-Obergrenze	R0320 15.785		
MCR-Untergrenze	R0330 8.770		
Kombinierte MCR	R0340 14.998		
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700		
-	-	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400 14.998		



Delvag Versicherungs-AG
Linnicher Straße 48
50933 Köln, Deutschland
Tel. +49 221 8292-001
Fax +49 221 8292-250
zentrale@delvag.de
www.delvag.de